

Stenographisches Protokoll.

99. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich.

V. Gesetzgebungsperiode.

Donnerstag, 16. Dezember 1948.

Inhalt:

1. Nationalrat.

Trauerkundgebung aus Anlaß des Ablebens der Abgeordneten Hilde Krones (S. 2842).

2. Ausschüsse.

Zuweisung des Antrages 174/A (S. 2842).

3. Verhandlungen.

- a) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (712 d. B.): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1949 (752 d. B.).

Spezialdebatte:

Gruppe X, umfassend Kapitel 19: Land- und Forstwirtschaft, und Kapitel 28, Titel 3: Österreichische Bundesforste (Fortsetzung).

Redner: Maurer (S. 2843), Dr. Neugebauer (S. 2846), Kranebitter (S. 2849), Springenschitz (S. 2851), Walla (S. 2852), Ingenieur Strobl (S. 2854), Griebner (S. 2857), Pötsch (S. 2861), Eichinger (S. 2863) und Berichterstatter Rupp (Schlußwort) (S. 2866) Fortsetzung unter lit. o).

- b) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (681 d. B.), betreffend die Stützung der Preise landwirtschaftlicher Erzeugnisse (760 d. B.).

Berichterstatter: Strommer (S. 2866);

Redner: Honner (S. 2866) und Dr. Pittermann (S. 2868);

Annahme des Gesetzentwurfes in zweiter und dritter Lesung (S. 2869).

- c) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (684 d. B.), betreffend die Gebührennovelle 1948 (761 d. B.).

Berichterstatter: Prinke (S. 2869);

Annahme des Gesetzentwurfes in zweiter und dritter Lesung (S. 2869).

- d) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (723 d. B.), womit das Bundesgesetz vom 2. Juli 1947, B. G. Bl. Nr. 157, betreffend Änderung des Aufbauzuschlages zur Biersteuer und die Ertragsbeteiligung der Länder und der Stadt Wien, abgeändert wird (762 d. B.).

Berichterstatter: Brunner (S. 2869);

Annahme des Gesetzentwurfes in zweiter und dritter Lesung (S. 2869).

- e) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (728 d. B.), betreffend die Gewährung von Gebührenbefreiungen für Anleihen von Gebietskörperschaften (763 d. B.).

Berichterstatter: Maurer (S. 2869 und S. 2870);

Redner: Mayrhofer (S. 2870);

Annahme des Gesetzentwurfes in zweiter und dritter Lesung (S. 2870).

- f) Bericht und Antrag des Finanz- und Budgetausschusses über die 2. Verkehrsteuernovelle 1948 (764 d. B.).

Berichterstatter: Brunner (S. 2870);

Annahme des Gesetzentwurfes in zweiter und dritter Lesung (S. 2870).

- g) Bericht und Antrag des Finanz- und Budgetausschusses über den Entwurf eines Bundesgesetzes, womit die Geltungsdauer des vorläufigen Abgabenrechtsmittelgesetzes verlängert wird (765 d. B.).

Berichterstatter: Aichhorn (S. 2870);

Annahme des Gesetzentwurfes in zweiter und dritter Lesung (S. 2871).

- h) Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (680 d. B.), betreffend die Bekämpfung der Dasselbeulenkrankheit der Rinder (743 d. B.).

Berichterstatter: Tazreiter (S. 2871);

Annahme des Gesetzentwurfes in zweiter und dritter Lesung (S. 2871).

- i) Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (711 d. B.), betreffend die Bekämpfung der übertragbaren Geschlechtskrankheiten (Deckseuchen) der Rinder (744 d. B.).

Berichterstatter: Griebner (S. 2871);

Annahme des Gesetzentwurfes in zweiter und dritter Lesung (S. 2872).

- j) Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (716 d. B.), betreffend die 6. Wirtschaftsverbände-Gesetz-Novelle (770 d. B.).

Berichterstatter: Dr. Margaretha (S. 2872);

Annahme des Gesetzentwurfes in zweiter und dritter Lesung (S. 2872).

- k) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (732 d. B.), betreffend die 2. Novelle zum Sozialversicherungs-Überleitungsgesetz (766 d. B.).

Berichterstatter: Jiricek (S. 2872);

Annahme des Gesetzentwurfes in zweiter und dritter Lesung (S. 2873).

- l) Bericht und Antrag des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Entwurf eines Bundesgesetzes, betreffend Abänderung des Wiedereinstellungsgesetzes (769 d. B.).

Berichterstatter: Mark (S. 2873);

Annahme des Gesetzentwurfes in zweiter und dritter Lesung (S. 2873).

- m) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (735 d. B.), betreffend Abänderung des Arbeitsinspektionsgesetzes (768 d. B.).

Berichterstatter: Kysela (S. 2873);

Annahme des Gesetzentwurfes in zweiter und dritter Lesung (S. 2874).

2842 99. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 16. Dezember 1948.

n) Bericht des Ausschusses für Unterricht über die Regierungsvorlage (725 d. B.), betreffend das Hochschulassistentengesetz 1948 (758 d. B.).

Berichterstatter: Dr. Pernter (S. 2874);
Redner: Fischer (S. 2874), Dr. Tschadek (S. 2876) und Dr. Gschnitzer (S. 2877);
Annahme des Gesetzentwurfes in zweiter und dritter Lesung (S. 2878).

o) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (712 d. B.): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1949 (752 d. B.).

Spezialdebatte:

Gruppe XI, umfassend Kapitel 20: Handel, Gewerbe, Industrie, und Kapitel 21: Bauten.

Spezialberichterstatter: Lakowitsch (S. 2878);

Redner: Honner (S. 2879), Kostroun (S. 2886), Aichhorn (S. 2890), Porges (S. 2896), Dr. Häuslmayer (S. 2899), Ott (S. 2900), Hinterndorfer (S. 2900) und Wimberger (S. 2901).

Ausschußentschließung, betreffend die Untersagung von Monopolen und Preiskartellen und betreffend wirksame Verhinderung von wirtschaftsschädigenden Auswüchsen des Zwischenhandels (S. 2879).

Eingebracht wurden:

Antrag der Abgeordneten

Rupp, Mayrhofer, Weidenholzer und Genossen auf Schaffung eines Bundesgesetzes über die Aufhebung des Viehzählungsgesetzes (175/A).

Anfrage der Abgeordneten

Moser, Gierlinger, Haunschmidt, Hummer, Weidenholzer und Genossen an den Bundesminister für Justiz, betreffend Einstellung von Übergriffen bei Eskorten (281/J).

Beginn der Sitzung: 10 Uhr 15 Minuten.

Präsident **Kunschak**: Die Sitzung ist eröffnet.

Hohes Haus! Es ist die traurige Nachricht eingelangt, daß die Frau Abgeordnete für den Wahlkreis 7, Wien West, Frau Hilde Krones, heute nacht plötzlich verstorben ist. (*Das Haus erhebt sich.*) Es obliegt mir die Pflicht, vor Eingang in die Tagesordnung dem tiefen Mitgefühl des Hauses an dem tragischen Geschick der in so jungen Jahren Dahingegangenen Ausdruck zu geben.

Am 29. Juni 1910 in Wien geboren, besuchte Hilde Krones die Volks- und Bürgerschule und absolvierte dann die Handelsakademie in Wien, an welcher sie die Matura ablegte. Hierauf war sie im kaufmännischen Beruf in verschiedenen Stellungen tätig.

Frühzeitig wandte sie sich der Arbeit am Organisationsleben ihrer Partei und damit der Anteilnahme am öffentlichen Leben zu. Im Jahre 1945 arbeitete sie bei der Wiederaufrichtung der neuen organisatorischen Einrichtungen der Republik eifrig mit, und am 25. November 1945 wurde sie in den Nationalrat gewählt. Hier war sie Mitglied einer Reihe von Ausschüssen, so des Ernährungsausschusses, des Justizausschusses, des Landwirtschaftsausschusses, des Verfassungsausschusses und des Zollausschusses, ein Beweis großer Arbeitsbegeisterung. Wiederholt fungierte sie im Hause als Berichterstatterin dieser Ausschüsse, insbesondere über Gesetz-

entwürfe, welche die Regelung des Wirtschaftslebens zum Gegenstand hatten. Hervorzuheben ist, daß sie Referentin über das Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz und über das Preisregelungsgesetz gewesen ist. Wiederholt stand Frau Krones auch am Rednerpult, und für die heutige Sitzung ist sie als Rednerin vorgemerkt.

Tief ergriffen von der Tragik dieses Sterbens, gedenken wir in Trauer und Dankbarkeit der Verstorbenen.

Sie haben sich, verehrte Frauen und Männer des Hohen Hauses, von Ihren Sitzen erhoben und damit auch Ihr Einverständnis bekundet, daß ich dieses Gedenken dem stenographischen Protokoll der heutigen Sitzung einverleiben lasse.

Der eingelangte Antrag Nr. 174 wurde dem zuständigen Ausschuß zugewiesen.

Im Einvernehmen mit den Parteien schlage ich gemäß § 33 E der Geschäftsordnung vor, die Beratung über die Ausschußberichte 773 d. B.: Weinsteuernovelle, und 774 d. B.: Finanzausgleichsnovelle 1949, die erst gestern zur Verteilung gelangt sind, auf die morgige Sitzung zu verschieben. Wird dagegen ein Einspruch erhoben? (*Niemand meldet sich.*) Es ist nicht der Fall, es bleibt bei meinem Vorschlag.

Wir schreiten in der Spezialdebatte über **Gruppe X: Land- und Forstwirtschaft**, fort. Das Wort hat der Herr Abg. Maurer.

Abg. Maurer: Hohes Haus! Die Titel 5 und 8, § 1, des Kapitels Landwirtschaft veranlassen mich, über das uns alle tief bedrückende Problem der Landflucht ein paar Worte zu sprechen. Als ich heuer im Herbst durch die italienischen Provinzen Toscana und Emilia fuhr und sah, wie die Felder überall gut bestellt waren, wie oft fünf Paar Ochsen oder Traktoren die Pflüge zogen und sich überall fleißige Hände und Maschinen regten, wie regster Aufbauwille die schönsten Erfolge zeitigte, obwohl auch hier durch den Krieg so viele Bauernhäuser zerstört oder schwer beschädigt wurden und über zwei Millionen Obstbäume verloren gegangen sind, und mich nach der Ursache dieses erfreulichen Wiederaufbaues erkundigte, erfuhr ich, daß sich die Agrarverfassung, die zum Beispiel in der Toscana seit Augustus' Zeiten besteht, bis heute trefflich bewährt habe. Der Patron hat das Geld und den Grund, der Bauer wirtschaftet, und von dem Erntertrag bekommt jeder 47·5 Prozent. 5 Prozent sind für Meliorationen an den Staat zu bezahlen. Diese Güter haben ein oder mehrere Tagwerke, und die darauf lastenden Steuern zahlt der Patron. Der Patron hat den Sohn des Bauern zum Beispiel zur Firmung zu führen, ihm einen Anzug zu geben, kurzum, es besteht ein Verhältnis zwischen Bauer und Patron, welches, durch keinen Vertrag untermauert, dennoch oft durch viele Generationen bestand und weiterhin bestehen bleibt. So wird die bäuerliche Familie an das Land gebunden, und niemand will von der Scholle fort. Manchmal wird der Bauer wohlhabender als der Patron, und wenn dieser verarmt, dann kommt es oft vor, daß der Bauer den Sohn des Patrons studieren läßt. In dieser Gegend ist die Landflucht daher ein unbekanntes Problem. Bei uns ist es wohl eines der schwierigsten geworden.

Wir haben im Kapitel Verkehr bei den Beratungen des Finanzausschusses erfahren, daß die Bundesbahnen 30.000 Mann an Personal zu viel haben. Wir haben festgestellt, daß von diesen Arbeitern und Angestellten viele Tausende aus der Landwirtschaft stammen. Ich frage Sie, Hohes Haus, wäre es da nicht zweckmäßig, wenigstens die jüngeren Elemente unter ihnen, die noch keinen Anspruch auf Pensionen haben, allmählich wieder in die Landwirtschaft zurückzuführen, gerade jetzt, wo die Entlohnungsverhältnisse auf dem Lande ohnehin besser sind, als sie je waren? Da diese Leute aus der Landwirtschaft kamen, wäre hier auch eine Umschulung ersparbar. Es muß ja kein Zwang angewendet werden. Wir Bauern selbst sind gegen jeden Zwang, aber man versuche es wenigstens mit Worten der Aufklärung, mit gutem Zureden.

Warum, Hohes Haus, hat die jetzt in Italien beginnende Arbeitslosigkeit so viel von ihren bösen Wirkungen verloren? Weil zahlreiche dieser Arbeitslosen zu ihren früheren Arbeitgebern aufs Land gehen, um sich dort durch die Landarbeit wieder ihr Brot zu verdienen. Dadurch werden der Landwirtschaft neue Kräfte zugeführt, andererseits besitzt die Arbeitslosigkeit für die Betroffenen nicht jene Härte wie in anderen Ländern.

Der Herr Verkehrsminister hat in diesem Jahr schon einen Anfang gemacht. Er hat gestattet, daß in der Erntezeit überzählige Eisenbahnarbeiter zum Erntedienst herangezogen werden. Wir möchten nur wünschen, daß er auf diesem Wege weiterschreitet, um vielleicht im Einvernehmen mit unserem Herrn Landwirtschaftsminister Wege zu finden, die ohne Zwang dazu führen, daß wenigstens ein Teil der aus der Landwirtschaft gekommenen Eisenbahner wieder zur Landwirtschaft zurückfindet. Auch das freiwillige Arbeitsjahr der Jugend dürfte sich für die Landwirtschaft sehr nützlich erweisen.

Über die Gründe der Landflucht in Österreich sind unzählige Artikel, Broschüren und Bücher geschrieben worden, aber niemand hat eigentlich gewußt, welche Ursachen als Hauptgründe für die Landflucht angesprochen werden müssen. Da mag es nicht uninteressant sein, daß ich in einem schon 1930 in Stettin erschienenen Buch „Die Abwanderung aus der Landwirtschaft der Provinz Pommern“ von Kurig eine Zusammenstellung der Ursachen der Abwanderung der Landarbeiter aus der pommerschen Landwirtschaft in der Zeit vom 1. Juni 1928 bis 30. Juni 1929 finde, die zu überraschenden Ergebnissen kommt. Alle anderen Ursachen, wie Schwere der Landarbeit, schlechte Wohnverhältnisse, lange Arbeitszeit, Unzufriedenheit mit dem Arbeitgeber usw. werden der Zahl nach durch die Gründe, die im Reiz des Stadtlebens und in der Scheu vor dem niedrigen Lohn liegen, weit übertroffen. Von 4960 männlichen Abgewanderten haben 1893 wegen zu niedrigen Lohnes und 985 wegen des Reizes des Stadtlebens die Landarbeit verlassen, während von 2434 weiblichen Abgewanderten 1051 wegen der Lockungen des Stadtlebens und nur 640 wegen zu geringer Entlohnung dem Land untreu geworden sind.

Der erste der zwei genannten Gründe gilt heute, nach 20 Jahren, auch für unsere Landarbeiter in Österreich. Ja, wir haben in dem abgelaufenen Jahr vieles zur Bekämpfung der Landflucht getan, wir haben die Löhne der Landarbeiter jenen der Industriearbeiter angepaßt, wir haben das Kollektivvertragsrecht in der Landwirtschaft im Landarbeitsgesetz

2844 99. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 16. Dezember 1948.

verankert, wir haben in der Krankenversicherung die Gleichstellung der Landarbeiter mit den anderen Arbeiterkategorien erreicht, wir haben auf dem Gebiete der Unfallversicherung in der Landwirtschaft große Fortschritte gemacht. In der Invalidenversicherung gibt es zwischen Land- und Industriearbeitern keinerlei Unterschiede mehr. Die Frage der Arbeitslosenversicherung in der Landwirtschaft steht ebenso in Vorberatung wie die Gemeinschaftsrente. Das Landarbeitsrecht ist dem Arbeiterrecht in Gewerbe und Industrie angeglichen, das landwirtschaftliche Siedlungsgesetz und das Selbsthaftmachungsfondsgesetz stehen in parlamentarischer Beratung.

Hohes Haus, über drei Tatsachen kommen wir nicht hinweg. Wer seine Dienstleute in der Landwirtschaft gut zahlt, wird mit wenig Ausnahmen immer genügend Kräfte haben. Allerdings ist die Rentabilität der Landwirtschaft Voraussetzung für die gute Bezahlung der Mitarbeiter im Hof. Wer daher für die ausreichende Entlohnung der Landarbeiter seine Stimme erhebt, muß klarerweise auch für die entsprechenden Einnahmen der Bauern eintreten. Wer gerechte Agrarpreise verweigert oder sie zu bekämpfen sucht, setzt damit eine asoziale Tat. *(Lebhafter Beifall bei der ÖVP.)*

Zweitens: wer seine Dienstleute gut hält, das heißt, wer ihre Arbeit und damit die Träger dieser Arbeit achtet und schätzt, wird gleichfalls leichter Arbeitskräfte bekommen als jene, Gott sei Dank, nur wenigen Wirtschaftsbesitzer, bei denen Knechte und Mägde in abgesonderten Räumen essen müssen und von ihren Dienstgebern als eine Art Kuli behandelt werden. Überhaupt muß einmal damit ein Ende gemacht werden, daß weite Kreise unseres Volkes auf diese unentbehrlichen Helfer des Bauern mit einer gewissen Geringschätzung herabzublicken pflegen.

Ein altes Sprichwort sagt: „Arbeit adelt“, es scheint aber heute unter den manuellen Arbeitern häufig nur auf die Arbeiter in den Fabriken und Bergwerken zuzutreffen. Nicht, daß wir unseren Industriearbeitern, den wichtigen Helfern am Wiederaufbau des Staates, diese Anerkennung neiden, nein, wir Bauern kennen die schwere Arbeit unserer Bergleute, tief unter der Erde, bei den Hochöfen und Martinsöfen, wir wissen, unter welcher Einwirkung von Glut und Hitze, von Ruß und Staub und unter welchen Gefahren sie ihre Arbeit verrichten, und sind gerne bereit, ihnen mit der gebührenden Achtung entgegenzukommen. Aber wenn hier das Wort „Arbeit adelt“ gilt, dann gilt es zumindest mit demselben Recht auch für den Bauernknecht, für die Kuhdirn und für die Landarbeiter

überhaupt, die oft vom grauen Morgen bis in die Dämmerung hinein auf den Feldern und im Hofe harte, mühevollen, ja schwerste Arbeit leisten und im Wissen um die Notwendigkeit dieser Arbeit selten darüber klagen, wenn sie zur Zeit der Ernte nicht acht, sondern vierzehn und mehr Stunden werken müssen. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Ehre und Wertung auch diesen schaffenden Menschen! Der Bauer, der keine Achtung vor seinen Mitarbeitern hat, das Volk, das die Arbeit dieser Menschen nicht zu schätzen versteht, hat die Zeit verschlafen.

Es genügt nicht, daß das Landarbeitsgesetz sagt: Land- und Forstarbeiter gelten als gelernte Arbeiter. In der ganzen Bevölkerung muß die Überzeugung von dem Wert und der Bedeutung der Landarbeit lebendig werden. Wenn es einmal Gemeingut des österreichischen Volkes geworden ist, in der schwierigen Hand nicht nur des Industriearbeiters, sondern auch des Landarbeiters den Adelsbrief zu sehen, dann werden neben der Verbesserung der Löhne dieser Arbeiter die Wertung und die Achtung des Landarbeiters wirksame Mittel zur Hebung des Selbstbewußtseins der Landarbeiter und damit zur Bekämpfung der Not an bäuerlichen Arbeitskräften sein.

Und drittens: geben wir uns keiner Täuschung hin: solange wir nicht in jeder größeren bäuerlichen Gemeinde ein Kino und einen Sportplatz haben, so lange werden die Landarbeiter immer dorthin abwandern, wo sie das eine oder den anderen finden, denn gerade die junge Generation, die durch den Krieg um die schönsten Jahre ihrer Jugend gekommen ist, will nach der schweren Arbeit des Tages auch eine Ausspannung, eine Unterhaltung, ein bißchen Vergnügen haben. Dies ist ihr nicht zu verdenken. Hier wäre es nun Aufgabe, ja Pflicht der berufenen Stellen, diesem Verlangen nach ein wenig Unterhaltung durch Schaffung von ständigen oder wandernden Kinos in den bäuerlichen Gemeinden zu entsprechen. Die Auswahl des Programms könnte so gestaltet werden, daß die bäuerliche Jugend nicht zu allerlei Lastern und Verbrechen verführt, sondern für die Schönheit der Heimat, die Geschichte des Landes, für Brauchtum und Volkslied interessiert wird. Erst wenn der Jugend auf dem Lande Gelegenheit zum Eisschießen, Fußballspielen, Turnen und Preisrangeln gegeben wird, erst wenn sie ein Kino besuchen, einer bäuerlichen Theater- oder Volkstumsgruppe beitreten kann und Gelegenheit bekommt, Volkstänze und -lieder zu lernen, Erntedankfeste zu feiern, erst dann wird die Sehnsucht nach der Stadt in ihrem Herzen ersterben,

und sie wird dann gerne auf der heimischen Scholle bleiben.

In diesem Zusammenhang komme ich auf das landwirtschaftliche Schulwesen zu sprechen. Die Landwirtschaftsschulen haben die Aufgabe, die bäuerliche Jugend fachlich fortzubilden, aber gerade für die Förderung dieser Landwirtschaftsschulen finde ich im Budget für das kommende Jahr nur 5,4 Millionen Schilling ausgeworfen, also um 1,100.000 S weniger als im Vorjahr. Ich muß auch feststellen, daß die Kredite für allgemeine Förderung wohl von 1,300.000 S in diesem Jahr auf 4 Millionen pro 1949 erhöht wurden, daß aber dieser Betrag für Propaganda und Ausstellungswesen, insbesondere für die Wiener Messe, für die Förderung des landwirtschaftlichen Genossenschafts- und Bildungswesens, für die Gewährung von Lernbeihilfen und für die Karst- und Höhlenforschung dienen soll. Unter diesen Umständen dürfte nicht allzu viel für das Bildungswesen in der Landwirtschaft übrig bleiben.

Dabei wäre gerade die Ausgestaltung des bäuerlichen Fortbildungsschulwesens überaus notwendig. Dieses bäuerliche Fortbildungsschulwesen kann allerdings nur auf einer bodenständigen und den örtlichen Verhältnissen angepaßten Volks- und Hauptschule basieren, die dem landwirtschaftlichen Typ entspricht. Daher sind an solchen Hauptschulen nicht Lehrer am Platze, die bewußt diesen Bildungsplan hintertreiben und immer wieder die Einheitsschule in den Vordergrund stellen, die die Erreichung des von der Landwirtschaft gewünschten Bildungszieles unmöglich macht.

Die an die Hauptschulen des landwirtschaftlichen Typs anschließenden bäuerlichen Fortbildungsschulen sollen von den Kindern erst mit Erreichung des 16. Lebensjahres besucht werden. Das Verlangen gewisser Kreise, diese Altersgrenze auf 14 Jahre herabzudrücken, ist verfehlt, weil die Erfahrung gezeigt hat, daß es besser ist, wenn die Kinder nach dem Besuch der Pflichtschule zwei Jahre pausieren, um in dieser Zeit wirklich in die bäuerliche Arbeit einzudringen und die Notwendigkeit einer Weiterbildung einzusehen.

Bisher war der Besuch der bäuerlichen Fortbildungsschulen auf dem Grundsatz der Freiwilligkeit aufgebaut, aber es scheint mir, daß es doch, so ideal dieser Grundsatz auch gedacht ist, im Interesse der Ernährung der Bevölkerung Österreichs liegt, wenn diese Bildungsmöglichkeit der großen Masse geöffnet wird und wenn auch die Abseitsstehenden genötigt sind, diese Schulen zu besuchen, denn die Wirtschaften der Absolventen solcher Schulen haben bisher, wenigstens im

Durchschnitt, immer reichere Ernteergebnisse gezeitigt als die Besitzungen jener, die solchen Schulen ausgewichen sind. Bekannte Praktiker aus den Kreisen der Landwirtschaftskammern und auch Fachschullehrer sehen das Ideal aber nicht in einem Gesetz, das eine Schulpflicht statuiert, sondern etwa in einer Verordnung, die verlangt, daß die Übernahme eines bäuerlichen Anwesens als Besitz oder in Pacht von der Absolvierung einer dreijährigen bäuerlichen Fortbildungsschule abhängig gemacht wird. Selbstverständlich müssen die bäuerlichen Fortbildungsschulen nach den Grundsätzen der Schulen von St. Martin und Hubertendorf geführt werden.

Ich freue mich, dem Hohen Hause mitteilen zu können, daß der in meinem Wahlkreis gelegene Schulbezirk Weiz auf dem Gebiete des bäuerlichen Fortbildungsschulwesens in der Steiermark an der Spitze marschiert. In diesem Bezirk gibt es 62 Pflichtschulen, und daneben bestehen bereits 31 bäuerliche Fortbildungsschulen. Ja der Bildungshunger in der oststeirischen bäuerlichen Bevölkerung ist so groß geworden, daß sich die Kammer gezwungen sah, an die Eröffnung landwirtschaftlicher Fachkurse zu schreiten, in denen die Absolventen der bäuerlichen Fortbildungsschulen eine ausgezeichnete hochwertige Fachausbildung durch die Förderungsbeamten der Kammer genießen. Im Bezirk Weiz bestehen schon drei solcher Kurse, einer in Gleisdorf mit 52, einer in Weiz mit 70 Teilnehmern, ein dritter in Feldbach und ein vierter wird in Kürze an der Landwirtschaftsschule in Kirchberg eröffnet werden.

Ist dies nicht ein schönes Zeichen für das ernste Streben unserer jungen Bauern nach Bildung und Wissen? Daneben kommt der Volksbildungsreferent zum Wort, der in Vorträgen und Filmen ländliches Bauen, Siedlungswesen, bäuerliches Brauchtum usw. behandelt, wiederum Mittel, die geeignet sind, die Landflucht zu bekämpfen. Die Landwirtschaftskammer hat einen eigenen Kamerawagen zur Verfügung, der vorderhand wohl nur Fachfilme vermittelt, aber auch zu Kulturfilmen herangezogen werden kann, um so dem Dorfe neben Bildung auch Unterhaltung zu bieten.

So sehr nun alle Anzeichen dafür sprechen, daß das bäuerliche Fortbildungsschulwesen einem Aufschwung entgegengeht, so traurig ist es, wenn die landwirtschaftlichen Fortbildungsschul-Lehrer und -Leiter eine Bezahlung erhalten, die jeder Beschreibung spottet. Ein krasses Beispiel möge Ihnen dies vor Augen führen. An den gewerblichen Fortbildungsschulen unterrichten zwei Gruppen von Lehrern: die Volksschullehrer und die Hauptschullehrer, die pädagogisch vorgebildet und in Fachkursen ausgebildet sind, und die

2846 99. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 16. Dezember 1948.

Meister der verschiedenen Berufszweige als nebenberufliche Fachlehrer. Der Lehrer bekommt für vier Stunden im Monat 18 S 50, der nebenberufliche Fachlehrer für die gleiche Stundenanzahl 45 S. Der Lehrer an den bauerlichen Fortbildungsschulen bekommt aber derzeit nicht einmal 18 S 50 für vier Unterrichtsstunden. Dazu kommt, daß Fortbildungsschullehrer noch Forderungen haben, die bis zum September 1946 zurückgehen, weil sie bisher immer nur vorschußweise kleine Beträge ausbezahlt bekamen. Es gibt heute Berufsschullehrer, die 2000 bis 3000 S für längst gehaltene Stunden zu fordern haben. Es ist begreiflich, daß unter solchen Umständen schon viele erklärt haben, eine landwirtschaftliche Fortbildungsschule nur dann zu eröffnen, wenn die ihnen zukommende Bezahlung normal flüssig gemacht würde, vom Idealismus allein könne man nicht leben. Hier muß zur richtigen Zeit eine Reform des Gehaltschemas durchgeführt werden, bevor sie durch Streik erzwungen wird.

Ich komme zum Schluß. Hohes Haus! Noch nie war die gute Führung einer Landwirtschaft, die Erzielung höchster Erträge und damit die Möglichkeit größter Ablieferung so notwendig wie in der heutigen Zeit. Umsomehr müssen die verantwortlichen Stellen alle Hindernisse beseitigen, die einem sich anbahnenden Aufschwung des bauerlichen Fortbildungswesens entgegenstehen. Hier geht es um mehr als um die Ersparung einiger Schillinge, hier steht die Zukunft eines gesunden und allen Anforderungen gewachsenen Bauernstandes auf dem Spiel. (*Starker Beifall bei der ÖVP.*)

Abg. Dr. Neugebauer: Hohes Haus! Es ist eine altbekannte und nicht bestrittene Tatsache, daß zwischen den Leistungen in einem Beruf und der Ausbildung dazu ein enger Zusammenhang besteht. Die Handwerker haben dies frühzeitig erkannt und haben eine Lehrzeit für ihren beruflichen Nachwuchs angeordnet. Später kamen die Fortbildungsschulen dazu, Kurse und Prüfungen; kurz und gut, für den künftigen Handwerker ist ein verhältnismäßig genauer Bildungsgang vorgeschrieben.

So ist es auch beim Handel. Nur — und wir haben das schon aus den Ausführungen des Herrn Abg. Maurer gehört — bei der Landwirtschaft besteht noch immer keine Festlegung, welcher Ausbildungsgang für den Bauer zu fordern wäre. Hier gibt es keine Lehrzeit und keinen obligatorischen Besuch einer Berufsschule. Freilich, so ist es auch nicht, daß der Sohn bloß die Kenntnisse des Vaters übernimmt, weil wir genügend Zeitschriften haben und weil immer wieder auch

Vorträge abgehalten werden. Kurz und gut, der Vater selber lernt im Laufe seiner landwirtschaftlichen Tätigkeit immer noch dazu. Es ist also tatsächlich eine Steigerung des Könnens vorhanden, aber um wieviel mehr wäre dies möglich, wenn Ausbildungsvorschriften bestünden. Wir sind der Ansicht, daß es so nicht weiter gehen kann.

Mit der Normalisierung unseres Wirtschaftslebens erfolgt natürlich auch eine Normalisierung in der Landwirtschaft. Und da wird in uns die Zeit lebendig, wie sie vor 1938 gewesen ist, mit all den großen Schwierigkeiten, denen ein großer Teil unseres Volkes — denn die landwirtschaftliche Bevölkerung beträgt ja schließlich ein Drittel unserer Gesamtbevölkerung — ausgesetzt war. Mit Schutzzöllen, gleitenden Getreidezöllen und mit Subventionen konnte man wohl die Schwierigkeiten zum Teil bannen. Aber für die Dauer sind solche Maßnahmen ein ungeeignetes Mittel. Es müssen neue Wege beschritten werden. Das werden Verbesserungen in der Feldflur sein, Meliorationen, eine Bodenreform, die vor allem darauf abgestellt sein muß, den mittleren Bauernstand zu stärken und damit krisenfeste Wirtschaften zu schaffen.

Aber das ist nur eine Seite. Die zweite und vielleicht die wichtigere Seite bezieht sich auf den in der Landwirtschaft tätigen Menschen. Es muß eine Ausbildung erfolgen, die der Zeit angepaßt ist. Diese fehlt im Augenblick in Österreich. Wenn ich einzelne Vorbilder aus dem Auslande zitiere, so bitte ich, dies nicht so zu deuten, als ob das Ausland immer das Bessere brächte. Nein, das meine ich nicht, aber wir Österreicher haben im Laufe der letzten Jahrzehnte genug materielle Hilfe aus dem Ausland annehmen müssen, und es wird uns nicht schaden, wenn wir aus Ländern, deren Eigenart mit unserem Land gewisse Ähnlichkeiten besitzt, einmal auch irgendeine gute Einrichtung oder eine Anregung aufnehmen und diese dann bei uns durchdenken, durchsprechen und vielleicht auch einführen.

Die Schweiz ist ein Land mit ähnlichen geographischen Bedingungen wie Österreich — viel Berge und wenig Flachland. Darum hat sie natürlich auch keine Möglichkeit der Eigenversorgung mit Lebensmitteln. Die Erfahrungen des ersten Weltkrieges haben die Schweiz bei Ausbruch des zweiten Weltkrieges bewogen, einen großzügigen Plan, den „Plan Wahlen“, aufzustellen, und die Schweizer haben diesen Plan, der eine ungeheure Leistungssteigerung in der Landwirtschaft vorsah, durchgeführt. Sie konnten dies, weil sie einen ausgezeichnet vorgebildeten Bauernstand haben.

99. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 16. Dezember 1948. 2847

Dabei möchte ich eine Einrichtung der Schweiz anführen, das ist die Ausbildung der Jugend in landwirtschaftlichen Lehrbetrieben. Jeder, der in bäuerlichen Kreisen lebt, weiß, daß man von jemandem, der irgendwo anders als in seiner Heimat gewesen ist, immer wieder hört, daß er dort etwas Neues gelernt hat und nun versucht, dieses Neue in seinem eigenen Betrieb anzuwenden. Man kann durch Lehr-Musterbetriebe ungeheuer viel lernen. An die Ausbildung in diesen Lehrbetrieben schließt die Schweiz eine Lehrlingsprüfung an; das ist also eine Berufsvorbereitung mit einer Abschlußprüfung. Es ist dasselbe, was der Herr Abg. Maurer meint, wenn er der Ansicht ist, man müsse den Besuch der Fortbildungsschulen als maßgebliche Notwendigkeit, als Voraussetzung dafür einführen, daß jemand Bauer werden kann, und es dürfe nicht so wie heute gemacht werden, da jeder, dem es gefällt und der in der Lage ist, ein paar Joch Ackerland zu kaufen, Bauer werden kann.

Ein anderes Land, das mit uns durch jahrhundertelange Gemeinsamkeit verbunden war, die Tschechoslowakei, hat seit dem Jahre 1920 landwirtschaftliche Fortbildungsschulen eingeführt, deren Besuch für alle Jungen und Mädels aus dem Bauernstand, aber auch für die landwirtschaftlichen Hilfsarbeiter und Hilfsarbeiterinnen, die aus der Volksschule herauskommen, verpflichtend ist. Überhaupt hat unser nördlicher Nachbar, das Land Mähren, für die Ausbildung des landwirtschaftlichen Nachwuchses seit jeher viel getan. Einer alten Statistik ist zu entnehmen, daß es im Jahre 1916 in diesem Lande bereits 41 Fachschulen für Landwirtschaft gab, eine Zahl, die wir heute in Österreich noch nicht erreicht haben, obwohl inzwischen 30 Jahre verflossen sind.

Dänemark, das man oft zitiert, wenn man an den Fortschritt in der Landwirtschaft denkt, ist ein Kleinstaat wie wir. Dänemark hat, wie ich beim Kapitel Unterricht schon erwähnte, ausgezeichnete Volkshochschulen, 40 von den 80 Volkshochschulen betreiben die Ausbildung der landwirtschaftlichen Jugend. Eine Einrichtung der Dänen scheint mir für Österreich bedeutsam und nachahmenswert, die Agrarkonsulenten, das sind Berater für die Landwirtschaft. Dänemark hat ihrer 300. Sie sind motorisiert, besitzen einen Telephonanschluß und sind, wenn es notwendig ist, zur Stelle, um zu beraten, sie halten Vorträge und haben die ganze Fortbildung des Bauerntums in der Hand.

Bei uns in Österreich sind die landwirtschaftlichen Fachschulen eine Angelegenheit

der Länder. Sie sind also länderweise, aber auch in qualitativer Hinsicht verschieden. In Niederösterreich besitzen wir 15 Fachschulen. Aus dem Bericht des Kontrollausschusses des niederösterreichischen Landtages kann man entnehmen, daß die Schulen außerordentlich uneinheitlich in ihrer Führung und dementsprechend auch in ihrem Werte sind. Die meisten haben keinen festgelegten Lehrplan, viele besitzen keine Versuchsfelder, ihre Schulzeit beträgt einen oder zwei Winter. Das alles sind Nachteile. Es herrscht also die größte Uneinheitlichkeit. Es ist wohl klar, daß man die landwirtschaftlichen Fachschulen nicht über einen Leisten schlagen kann, denn sie müssen der sie umgebenden Bauernschaft dienen. Da haben wir zunächst Landböden, für die eine solche Schule, wie sie etwa in Gießhübel bei Amstetten eingerichtet wurde, am besten geeignet ist, dann Mittelgebirgsböden, wofür am besten die Schule Edelfhof bei Zwettl benützt werden kann, und Hochgebirgsböden, wofür noch Schulen eingerichtet werden müßten, wie die Admonter Schule in der Steiermark. Dann haben wir Schulen, die den Weinbau fördern, und schließlich brauchen wir auch Obst- und Gemüsebauschulen. Man sollte gewisse Typen festlegen, innerhalb dieser aber die Einheitlichkeit wahren.

Hinsichtlich der landwirtschaftlichen Berufsschulen, der sogenannten Fortbildungsschulen, bin ich nicht der Ansicht des Herrn Abg. Strommer, daß sie gar so großartig sind. Ihre Zahl ist in den letzten Jahren ziemlich gewachsen. Es mag sein, daß dort, wo ein tüchtiger Lehrkörper ist, auch die Schule einen guten Besuch aufweist und ihre Erfolge bedeutsam sind. Ich habe mir selbst die Mühe genommen und eine Reihe von Leitern solcher Schulen befragt und habe dabei immer wieder die gleiche Auskunft erhalten: Ein großes Gebiet, und 10 bis 12 Jungen, die dauernd Zuhörer sind, die andern bleiben aus, weil es keine Pflicht zum Schulbesuch gibt. Die Ursache scheint darin zu liegen, daß es an geeigneten Lehrkräften fehlt. Man kann Volksschullehrer verwenden, damit sie jene Fächer unterrichten, die von der Naturkunde in die Landwirtschaft hineinspielen, aber eine Ausbildung, die nur wenige Wochen in den Ferien dauert, ist doch zu kurz. Ein guter Beamter oder ein aus Schulen hervorgegangener Landwirt mag ein tüchtiger Theoretiker und Praktiker sein, ob er ein guter Lehrer ist, ist eine zweite Frage. Ich sehe immer Vorträge mit hochtrabenden Titeln angekündigt, die in der Art und Weise wie von Dozenten gehalten werden. Daß bei der Jugend, die kurz der Schule entwachsen ist, eine solche Form keinen großen Anklang findet, mag wohl stimmen.

2848 99. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 16. Dezember 1948.

Wenn ich noch ein Land besonders erwähne, dann das Land Kärnten. Das Land Kärnten übt in bezug auf den Besuch dieser Fortbildungsschulen einen gewissen Zwang aus, und dort haben auch die Fortbildungsschulen ein weit höheres Niveau als in den anderen Bundesländern. Die vier Fachschulen, die Kärnten besitzt, erfreuen sich eines ausgezeichneten Besuches. Kein Wunder, wenn man daran denkt, daß die heranwachsende Generation der Bauernschaft dieses Landes schon durch die Fortbildungsschulen gegangen und durch sie angeregt worden ist.

Auch Steiermark hat eine gewisse Einheitlichkeit in seinen landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen durch das Heim in St. Martin, das der Ausbildung dieser Lehrer dient. Es existiert auch ein Rahmenplan für das ganze Land, und nach diesem Rahmenplan werden dann wieder die Ortslehrpläne für die einzelnen Orte geformt, also etwas, was wir in den anderen Ländern noch nicht haben.

Zusammenfassend möchte ich über die Fragen der Fortbildungsschulen ungefähr folgendes Urteil aussprechen: Es sind sehr viele Mängel da, es besteht keine Verpflichtung zum Besuch der Schulen, es herrscht auf dem Gebiet dieser Schulen zu wenig Planmäßigkeit. Nun fragen wir uns: wenn kritisiert wird, wie macht man es besser, was soll geschehen? Die Voraussetzung für einen erfolgreichen Besuch der Berufsschule ist eine gute Volksschule oder eine gute Volks- und Hauptschule. Ich habe es vorgestern begrüßt, daß der Herr Abg. Fink — oder war es ein anderer Herr? Ich glaube, es war der Herr Abg. Fink — für die Einführung des neunten Schuljahres gesprochen und der Meinung Ausdruck gegeben hat, das neunte Schuljahr müsse der Berufsvorbereitung für den Besuch der kommenden Fortbildungsschule dienen. (*Abg. Fink: Das war ich nicht!*) Entschuldigen Sie, es war aber ein Herr von Ihrer Seite. Es sollte das neunte Schuljahr einen gewissen Übergang von der Schule zum Berufsleben schaffen, eine Forderung, die wir in unserem Initiativantrag ausgesprochen haben, und es ist erfreulich, wenn wir sehen, daß eine solche Meinung auch bei der anderen Partei Anklang findet.

Die Befürchtung, die der Herr Abg. Maurer ausgesprochen hat, die Einheitsschule werde zerstörend wirken, halte ich für übertrieben. Die Einheitsschule bedeutet ja für den Landbewohner nichts anderes, als daß sein Kind, wenn es die Einheitsschule besucht hat, die Möglichkeit zum Übertritt in die fünfte Klasse der Mittelschulen besitzt. Dieser Zustand herrschte schon von 1927 an. Im Jahre 1927 ist das Hauptschulgesetz und auch das Mittel-

schulgesetz beschlossen worden, das die Vereinheitlichung des Unterbaues der Mittelschulen und Hauptschulen festlegte. In der damaligen Zeit konnte man also von irgendwelchen schwerwiegenden Nachteilen dieser Organisation nichts bemerken. Ich glaube, hier wird ein Schlagwort allzusehr abgegriffen, und es wird ihm ein viel zu großer politischer und ein viel zu wenig großer sachlicher Beigeschmack gegeben. Die Hauptschulen sollen doch in Hinkunft in den Landorten als Sprengelschulen organisiert werden. Man will ein Dutzend oder ein halbes Dutzend Dörfer mit einer Hauptschule versehen, indem man in der Mitte des Gebietes, in dem diese Dörfer liegen, eine neue Hauptschule errichtet, wenn nicht schon eine solche dort besteht. Sodann will man die Kinder der umliegenden Orte verpflichten, diese Hauptschule zu besuchen. Eine solche Sprengelschule sollte der Mittelpunkt des gesamten Bildungswesens in diesem Gebiete sein. Sie sollte auch der Sitz der landwirtschaftlichen Fortbildungsschule und aller möglichen anderen wirtschaftlichen Bildungseinrichtungen, wie Vorträge und dergleichen, also ein Bildungszentrum werden.

Die Einführung des neunten Schuljahres wird, so hoffe ich, auf keinerlei Schwierigkeiten innerhalb der bäuerlichen Bevölkerung stoßen, weil die Bauernvertreter ja selbst der Ansicht sind, daß dieses neunte Schuljahr notwendig ist. Wir haben da in der Vergangenheit böse Erfahrungen gemacht. Das Reichsvolksschulgesetz vom Jahre 1869 schrieb ja auch eine achtjährige Schulpflicht vor. Dann kamen die Verschlechterungen des Jahres 1883, die gänzliche Befreiung im achten Schuljahr und die halbjährige Befreiung im siebenten Schuljahr. Das bedeutete, daß das Landkind tatsächlich nur $6\frac{1}{2}$ Jahre die Volksschule besuchte. Das scheint uns zu wenig. Hier kann nur die Aufklärung helfen. Man muß den Menschen klar machen, daß der Besuch eines neunten Schuljahres Vorteile für sie hat, dann werden sie dieses neunte Schuljahr anerkennen und nicht mit ihren Wünschen kommen, die auch in gewissem Sinne begreiflich sind und sicherlich Verständnis finden müssen, weil ja der Mangel an Arbeitskräften in den Bauernhöfen außerordentlich groß ist. Ich glaube jedoch, daß Belehrung helfen könnte, diese Schwierigkeiten zu überwinden.

Weiter müßte man die Fortbildungsschule als Pflichtfortbildungsschule einführen, und zwar vom 15. bis zum 18. Lebensjahr. Besonders erfreulich ist, daß beide Vorschläge über das Schulgesetz, sowohl der Initiativantrag als auch der Entwurf des Unterrichtsministeriums, diese Pflichtfortbildungsschule vom 15. bis zum 18. Lebensjahr vorsehen.

99. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 16. Dezember 1948. 2849

Ich komme zu einer Frage, die auch in diesen beiden Gesetzesvorschlägen berücksichtigt ist, die man aber immer wieder übersehen will. Ich bin der festen Ansicht, daß es auf dem Gebiete der landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen so lange nicht besser werden wird, so lange man nicht das gesamte Bildungswesen in den Händen des Unterrichtsministeriums konzentriert. Die beiden Entwürfe geben dieser Meinung Ausdruck, ich habe gestern aber eine andere Ansicht aussprechen gehört. Ich bitte, diese Konzentration nicht als eine Spitze gegen das Landwirtschaftsministerium aufzufassen. Die Konzentration des Unterrichtswesens der Landwirtschaft im Unterrichtsministerium bietet eine Menge Vorteile, vor allem den Vorteil der Heranbildung von Pflichtschullehrern zu Lehrern an solchen landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen. Diese Heranbildung soll aber nicht nur einige Wochen währen, sondern muß in durch längere Zeit andauernden Kursen erfolgen. Es wird keineswegs schädlich sein, wenn man auch den Gutsinspektoren, den Gutsverwaltern und Adjunkten die Möglichkeit gibt, eine kurze pädagogische Ausbildung mitzumachen, damit sie nicht vom hohen Thron ihrer Wissenschaft an den Bauernjungen herantreten, sondern daß sie, wenn sie sich in eine Schulklasse begeben, wissen, daß sie hier junge Menschen vor sich haben, mit denen man ganz anders verfahren muß als mit den Erwachsenen.

Ein Schulgebäude wird der Hauptschule, Pflichtschule und landwirtschaftlichen Fortbildungsschule dienen, nur ein Lehrpersonal wird da sein. Warum braucht dieser Lehrkörper zwei Instanzen? Als Pflichtschullehrer hat er seine Schulbehörde, die Spitze der Schulbehörde bildet das Unterrichtsministerium. Als Landwirtschaftslehrer hat er wieder eine andere vorgesetzte Dienststelle. Wozu diese Zweigleisigkeit? Es ist ja auch bei den Berufsschulen im Gewerbe so, daß sich die höchste Spitze im Unterrichtsministerium befindet. Ich bin der Meinung, zuviel Verwaltung wirkt hemmend. Die Einheitlichkeit ist jedenfalls besser. In den Schulgesetzen herrscht, wie ich schon erwähnt habe, eine einheitliche Auffassung über diese Tatsachen, und das ist zu begrüßen.

Hohes Haus! Hoffen wir, daß trotz mancher Widersprüche ein Schulgesetz entsteht, das auch für unsere Landwirtschaft Gutes bringt. Auf den alten eingefahrenen Wegen kommen wir in Österreich nicht mehr weiter. Aus dieser schwierigen Zeit führen nur neue Wege heraus, und man muß den Mut haben, diese neuen Wege zu beschreiten. Die österreichische Landwirtschaft bedarf eines groß-

zügigen landwirtschaftlichen Aufbauplanes, und in diesem landwirtschaftlichen Aufbauplan muß das landwirtschaftliche Schul- und Ausbildungswesen eine hervorragende Stelle einnehmen. *(Lebhafter Beifall bei der SPÖ.)*

Abg. **Kranebitter:** Hohes Haus! Wenn die Kapitel des Staatsvoranschlages nach dem Grade der völkischen und staatlichen Lebenswichtigkeit gereiht würden, dann müßte die Förderung der Landwirtschaft, die Fürsorge für das Bauertum an einer der ersten Stellen stehen. Und dann müßte für die Landwirtschaftsförderung eine viel, viel größere Summe im Budget angesetzt werden. Denn das Bauertum hat als Ernährer des Volkes sowie als ständiger Gesundbrunnen desselben und als konservatives, die Ruhe und Sicherheit im Staate gewährleistendes Element tatsächlich die lebenswichtigsten Aufgaben für Volk und Vaterland zu erfüllen. Ich weiß, daß die meisten Mitglieder der österreichischen Bundesregierung von der Bedeutung eines gesunden und leistungsfähigen Bauerntums überzeugt sind und daß sie den ehrlichen Willen hätten, für die Landwirtschaftsförderung mehr Bundesmittel zur Verfügung zu stellen, als es die angespannte finanzielle Lage unseres Staates gegenwärtig eben erlaubt.

Aber die Budgetdebatte hat ja nicht nur die Aufgabe, an vermeintlichen oder wirklichen Mißständen Kritik zu üben, sondern sie hat vielmehr den Zweck, auf besonders vordringliche Maßnahmen und Reformen aufmerksam zu machen und die möglichst baldige Durchführung derselben anzuregen und zu erbitten. Fernab von jeder demagogischen Tendenz stelle ich bei meinem Hinweis auf brennende bäuerliche Probleme die bäuerliche Selbsthilfe in den Vordergrund. *(Beifall bei den Parteigenossen.)* Damit aber das österreichische Bauerntum im Hinblick auf seine Existenzsicherung und auf seine großen wirtschaftlichen, sozialen, biologischen und kulturellen Aufgaben alle Mittel der Selbsthilfe voll auszunützen vermag, ist vor allem eine noch viel umfassendere und intensivere Melioration der Köpfe und der Herzen unserer zukünftigen Bauern und Bäuerinnen und Landarbeiter eine unerläßliche Voraussetzung.

Die Bedeutung der Ausbildung der Bauernjugend wurde schon von verschiedenen Vordnern hervorgehoben. Ich möchte daran nur die Bitte knüpfen, es mögen schon in den nächsten Jahren für die charakterliche und fachliche Ertüchtigung der österreichischen Bauernjugend viel mehr Bundesmittel zur Verfügung gestellt werden. Diese Mittel mögen vor allem eingesetzt werden zur Heranbildung tüchtiger, charakterlich wertvoller, wenn möglich aus dem Bauerntum stammender Lehr-

2850 99. Sitzung der Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 16. Dezember 1948.

kräfte, zur Erbauung neuer landwirtschaftlicher Schulen oder zur Ausgestaltung bestehender Bildungsstätten, zur Errichtung von Volksbildungsheimen als Zentren bäuerlicher Kulturförderung und zur Studienunterstützung armer, hilfsbedürftiger Bauernkinder. Damit würde im wesentlichen Maße der Stärkung unseres Bauerntums gedient werden.

Das zweite Mittel der wirtschaftlichen Selbsthilfe zur Gesundung und zur Hebung der Leistungsfähigkeit des österreichischen Bauerntums ist die genossenschaftliche Zusammenarbeit der Bauernschaft in Erzeugung, Veredlung und Verwertung der agrarischen Produkte. Der Kampf gegen das bäuerliche Genossenschaftswesen ist mir unverständlich. Denn das Genossenschaftswesen ist das wirtschaftliche Rückgrat des Bauerntums, es ist aber auch eine unerläßliche Voraussetzung für eine möglichst weitgehende Sicherung der Volksernährung aus der heimatlichen Scholle und damit für die Erreichung der wirtschaftlichen Freiheit Österreichs. Es mögen daher die bäuerlichen Genossenschaften in ihrer Entfaltung nicht gehemmt, sondern mit den Mitteln des Staates so weit als möglich gefördert werden.

Neben der Unterstützung der Selbsthilfe zur Schaffung eines starken, leistungsfähigen Bauerntums muß der Staat in Hinkunft aber auch mehr als bisher alle anderen Voraussetzungen für die Stärkung des Bauerntums schaffen helfen, die mit den Mitteln der Selbsthilfe nicht hergestellt werden können. Bei den künftigen landwirtschaftlichen Förderungsmaßnahmen wird der Staat den im unausbleiblichen Konkurrenzkampfe der Zukunft wieder am schwersten um ihre Existenz ringenden Bergbauern seine besondere Fürsorge zuwenden müssen. Vor allem wird es notwendig sein, gewisse Wirtschaftszweige, die die alleinige Existenzgrundlage der Bergbauern bilden und in denen sie die höchste volkswirtschaftliche Leistung zu vollbringen vermögen, ihnen durch eine weise Wirtschaftslenkung uneingeschränkt zu erhalten. Darüber hinaus ist ein möglichst großzügiger Ausbau der Besitzfestigungsaktion für die Bergbauernschaft eine zwingende Notwendigkeit unserer Zeit! Es ist unerläßlich, daß in deren Rahmen durch die Ermöglichung einer weitgehenden technischen Ausgestaltung und Vervollkommnung der Bauernbetriebe durch eine umfassende Elektrifizierung der Landwirtschaft einschließlich der Einzelbetriebe, durch die Wiederaufnahme der Düngerstätten- und Güllewirtschaftsaktion, durch Grundzusammenlegungen, durch Schaffung gesunder Besitzgrößen und andere Maßnahmen die Landarbeit erleichtert und die Ertragsfähigkeit der Bauernwirtschaften gesteigert wird. Eine

zwingende Notwendigkeit ist es ferner, daß durch die dauernde Sicherung kostendeckender Agrarpreise, durch die Ermöglichung des Frachtkostenausgleiches, durch Verbilligung der Produktionsmittel und anderes mehr die Bauernbetriebe, vor allem im Bergland, krisenfest und konkurrenzfähig gemacht werden und so der weiteren Entsidelung der Bergbauerngebiete vorgebeugt wird.

Die Schaffung aller dieser Voraussetzungen für die wirtschaftliche Stärkung des Bauerntums ist auch ein wertvoller Beitrag zur Lösung der sozialen Frage im Bauerntum und zur Bekämpfung der Landflucht. Denn dadurch werden die Bauern erst in die Lage versetzt, den Landarbeitern jene Fürsorge zuteil werden zu lassen, die ihnen unser Landarbeitsgesetz zuerkennt.

Der Staat wird zur Bekämpfung des Krebsübels, der Landflucht, aber auch zur Förderung der Wohlfahrtspflege und Kulturförderung auf dem Lande mehr als bisher finanziell beitragen müssen. Es werden auch unsere Kolleginnen und Kollegen im Lager der Sozialistischen und der Kommunistischen Partei ihre Auffassung noch ändern müssen, daß die Städte, und besonders die Bundeshauptstadt Wien, ein selbstverständliches Recht haben, in der Wohlfahrtspflege und Kulturförderung bei den Ertragsanteilen und in anderer Hinsicht besonders bevorzugt behandelt zu werden. Wir verwahren uns gegen die Tendenz, das Land in dieser Hinsicht als Stiefkind zu betrachten und zu behandeln; denn durch die Benachteiligung der Landbevölkerung in der sozialen und kulturellen Fürsorge wird der Landflucht im besonderen Maße Tür und Tor geöffnet!

Ganz besonders muß ich in diesem Zusammenhang auf die ebenfalls zwingende Notwendigkeit der Gewährung der Kinderbeihilfe an die kinderreichen armen Bauernfamilien, besonders in den Bergbauerngebieten, und auf die Notwendigkeit der Altersfürsorge für unsere bäuerlichen Dienstboten verweisen. Diese beiden sozialen Maßnahmen würden in einem hohen Maße der Stärkung des Bauerntums und der Bekämpfung der Landflucht dienen. Wir haben es daher sehr bedauert, daß die gewiß wertvolle Idee der Gemeinschaftsrente, die diese brennenden Probleme in idealer Form lösen würde, bisher nicht verwirklicht werden konnte und daß die Sozialistische Partei dieser Idee, wie es scheint, grundsätzlich ablehnend gegenübersteht. Ich hoffe, daß die Sozialistische Partei diese ihre ablehnende Haltung bei Besserung der finanziellen Lage des Staates ändern wird, sonst würden ihre Mandatare eine große Schuld auf sich laden.

Ich muß nun noch auf eine gefährliche Ursache der Landflucht hinweisen. Wir können es der Bauernjugend nicht ersparen, daß sie in härtester körperlicher Arbeit Tag für Tag ihre Kräfte einsetzt, und wir glauben, daß alle Bauleute der Zukunft zu treuer opferbereiter Pflichterfüllung und nicht zu einem möglichst mühelosen Leben erzogen werden müssen. Wie sollen wir die weichenden Bauernkinder auf dem Lande erhalten, wenn von der Bauernschaft eine immer größere Arbeitsleistung im Dienste des Volkes erzwungen und in anderen Berufen die Arbeit bei besserem Verdienst immer leichter wird? Wenn Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen im sozialistischen Lager, es mit dem Wohl des österreichischen Volkes und seiner Jugend ehrlich meinen, dann werden Sie für die Jugend in Hinkunft nicht mehr Arbeiterleichterungen, Urlaubsverlängerungen, Lohnerhöhungen und dergleichen verlangen können, Sie werden vielmehr uns in dem Bestreben unterstützen müssen, die österreichische Jugend wieder zur Arbeitsamkeit, zum Fleiß, zur Genügsamkeit, zur Pflichttreue, zur Sparsamkeit, zur sittlichen Stärke und zur sozialen Opferbereitschaft zu erziehen. Dann werden Sie aber auch der von uns längst erstrebten Einführung des freiwilligen Landarbeitsdienstjahres zum Nutzen der Jugend und zur Bekämpfung des katastrophalen Landarbeitermangels und insbesondere zur Arbeitsentlastung unserer mit einer oft untragbaren Arbeitsbürde belasteten Bauernmütter ihre Zustimmung geben müssen. (*Lebhafte Beifall bei der ÖVP.*)

In diesem Zusammenhang muß ich noch ganz kurz mit aller Entschiedenheit jede ungerechte und unwürdige Behandlung des Bauerntums besonders bei der Anwendung des Bedarfsdeckungsstrafgesetzes ablehnen. Ich weiß, es gibt auch in unseren Reihen Versager, die das Eigentum von Grund und Boden durch selbstsüchtige Nichterfüllung der mit dem Eigentum verbundenen sozialen Pflichten mißbrauchen, und wir haben die Bestrafung wirklicher Volksschädlinge nie verhindert (*Zwischenrufe*). Wenn aber in der letzten Zeit — um nur ein Beispiel zu nennen — ein Waldviertler Bauer nur wegen nicht rechtzeitiger Erfüllung seiner Eierablieferungspflicht, wegen eines Rückstandes von 226 Eiern, mit einem Schwerverbrecher zusammengekettet dem Gericht überliefert wurde, dann betrachten wir dies als eine ungerechte Verletzung der Ehre unseres ganzen Bauernstandes. (*Erneute Zwischenrufe.*) Und gegen eine solche Ungerechtigkeit und eine solch unwürdige Behandlung, die den Bauern zum Freiwild macht und zum Frondienst verurteilt, verwahren wir uns! Möge vielmehr dem Bauerntum

Österreichs die ihm gebührende Achtung zuteil werden! Möge der österreichischen Landwirtschaft dann vor allem aber auch bald jenes Maß von staatlicher Hilfe zugewendet werden, das sie als unerläßliche Vorbedingung für die Gesundung Österreichs verdient und das die Schweiz seit jeher in weiser Einsicht und Voraussicht dem Bauerntum angedeihen ließ! Das blühende Staatswesen der Schweiz ist der unwiderleglichste Beweis dafür, daß das zur Landwirtschaftsförderung und zur Stärkung des Bauerntums aufgewendete Kapital die reichsten Zinsen trägt für Volk und Vaterland. (*Starker Beifall bei der ÖVP.*)

Abg. **Springschitz**: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Schon vor zwei Jahren habe ich auch zum Kapitel Landwirtschaft gesprochen und von dieser Stelle aus verlangt, daß bei uns im Burgenland Ostwall, Panzergräben, Flakstellungen, Bunker, Laufgräben, Bombentrichter zugeräumt werden. Bis 1. Oktober 1948 wurden tatsächlich 1,312.000 m³ eingeräumt. Es ist also in den letzten Jahren wirklich manches geschehen. Nun hätten wir aber noch besondere Wünsche, denn es gibt noch vieles andere auf diesem Gebiete zu tun. Es ist eine Selbstverständlichkeit, daß man heute nicht alles das von den Gemeinden verlangen kann, am allerwenigsten von jenen, die während des Krieges so sehr betroffen worden sind. In verschiedenen Gemeinden, die finanziell ohnedies sehr schlecht stehen, sind Brücken demoliert worden. Jedem einzelnen Mitglied dieses Hohen Hauses wird bekannt sein, daß die Gemeinden unter den gegebenen Voraussetzungen genug mit den Erhaltungsarbeiten zu tun haben und daher nur sehr schwer durchkommen.

Daher stelle ich an den Herrn Bundesminister das Ansuchen, es möge diesen Gemeinden, die so schwer betroffen worden sind, in irgendeiner Form geholfen werden. Man verwendet noch Schürfraupen, mit denen man die Panzergräben und dergleichen zuschüttet, aber für die Feldwege zwischen den Weingärten, die ja auch zu Panzergräben wurden, können diese Schürfraupen leider nicht verwendet werden. Daher müssen diese Arbeiten mit Schaufel und Krampen verrichtet werden. Auch in dieser Hinsicht möchte ich bitten, daß den Gemeinden geholfen werde, wenn schon nicht zur Gänze, so doch wenigstens zum Teil.

Zur Frage der Bodenreform! Es wurde schon so viel in allen möglichen Konferenzen und Versammlungen und auch in diesem Hause über sie gesprochen; es liegt auch eine Regierungserklärung vor, und es wäre daher höchste Zeit, daß diesbezüglich endlich einmal etwas geschieht, damit die Grundhungerigen zu

2852 99. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 16. Dezember 1948.

Boden und die Gemeinden zu Wald kommen. Ich will Sie damit nicht länger aufhalten, möchte aber doch sagen, daß man sich einmal in dieser Frage einigen muß, denn schließlich und endlich kommt die Bodenreform einmal der Jugend zugute, die sich dann leichter tun wird.

Nun hätte ich noch einen besonderen Wunsch. Es ist allgemein bekannt, daß seit fast zehn Jahren im Wohnungsbauwesen nichts geschehen ist; wohl wurde sieben Jahre lang gebaut, aber nur Rüstungsbetriebe als Vorbereitung zum Menschenmord. Ich stelle daher an das Hohe Haus und den Herrn Bundesminister das Ansuchen, endlich einmal ein Grundenteignungsgesetz zugunsten von Baulustigen, Notleidenden und für die aus dem Kriege und der Gefangenschaft Heimkehrten für Siedlungen und dergleichen zu schaffen. Was an Grund bis heute verbaut und für den Wohnbau verwendet worden ist, das war nur Grund von Bauern und kleinen Landwirten, wogegen die Großgrundbesitzer, besonders die ausländischen, und die Kapitalisten seit Jahrhunderten keinen einzigen Quadratmeter Grund hergegeben oder verkauft haben. Nun sind aus dem Kriege junge Leute zurückgekommen, sie haben geheiratet und wissen nicht, wo sie eine Unterkunft finden. Bei uns draußen müssen — bedauerlicherweise muß ich das betonen — oft zwei bis drei Familien in einem oder zwei Zimmern wohnen. Nicht nur in der Stadt gibt es also eine Wohnungsnot, sondern auch bei uns draußen. Daher glaube ich, daß wir uns der dringenden Notwendigkeit nicht verschließen können, ein derartiges Enteignungsgesetz zu schaffen.

Ich glaube, daß ich die Zustimmung des ganzen Hauses finden werde, wenn ich verlange, daß in dieser Frage endlich einmal etwas geschieht, daß man die ausländischen Großgrundbesitzer so behandelt, wie es ihnen gebührt, und daß man an jene Leute denkt, die heute noch immer ohne Wohnung sind. Das wäre die brennendste Frage, die ich heute hier vorzubringen habe. (*Lebhafter Beifall bei den Sozialisten.*)

Abg. Walla: Hohes Haus! Dem Bericht über das Kapitel Land- und Forstwirtschaft haben wir entnommen, daß es, wenn auch nicht auf vielen, so doch auf einigen Gebieten gelungen ist, in einem bescheidenen Maße vorwärtszukommen. Wir haben gehört, daß es auf den Gebieten der Milchwirtschaft, der Viehaufstockung und in sonstiger Hinsicht zwar in bescheidener Weise, aber doch langsam vorwärts gegangen ist.

Ganz besonders groß war der Erfolg auf dem Gebiete des Gemüsebaues. Es ist keine Übertreibung, wenn wir heute sagen, daß,

wenn sich unser Volk nach langen Jahren der Entbehrung endlich einmal hat sättigen können, dies dem Umstand zuzuschreiben ist, daß seit Mai dieses Jahres bis heute Gemüse und Obst in großen Mengen vorhanden ist. 3000 Waggon Gemüse mehr als in den vorigen Jahren haben die Wiener Gärtner und niederösterreichischen Bauern nach Wien geliefert. Dies zeigt, daß in erster Linie die heimische Wirtschaftskraft dazu berufen ist, unserem Staatshaushalt eine gesunde Grundlage für den Wiederaufbau zu geben. Es ist daher notwendig, daß die inländische Produktion in ihrer Entwicklung vor schädlichen Einflüssen geschützt wird, um ihrer wichtigen, fundamentalen Aufgabe gerecht werden zu können. Wir verstehen, daß man sich bemüht, nach jahrelanger Not unserer Bevölkerung jede Versorgungslücke in der Ernährung zu ersparen und sie durch Einfuhren zu ergänzen. Wenn aber diese Einfuhren ihre Aufgabe richtig erfüllen sollen, dann müssen sie zweckentsprechend durchgeführt werden, das heißt, sie müssen auf die jeweiligen Verhältnisse der heimischen Wirtschaft abgestellt sein.

Wenn der Markt mit Inlandsprodukten zur Genüge eingedeckt werden kann, muß es als eine Vergeudung der heimischen Wirtschaftswerte bezeichnet werden, wenn dieselben Produkte aus dem Ausland eingeführt werden. Dies führt zwangsläufig zu Absatzstockungen und damit oft zum Verderb der heimischen Produktion. Insbesondere gilt dies für Gemüse und Obst. Bei dem heutigen Devisenmangel ist es eine Selbstverständlichkeit, daß die knappen Bestände auf das sorgfältigste und gewissenhafteste ausgenützt werden müssen. Unsere Industrie und unser Gewerbe leiden schwer unter dem Mangel an Rohmaterial, es sind noch viele Zweige unseres Gewerbes und unserer Industrie nicht imstande zu arbeiten, weil es ihnen an Rohmaterial fehlt. Tausende Arbeiterhände sind deshalb gezwungen, nichts zu tun, weil die Betriebe nicht in der Lage sind, das notwendige Material herbeizuschaffen. Es bedeutet daher jeder Waggon, der aus anderen Gebieten überflüssigerweise eingeführt wird, nicht nur eine Schwächung unserer Finanzen sondern auch eine schwere Schädigung tausender Existenzen, die infolgedessen ihren Verpflichtungen in steuerlicher und sozialer Hinsicht nicht nachkommen können. Wir wissen, daß ein Handelsverkehr, ein Produktionsaustausch zwischen den Ländern unbedingt notwendig ist, wenn die Wirtschaft aufblühen soll. Es darf aber dieser Austausch nur bei Gleichwertigkeit der in Frage kommenden Produkte und in einer unsere Wirtschaft ergänzenden Form durchgeführt werden.

Meine Damen und Herren, ich darf vielleicht ein Beispiel anführen, das aufzeigen soll, zu welchen Auswüchsen heute derartige Einfuhrbestrebungen führen. Von einem Land, das an der Einfuhr nach Österreich interessiert ist, wurde der Antrag gestellt, Künstlerengagements im Ausland mit Blumeneinfuhren zu kompensieren. Wir sind der Meinung, daß unsere Künstler, die ins Ausland gehen, so gut sind, daß sie es verdienen, mit Blumen beschenkt zu werden, und daß eine derartige Kompensation nur eine einmalige sein darf.

Wir haben unsere Gärtner und Bauern bei der Planung für das Jahr 1948 auch aufgefordert, ihre Produktion darauf abzustellen, daß eine gewisse Bevorratung für den Winter möglich ist. So ist es gelungen, einige hundert Waggon Zwiebel, Kraut und Wurzelgemüse für die Wintermonate zu sichern. Es ist weiter gelungen, unsere ganze Industrie mit Gemüse zu beschenken, ja es ist sogar ein Überschub an Sauerkraut vorhanden.

Ferner wurden, um die Produktionslücke im Winter auf ein Mindestmaß herabzudrücken, größere Flächen für Gemüsetreiberei unter Glas eingerichtet. Man darf solche wirtschaftliche Einrichtungen nicht unterschätzen. Wenn es zum Beispiel in einem Lande möglich war, in einem Betrieb, der 800 Quadratmeter unter Glas hatte, in zwei Jahrzehnten 35.000 Quadratmeter unter Glas zu geben, weil dieses Land nach Österreich exportieren konnte, dann müssen wir uns sagen, daß diese Möglichkeiten auch bei uns bestehen, denn wir besitzen die gleichen Produktionsbedingungen. Dies wäre auch eine Belebung unserer Bauwirtschaft, denn im Gewächshausbau stehen wir noch sehr zurück. Außerdem besteht die dringende Notwendigkeit, daß die Schädlingsbekämpfungsmittel in größerer Menge und billiger als bisher für den Gemüse- und Obstbau zur Verfügung gestellt werden.

Es ist klar, daß man die Einfuhren nur unter Berücksichtigung der eigenen Produktion durchführen kann, wenn man der heimischen Volkswirtschaft keinen Schaden zufügen will. Es müssen daher die Einfuhrgenehmigungen in engster Verbindung mit dem Ministerium für Land- und Forstwirtschaft stehen, um sich jeweils davon überzeugen zu können, inwieweit eine Einfuhr auf diesem oder jenem Gebiet notwendig erscheint. Kein vernünftiger Mensch wird sich dagegen stellen, daß, wenn irgendwo Mangelercheinungen auftreten, diese durch Einfuhr aus dem Ausland behoben werden sollen. Jedoch kann nicht scharf und ernst genug hervorgehoben werden, daß in der Zeit finanzieller Notlage unseres Staates in erster Linie die heimische Produktion dem Verbrauch zugeführt werden muß,

damit Erscheinungen, wie rückläufige Bewegung der Produktion und die damit verbundene Arbeitslosigkeit, die sich in der Folge wieder auf die Staatsfinanzen verheerend auswirken kann, vermieden werden.

Wesentlich bei der Durchführung von Importen, speziell von Gemüse, Obst und Blumen, ist es auch, daß nicht immer ein und dieselben Firmen herangezogen werden, insbesondere dann nicht, wenn diese am Absatz inländischer Produkte keinerlei Interesse zeigen. Wir haben nur zu oft das Gefühl, daß bei der Handhabung von Einfuhrbewilligungen nicht immer das Wohl des Volkes, sondern sehr oft persönliche Interessen bestimmend sind. Wie uns die heurige Budgetdebatte zeigt, sind unsere finanziellen Verhältnisse bis zum äußersten angespannt, und es hat der ganzen Kunst des Finanzministeriums bedurft, den Ausgleich für das Jahr 1949 zu erreichen. Dies ist ein Fingerzeig für unser Verhalten in der Zukunft. Wollen wir unsere Volkswirtschaft so ausbauen, daß sie imstande ist, die ihr gestellten Aufgaben voll und ganz zu erfüllen, so müssen wir größte Vorsicht bei der Einfuhr aus dem Ausland walten lassen. Es muß daher jede, auch die kleinste heimische wirtschaftliche Möglichkeit zuerst voll ausgeschöpft werden, um die Finanzen unseres Staates zu schonen und das Volksvermögen zu erhöhen. Wir Bauern wissen sehr wohl, daß die Ernährungsbasis unseres Volkes in erster Linie von uns sichergestellt werden muß.

Die Lehren aus der Vergangenheit haben uns besonders klar aufgezeigt, daß eine gut fundierte Landwirtschaft einer der wichtigsten Träger unserer gesamten Volkswirtschaft ist. Wir haben daher nur den Wunsch, daß die Forderungen der Bauernschaft in Zukunft in allen Belangen berücksichtigt werden mögen. Die große Masse der Bauernschaft hat die abwegigen Bestrebungen eines geringen Bruchteils ihrer Mitglieder nie gutgeheißen und stets abgelehnt. Sie wird im Bewußtsein ihrer Pflicht gegenüber dem Staat und dem Volk ihre Aufgabe noch mehr als bisher erfüllen und alle Kräfte weiter anspannen, um im nächsten Jahr eine weitere Besserung der Ernährung unserer Bevölkerung zu ermöglichen.

Gestatten Sie, daß ich nun am Schlusse meiner Ausführungen noch ein Wort zu dem Verhältnis zwischen Stadt und Land sage. Es wurde sowohl von den Rednern der Linken als auch von den Rednern unserer Partei der Wunsch geäußert, das Verhältnis zwischen Stadt und Land möge sich bessern. Als Vertreter der Wiener Bauernschaft, die gewissermaßen das Bindeglied zwischen Stadt und Land bildet und die ihre Betriebe direkt

2854 99. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 16. Dezember 1948.

in den Industrievierteln hat, kann ich Ihnen dazu folgendes sagen: Wir haben in der Zeit der gemeinsamen Not, in der Zeit des Krieges, wo wir schwer unter den Bombenangriffen gelitten haben, mit der Arbeiterschaft und mit der Beamtenschaft, die hier beschäftigt war, zusammengeholfen. Es war ein gutes Verhältnis und ist es auch heute noch. Die Arbeiterschaft hat die Leistung der Bauernschaft anerkannt, wir dagegen haben gesehen, welche Opfer diese Arbeiterschaft im und nach dem Krieg gebracht hat. Ich kann hier ruhig behaupten, daß es trotz verschiedener politischer Einstellung zu einer guten Freundschaft gekommen ist. Wenn nun die Jahre 1945, 1946 und 1947 so außerordentlich schlecht waren, wenn in diesen Jahren durch die Ungunst der Witterung keine gute Ernte möglich war, dann wurde dies oft falsch ausgelegt und falsch beurteilt. Die Bauern wurden sehr oft in einer unmöglichen Weise diskriminiert, und dies hat zu jenem, wenn ich so sagen darf, unleidlichen Verhältnis, geführt. Der Arbeiter hat eine ganz falsche Vorstellung vom Bauern bekommen. Der Bauer, der sich bemüht hat, eine halbwegs gute Ernte zu erreichen, der nichts dagegen tun konnte, wenn die höchsten Almen verbrannten, das Vieh abmagerte und keine Milch geben konnte, der letzten Endes auch diese Not zu spüren bekam, hat diese Haltung nicht verstanden und wurde mißmutig.

Nun will ich am Schlusse meiner Ausführungen an Sie, meine Damen und Herren, appellieren: Bemühen wir uns, gegenseitig die Leistungen der Stadtbevölkerung und auch die unserer bäuerlichen Bevölkerung richtig einzuschätzen und mit Achtung zu betrachten, dann brauchen wir nicht mehr den Wunsch zu äußern, daß das Verhältnis zwischen Stadt und Land besser werden möge, dann wird ein besseres Verhältnis zwischen Stadt und Land eine Selbstverständlichkeit sein! (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP.*)

Abg. Ing. Strobl: Hohes Haus! Wir wissen nicht erst durch den Einblick in unser Budget oder durch die Budgetdebatte, daß Österreich arm ist. Wir wußten schon während des Krieges, als wir den Tag immer näher heranrücken sahen, da wir das traurige Erbe nach dem „Tausendjährigen Reich“ in Österreich antreten müssen, daß wir arm sind und arm sein werden. Wir wissen aber auch, daß wir aus dieser Armut und Beengung keineswegs mit unüberlegten Forderungen oder mit Unduldsamkeit, sondern nur mit sehr fleißiger Arbeit und mit überlegter Anwendung und Ausnützung aller unserer Produktionsmittel herauskommen können. Es ist daher nur allzu verständlich, daß die Vertreter des Volkes

in diesem Haus anlässlich der Budgetdebatte verschiedene Anregungen und Anträge bringen, die den Zweck haben, einen Wirtschaftszweig dort zu fördern, wo er bisher augenscheinlich oder vermeintlich seinen Verpflichtungen nicht nachkommt.

Seien wir uns aber, Hohes Haus, dessen bewußt, daß es kein Förderungsmittel gibt, das so tiefgreifend und tiefschürfend in der Auswirkung ist wie die Verbesserung der Ausbildung jener Kräfte, denen irgendein Wirtschaftszweig zur Betreuung zugewiesen wird. Die damit erzielte Wirkung entspricht nicht nur den Interessen des Bedürfnisbereiches der Besitzer einzelner Betriebe, sie entspricht auch den Interessen der Allgemeinheit und somit auch denen der Volkswirtschaft. Denn je besser und gediegener die Ausbildung, um so gewichtiger und wuchtiger werden auch die Leistungen in diesem oder jenem Wirtschaftszweig sein. Es wurde heute schon von einigen Rednern dieses Hohen Hauses zu diesem Thema gesprochen; ich möchte nur hinzufügen, daß dieser Grundsatz nicht nur für die Landwirtschaft, sondern auch im besonderen und speziell für die Forstwirtschaft Geltung und Berechtigung hat. Nur ein gut ausgebildetes Forstpersonal ist imstande, den Ausgleich zwischen den heute noch einherstürmenden kolossalen Anforderungen der Gegenwart und zwischen den berechtigten Anwartschaften der Zukunft herbeizuführen.

Wie notwendig die Forstwirtschaft ein tüchtiges Forstpersonal braucht, haben uns die letzten zehn Jahre bewiesen, innerhalb welcher Zeit die Forstwirtschaft nur zum Opfern verurteilt war. Diese Opferung ging so weit, daß man sie einer Selbstverleugnung gleichhalten kann. Diese opfernde Rolle der Forstwirtschaft wird deutlich erkennbar, wenn man ihre Situation mit den Verhältnissen in anderen Wirtschaftszweigen vergleicht und vor allem mit jenen, die den Rohstoff Holz verarbeiten. Während sich diese, im besonderen zum Beispiel die Papierindustrie, in kurzer Zeit erholen und erstarken konnte, ist die Forstwirtschaft allmählich, aber stets in ihrer inneren Stärke und Kraft zurückgegangen. Die Kahlfächen sind gewachsen, Aufschließungswege sind verfallen, neue sind keine hinzugekommen, und die Technisierung, diese so notwendige Forderung der Forstwirtschaft, blieb lediglich ein Wunschtraum. Es ist klar und verständlich, daß diese Entwicklung schließlich zu einer Substanzverzehrung führen muß.

Ich will diese Gedanken keineswegs so aufgefaßt wissen, daß sie als Einleitung dazu dienen sollen, um vom Herrn Bundesminister oder von der Bundesregierung eine Subvention

für die Forstwirtschaft zu verlangen, denn ich bin mir hier der Zustimmung aller vernünftigen denkenden Forstwirte und auch Waldbesitzer vollkommen gewiß, daß eine Subventionspolitik besonders in der Forstwirtschaft abzulehnen ist. Sie würde lediglich eine zeitlich und räumlich begrenzte Erleichterung bringen, aber keineswegs die Wurzel des Übels erfassen, und noch weniger ausrotten. Das Übel liegt in den absolut unzureichenden Stockzinsen des Holzes. Die Forstwirtschaft ist sich aber auch dessen vollkommen bewußt, daß man diesem Übelstand nicht mit einer Forderung nach Preiserhöhungen beikommen kann. Gerade in der heutigen Situation, wo es unserer Regierung gelungen ist, ein wirtschaftliches Gleichgewicht mühsam zu erreichen und zu erhalten, würde es an Hochverrat grenzen, mit solchen Forderungen hervorzutreten.

Aber durchaus vertretbar dünkt uns die Forderung der Forstwirtschaft nach einer Überprüfung der Relation der Preissätze der Holzfertigwaren und der Holzprodukte. Die Begründung für diese Forderung leuchtet auch aus der Tatsache hervor, daß sich während der gleichen Zeit zum Beispiel die Papierindustrie zusehends erholt, während sich die Forstwirtschaft ebenso zusehends verschlechtert hat. In dieser Forderung darf aber auch nicht ein Versuch erblickt werden, auf unbillige Art und Weise den Vorsprung eines anderen Wirtschaftszweiges streitig zu machen. Wir müssen uns ja sogar freuen, daß es wenigstens einige Wirtschaftszweige gibt, die es verstanden haben, sich durch auch sehr schwere, harte Arbeit aus der Beengung und der Armut herauszuschälen. Wir von der Forstwirtschaft könnten es schon gar nicht als richtig und vernünftig empfinden, etwa gegen jene Wirtschaftszweige aufzutreten, die unsere natürlichen Abnehmer sind. Wir haben sogar ein Interesse, daß diese natürlichen Abnehmer finanziell stark und ausgeglichen sein sollen, denn nur über sie erfüllt die Forstwirtschaft letzten Endes ihre eigentliche Funktion, der Wirtschaft und dem Volk Österreichs Bedarfsgüter zu liefern. Aber die Erstarkung eines Wirtschaftszweiges darf nicht auf Kosten eines anderen erfolgen, und schon gar nicht auf Kosten der Urproduktion, welche ja schließlich die Rohstoffe für diese Wirtschaftszweige liefert.

Diese Forderungen haben aber nur dann Aussicht auf Erfolg, wenn es uns gelingt, jedermann nachzuweisen, daß das, was hier immer wieder über die schlechte Situation und die schlechten Wirtschaftsverhältnisse in der Forstwirtschaft gesagt und betont wird, auch glaubwürdig ist. Neben den äußeren Symptomen des Rückganges der Forstwirtschaft muß man mit solchen unanfechtbaren Zahlen

aus Wirtschaftsergebnissen aufwarten können, die auch den befangensten Gegner zu der Erkenntnis zwingen, daß diese Zahlen auch der Wahrheit entsprechen.

Wir saßen schon wiederholt beim Verhandlungstisch und versuchten, alle diese Momente mit Zahlen zu beweisen. Gewiß, diese Zahlen waren rechnerisch konstruiert, sie wurden aber auch ebenso mit konstruierten Zahlen widerlegt, beziehungsweise angefochten. Wenn ich daher eine authentische, eine beweiskräftige Argumentation haben will, so muß ich zu anderen Mitteln als bisher greifen. Wir kommen zu einer Lösung, wenn wir, ähnlich wie es die Landwirtschaft auf ihrem Gebiete versucht hat, auch in der Forstwirtschaft Kontrollbetriebe einrichten. Es ist aber klar, daß die landwirtschaftlichen Kontrollbetriebe nicht als Vorlage für die forstwirtschaftlichen Kontrollbetriebe dienen können. Diese Kontrollbetriebe müßten aus mehreren Betriebseinheiten zusammengefaßt werden, die den Querschnitt und Durchschnitt unserer forstwirtschaftlichen Verhältnisse darstellen. Sie müßten aber auch in ihrer Wirtschaftsführung vom Einfluß irgendwelcher übergeordneten Direktionen oder Generaldirektionen enthoben und eben nur auf die kollegiale Beratung der leitenden Beamten dieser einzelnen zu einer Kontrolleinheit zusammengeschlossenen Betriebe abgestellt sein. Ihnen wäre als Aufgabe zugewiesen, die fachwirtschaftliche Betreuung dieser Betriebe zu überwachen und die rechnermäßigen Auswirkungen ihrer Wirtschaft in einwandfreier und unanfechtbarer Form niederzulegen. Dadurch würden wir auch erreichen, daß sich in diesen Kontrollbetrieben die Erfahrungen von mehreren Fachleuten auswirken. Wir würden auch eine Konkurrenz innerhalb dieser zu einer Kontrolleinheit zusammengeschlossenen Kontrollbetriebe entfalten, was wieder eine Steigerung in forstfachlichen und forstwirtschaftlichen Fragen bedeuten würde. Hier würde sich gerade den Bundesforsten ein geeigneter und günstiger Weg eröffnen, der Öffentlichkeit und auch diesem Hohen Haus zu beweisen, daß ihre Defizite berechtigt sind und in welcher Weise die Möglichkeit besteht, diese Defizite aus der Welt zu schaffen.

Diese Kontrollbetriebe werden allerdings nur dann funktionieren, wenn wir ihnen keine anderen Aufgaben stellen als die, von denen ich eben gesprochen habe. Sie dürfen natürlich auch nicht durch Zwangsmaßnahmen zustande kommen, sondern ausschließlich auf den freien Entschluß der einzelnen Forstbetriebsinhaber zurückgehen. Auf diese Weise könnten wir zu jenen Zahlen gelangen, mit denen wir die Berechtigung der forstwirtschaftlichen Forderungen nach Be-

rücksichtigung bei der Festsetzung der Rohholzpreise innerhalb des Preisgebietes, also rückkalkuliert von den Preissätzen der Fertigung auf die Rohstoffe, einwandfrei nachweisen können.

Ich habe mir schon während der Budgetdebatte im Ausschuß erlaubt, dem Herrn Minister zu diesem Gegenstand in diesem Sinne Anregungen zu geben, und ich erachte es für notwendig, diese meine Vorschläge hier vor dem Hohen Hause zu wiederholen. Welche kolossalen Auswirkungen die Wirtschaftsergebnisse der Kontrollenheiten bei den Verhandlungen handelspolitischer Fragen hätten, welche große Erleichterung uns dies bei der Abhandlung von Preisfragen gäbe, das brauche ich nicht des näheren zu erörtern. Jedenfalls erbrächten aber diese Zahlen und diese unanfechtbaren Wirtschaftsergebnisse auch den unwiderlegbaren Beweis, daß es höchste Zeit wäre, der Forstwirtschaft in ihrer Not durch ein Investitionsbegünstigungsgesetz beizustehen. Sie würden uns auch zu der Erkenntnis zwingen, daß es doch schon notwendig ist, an die Novellierung verschiedener forstgesetzlicher Bestimmungen zu schreiten.

Aber alle diese Möglichkeiten können nur erschlossen werden, wenn der Forstwirtschaft ein gut ausgebildetes Personal zur Verfügung steht. Bisher zählten zum Forstpersonal die akademisch gebildeten Ingenieure und die schulmäßig vorgebildeten Förster. Diese Definition, Hohes Haus, ist längst überholt; zum Forstpersonal gehört auch der Forstarbeiter, und zwar nicht erst, seitdem im Landarbeitsgesetz bestimmt wurde, daß er ein gelernter Facharbeiter, also in diesem Fall ein Forstarbeiter ist, sondern auch schon früher. Jeder vernünftige Forstpolitiker und Forstwirtschaftler hat ihn zum Forstpersonal gezählt und als solchen behandelt. Wir vermissen allerdings noch die fällige Durchführungsverordnung zu diesem Landarbeitsgesetz, die die Ausbildung dieser Forstarbeiter regeln und untermauern soll. Wir dürfen nicht vergessen, daß in einem erweiterten Sinne, wenn auch nicht direkt, zu diesem Forstpersonal auch der Waldbauer gehört, jener Waldbauer, dem ein großer Teil der österreichischen Waldfläche anvertraut ist.

Bei der bisherigen Ausbildung des Forstpersonals haben sich schon seit Jahren sichtbare Mängel ergeben, und wir schleppen diese Mängel immer weiter mit uns mit. Das Forstwesen ist eine Wissenschaft und Weisheit, die man den Schülern, genau so wie das Schwimmen nicht außerhalb des Wassers, nicht außerhalb des Waldes vermitteln kann.

Um den Schülern alle die naturgesetzlichen Probleme richtig verständlich zu machen,

brauche ich für die Ausbildung ein Lehrrevier, wo ich ihnen alle diese Fragen und mechanisch-technischen Kenntnisse praktisch demonstrieren kann. Der Herr Bundesminister hat im vergangenen Jahr einen Entschluß gefaßt, dessen Tragweite derzeit vielleicht nicht einmal in den Fachkreisen richtig abgeschätzt werden kann. Er hat in Österreich eine dritte Bundesforstschule errichtet, nicht etwa deswegen, um den an und für sich großen Andrang zum Forstberuf zu erhöhen, sondern nur deswegen, um die Ausbildung tiefer und intensiver zu gestalten, um die Möglichkeit zu geben, daß das Verhältnis zwischen Lehrer und Schülern so verschoben wird, daß der Lehrer die Möglichkeit hat, sich individuell mit jedem einzelnen Schüler zu befassen. Hohes Haus! Es wird jedem, wenn er auch nicht vom Forstfach ist, sofort einleuchten, welche enorme Verbesserung diese Maßnahme bei der Ausbildung bedeutet. Ich bin überzeugt davon, daß die Forstwirtschaft dem Herrn Bundesminister für diese Aufgeschlossenheit und diese Tat noch nach Generationen Dank wissen wird. Aber man darf dabei nicht stehen bleiben. Man muß auch wissen, daß mit der Schule allein den Wünschen der Forstwirtschaft noch nicht Rechnung getragen ist. Die gediegene, exakte, verfeinerte Ausbildung kann ich nicht durch Vorträge in der Forstwirtschaft, sondern nur durch praktische Anleitung vermitteln. Wir brauchen daher einen Lehrforst. Es ist sehr bedauerlich, daß auch unsere Hochschulen nicht über einen solchen Lehrforst verfügen.

Wenn die Hochschulausbildung in die Kompetenz des Herrn Unterrichtsministers fällt, so ist es doch ein berechtigtes und verpflichtendes Interesse des Herrn Ackerbauministers, sich über den Grad und die Intensität der Ausbildung gerade auch dieser Berufsschicht zu informieren, der einst die Führung in der Forstwirtschaft zukommt. Es ist auch sehr bedauerlich, daß man an der Hochschule für Bodenkultur gerade auf dem Forstsektor zu Entscheidungen kommt, nach denen Lehrkanzeln mit Nichtforstfachleuten besetzt werden. Vielleicht war dies durch die politischen Verhältnisse und in diesem Zusammenhang durch die uns aufgezwungenen gesetzlichen Maßnahmen bedingt und begründet, aber wir wollen hoffen, daß es nur deswegen und auch nur solange bestehen wird, solange eben diese gesetzlichen Bestimmungen zwingend sind. Aber auch bei der Hochschule müssen wir sagen, der Mangel eines Lehrforstes ist für die Ausbildung der Hochschüler entscheidend, zumindest maßgebend für den Grad der Ausbildung.

Diesem Mangel könnte abgeholfen werden, wenn es uns gelänge, einen Antrag zu akzeptieren, den Baron Louis Rothschild an den

Staat gestellt hat. Ich weiß nicht, ob es dem Hohen Haus bekannt ist, daß Baron Rothschild, der englischer Staatsbürger ist und nicht die Absicht hat, nach Österreich zurückzukehren, dem österreichischen Staat seinen 7000 Hektar großen Waldbesitz in der Nähe von Waidhofen a. d. Ybbs in Niederösterreich gegen die Verpflichtung angeboten hat, daß die Pensionslasten übernommen werden, die seinem Haus bis zum Jahre 1938 erwachsen sind. Ich kann mir vorstellen, daß, wenn man dieses Angebot ausschließlich danach prüft, was dieser Besitz als Wirtschaftswald einmal jährlich trägt, beziehungsweise was diese jährlichen nachhaltigen Annuitäten als kapitalisierter Anfangswert heute und was andererseits die jährlich abnehmenden Pensionsleistungen, kapitalisiert auf den Jetztwert, ausmachen, man bei diesem Vergleich zu dem Ergebnis gelangt, daß es für den österreichischen Staat ein ungutes Geschäft wäre, dieses Angebot anzunehmen. Wenn man aber in Aussicht nimmt, daß man aus diesen 7000 Hektar einen forstlichen Lehrbetrieb machen kann, dann muß man auch bedenken, daß dieser nicht nur für die Forstschule, die in Waidhofen a. d. Ybbs errichtet wurde, sondern auch als Lehrbetrieb für die Hochschule, also für unsere Hochschüler, ja darüber hinaus auch als Lehrbetrieb für unsere Forstarbeiter verwendet werden kann; denn, Hohes Haus, wenn der Forstarbeiter auch handwerksmäßig ausgebildet wird, wir können doch nicht darauf verzichten, ihn auch mit den modernen technischen Errungenschaften in der Forstwirtschaft vertraut zu machen, die ihn in die Lage versetzen, sein Brot später leichter zu verdienen und darüber hinaus höhere Leistungen zu erzielen. Also auch für ihn wäre das Lehrforstrevier sehr wichtig. Schließlich wäre es auch für die Ausbildung unserer Waldbauern zweckmäßig, denen wir ja einen großen Teil unseres Waldes anvertrauen müssen.

Jetzt aber bedenken Sie noch, meine sehr geehrten Damen und Herren, die psychologischen Auswirkungen, die sich ergeben, wenn man junge Menschen ohne die Hemmungen irgend einer Rangordnung zusammenführt. Diese menschennahe Berührung wäre für die ganze Berufsgruppe von enormer Bedeutung, ganz abgesehen von der rein fachlichen, die mich ja hier in erster Linie interessieren muß.

Im Namen der Forstwirtschaft möchte ich daher den Herrn Bundesminister herzlichst bitten, diesen Antrag des Barons Rothschild neuerdings einer Prüfung zu unterziehen, dies aber auch in der Richtung, ob das Angebot für Österreich nicht von Bedeutung ist, wenn man in Aussicht nimmt, daß man diesen 7000 Hektar großen Forstbetrieb gleichzeitig

als Lehrbetrieb zur Ausbildung unseres Forstpersonals bestimmt.

Hohes Haus! Gestatten Sie mir nur noch ein kurzes Wort zu einem anderen Thema. Heute und gestern wurde hier im Hause wiederholt von der Bodenreform gesprochen. Alle diesbezüglichen Bemerkungen, insbesondere die unserer politischen Gegner, sind in einem Anwurf ausgeklungen, als ob die ÖVP gegen die Durchführung dieser Bodenreform wäre. Ich darf Ihnen mitteilen, daß wir gestern, während hier die ÖVP angegriffen wurde, sie wolle die Bodenreform nicht durchführen, hier im Hause oben mit Experten und Fachkräften zusammengesessen sind und uns über verschiedene Probleme der Bodenreform weiter unterhalten haben. Das ist aber gestern nicht das erstemal so gewesen, denn seit Wochen und Monaten bemühen wir uns, Klarheit in dieses Problem zu bringen; aber wir bemühen uns auch, zu Verhandlungen zu gelangen. An uns wird es nicht liegen, denn wir sind nicht erst heute und morgen, sondern wir waren schon gestern zu den Verhandlungen über die Bodenreform bereit. (*Abg. Koplenig: Drei Jahre lang!*) Man darf aber, Herr Abgeordneter, von uns nicht verlangen, daß wir in der Bodenreform Wege einschlagen und Methoden wählen, die unserer Wesensart und dem Ernst dieser Frage nicht Rechnung tragen. Wir wollen diese Frage nicht hastig sondern ruhig, nicht übereilt sondern bedächtig, nicht schablonenmäßig sondern konkret und auf die Fälle spezialisiert, lösen. Wir wollen hier nicht mit Schlagworten sondern mit Argumenten arbeiten, wir wollen die Bodenreform nicht rein auf das Gefühl sondern auf wirtschaftliche Erkenntnisse aufbauen; mit einem Wort, wir wollen die Bodenreform nicht politisch sondern wirtschaftlich gestalten. (*Starker Beifall bei der ÖVP. — Ruf bei den Sozialisten: Sie brauchen aber lange dazu!*)

Hohes Haus! Wir werden Ihnen den Beweis liefern und wir haben ihn auch in der Vergangenheit geliefert: wenn es um Probleme geht, die für Österreich und das österreichische Volk von Bedeutung sind, dann werden Sie uns nicht nur nicht zum Verhandlungstisch zwingen müssen, sondern Sie werden Mühe haben, uns zu folgen, denn das eine merken Sie sich, meine Herren: Wir sind von Österreich beseelt, für Österreich begeistert und nur Österreich ist es, das uns leitet! (*Starker Beifall bei der ÖVP. — Inzwischen hat Präsident Dr. Gorbach den Vorsitz übernommen.*)

Abg. Griebner: Hohes Haus! Der Vorschlag 1949 für die Land- und Forstwirtschaft sieht in der Ausgabenseite gegenüber 1948 eine Erhöhung um rund 63 Millionen Schilling vor. Diese Erhöhung entspricht aber noch

2858 99. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 16. Dezember 1948.

lange nicht den Erwartungen der Land- und Forstwirtschaft, und insbesondere nicht den Erwartungen der Bergbauernschaft. Ich möchte aus einem Kapitel bestimmte Forderungen hervorheben, die der heutigen Zeit entsprechen, und darauf verweisen, daß gerade die Bergbauernschaft unter besonderen Schwierigkeiten einen Existenzkampf durchführen muß, der heute vielleicht noch nicht immer richtig erkannt wird.

Die Preislage der bergbäuerlichen Produktion scheint ungefähr befriedigend zu sein, und doch ergeben sich verschiedene Umstände, die das Hohe Haus zur Kenntnis nehmen soll. Die Haupteinnahmequellen der Bergbauernschaft — Vieh, Milch, Butter, Holz — sind wohl preisreguliert, erreichen aber preislich nicht immer die Gestehungskosten. Der ungeheure Arbeitermangel wirkt sich besonders in der Bergbauernschaft aus, und zwar deshalb, weil die Arbeit der Bergbauernschaft um sehr viel schwerer und länger ist als bei ihren wirtschaftlich besser fundierten Kollegen.

Das vom Nationalrat geschaffene Landarbeiterrecht wird von der Bergbauernschaft besonders begrüßt, weil damit der immer gehörte Vorwurf, unsere Arbeiterschaft sei auf sozialrechtlichem Gebiet schlechter gestellt, aus der Welt geschafft wurde. Endlich wird unsere Arbeiterschaft auf der gleichen Stufe mit den Arbeitnehmern anderer Berufsschichten stehen. Wir haben in der Landwirtschaft eine gut geführte Sozialversicherung, und ich kann wohl auch erklären, daß die Lohnverhältnisse, besonders bei uns im Gebirge im Westen, gut sind. Da unsere Arbeitnehmer in verschiedenen anderen Berufen leicht unterkommen können, weil sie in der Regel gute Arbeitskräfte sind, entsteht natürlich eine gewisse Konkurrenz, und besonders in Salzburg, wo es sowohl große Bauernwirtschaften wie Industrieunternehmen und noch andere Arbeitsplätze gibt, bietet sich leicht Gelegenheit, den Arbeitsplatz zu wechseln oder die Lohnforderungen auf eine Höhe zu stellen, die der gewerblichen und industriellen Arbeit nicht mehr nachsteht.

Eine Übersicht über die Zusammenstellung der letzten Viehzählung ergibt ein klares Bild und zeigt, daß die Bauernschaft schon seit längerer Zeit von ihrer Substanz lebt und wirtschaftet. Bei uns im Gebiet von Zell am See, dem Hauptzuchtgebiet für Pinzgauer Rinder und Pferde, gab es nach der Statistik 1939 einen Gesamtrinderstand von 41.806 Stück, davon waren 17.425 Stück Milchkühe und 24.381 Stück Jungvieh. 1942 hatte der gleiche Bezirk einen Rinderstand von 42.486 Stück, davon 18.152 Kühe und 24.334 Stück Jungvieh. Die letzte Viehzählung vom 3. Dezember

dieses Jahres ergab einen Gesamtrinderstand von 34.307 Stück, das sind um 7499 Stück weniger als 1939. Der Kuhstand hat sich um 5351 Stück verringert. Es kann schon sein, daß die letzten drei Jahre, die ausgesprochene Trockenjahre waren, teilweise zur Verminderung des Viehstandes geführt haben, aber doch muß als maßgeblich angeführt werden, daß die Bauern, die ihre Verbindlichkeiten zu erfüllen hatten, eben zu Notverkäufen schreiten mußten.

Wenn heute Bauernsöhne und -töchter erklären, daß sie schlechter als die bäuerlichen Dienstboten gestellt sind, weil bei ihnen das Landarbeiterrecht nicht zur Anwendung kommt, und daß sie wegen dieser besonderen Notlage diesen Berufsstand verlassen, weil sie sich ihre Lebensstellung verbessern wollen, so ist das ein Beweis dafür, daß die Bergbauern nicht mehr imstande sind, ihren eigenen Kindern das zu bieten, was sie auf Grund des Gesetzes den Dienstboten schuldig sind und was eine Selbstverständlichkeit ist. Wenn heute Beschwerde geführt wird, daß sich Bauernkinder zu verschiedenen Berufen drängen, wie zur Gendarmerie, Polizei oder zu anderen Beamtenstellen, so darf dieser Drang nicht verwundern, weil es das Recht jedes Österreicherers sein muß, seine Lebensstellung, so weit es ihm nur möglich ist, zu verbessern.

Wenn ich die einzelnen Titel des Voranschlages im Staatshaushalt für die Land- und Forstwirtschaft durchgehe, so bekomme ich bei objektiver Betrachtung dieser Posten das Gefühl, daß die Dotierung für diesen wichtigen Berufsstand, der sich um die Ernährung des österreichischen Volkes besonders bemüht, außerordentlich bescheiden gehalten ist. Es ist bedauerlich, daß hier bei den Landwirtschaftsschulen die Post für 1949 gegenüber 1948 sogar vermindert wurde, wobei wohl zu bedenken ist, daß die Ausbildung der Jugend in der Landwirtschaft eine der dringendsten und zeitgemäßen Forderungen der Bauernschaft darstellt.

Erfreulich ist, daß für land- und forstwirtschaftliches Arbeiterwesen eine bedeutend höhere Summe eingesetzt wurde, woraus entnommen werden kann, daß diese Frage anerkannt wird. Die Landwirtschaft muß hier zum Teil einen ganz neuen Kurs einschlagen, damit nicht der letzte Rest der bodenständigen Landarbeiterschaft abwandert.

Die Wohnverhältnisse in den bäuerlichen Betrieben, besonders bei der Bergbauernschaft, lassen noch sehr zu wünschen übrig. Ich muß als bäuerlicher Arbeitgeber erklären, daß in bezug auf Unterbringung unserer braven Landarbeiter noch viel nachzuholen ist. Auch der Bauernknecht und die Bauerndirn haben

ein Anrecht auf gewisse Voraussetzungen in bezug auf Wohnung, und es darf nicht so sein, daß diese braven Landarbeiter in dem nächstbesten Raum untergebracht werden. Ich freue mich erklären zu können, daß das patriarchalische Verhältnis, das soweit geht, daß der Bauer mit seinen Dienstboten am gleichen Tische ißt, bei uns noch zurecht besteht. Es kann auch erklärt werden, daß ein großer Teil unserer braven Landarbeiterschaft die Sorgen und Schwierigkeiten mit seinem Arbeitgeber teilt und daß auf Grund dieses Verhältnisses zu erwarten ist, daß die Bauernschaft auch diese Nachkriegszeit bestehen wird.

Als Fachmann auf dem Gebiete der Alm- und Weidewirtschaft muß ich leider erklären, daß der vorgesehene Betrag im Voranschlag für 1949 für Kenner der Verhältnisse eine lächerliche Summe darstellt. Ich bekomme hier den Eindruck, daß man den ungeheuren Wert der Alm- und Weidewirtschaft nicht erkennt oder nicht anerkennen will. Durch die bestehenden Almen und Weiden ist es möglich, auf dem Gebiete der Viehzucht Außerordentliches zu leisten. Gerade unsere Alm schafft die Voraussetzung für die bestdenkbare Aufzuchtmöglichkeit. Zehn Jahre sind vergangen, in denen auf dem Gebiete der Alm- und Weidewirtschaft wenig oder gar nichts geleistet wurde. Es ist deshalb ungeheuer viel nachzuholen. Gewaltige Flächen von Alm- und Weidegebieten müssen gerodet werden, die Wegeanlagen sind verfallen, ebenso gibt es teilweise große Schwierigkeiten, um die notwendige Wasserversorgung in Ordnung zu halten.

Auf dem Gebiete der Wohnverhältnisse für Senner und Sennerinnen sowie für das übrige Almpersonal ist praktisch noch recht wenig geschehen. Jedem eingeweihten Menschen ist es bekannt, daß die Angehörigen des Viehpflegepersonals als Facharbeiter gelten und daß solche Facharbeiter äußerst schwer zu bekommen sind. Das Almpersonal, das wochen- und monatelang in einer einsamen, weltfremden Gegend leben muß, braucht einen bestimmten Idealismus, um seinem Dienst treu zu bleiben. Das Leben dieses Fachpersonals, das sich der berufsfremde Mensch als ideal vorstellt, ist nicht immer so ideal, sondern erfordert ein ganz gewaltiges Verantwortungsbewußtsein der Menschen, die für Vieh- und Almwirtschaft zu sorgen haben. Ich muß das Hohe Haus sowie das Ministerium dringend ersuchen, dieser Sparte bergbäuerlichen Lebens mehr als bisher Beachtung und Aufmerksamkeit zu schenken, damit nicht ein bedeutender Produktionszweig der Landwirtschaft nach und nach zugrunde geht.

Unter betriebswirtschaftlichen Verbesserungen ist für Düngewirtschaft und Stall-

verbesserungen nach meinem Dafürhalten ein zu bescheidener Betrag festgelegt worden, obwohl gerade diese Posten außerordentlich bedeutungsvoll sind. Es wird Klage geführt, daß unsere Böden ausgelaugt sind und daß die Beschaffung der künstlichen Düngemittel kostspielig und schwierig ist. Warum setzt man nicht richtig bei der Düngewirtschaft und der Stallverbesserung den Hebel an, wo doch die besten und sichersten Erfolge zu erzielen sind?

Erfreulich ist es, wahrzunehmen, daß für Güterwege, Seilauzüge und Elektrifizierung der Landwirtschaft ein ansehnlicher Betrag vorgesehen ist. Für die Bergbauernschaft ist die Unterstützung der Güterwegbauten sowie die besondere Förderung des Seilauzugswesens von außerordentlicher Bedeutung. Ich kann aus eigener Erfahrung erklären, daß gerade die Erschließung der Bergbauernhöfe und der Almgebiete erst durch die Errichtung von Seilauzügen richtig möglich ist und daß durch eine solche Arbeiterleichterung die Landflucht ganz bedeutend eingedämmt werden kann.

Der angesetzte Betrag für Besitzfestigung ist als sehr notwendig zu bezeichnen, da trotz der scheinbaren Konjunktur mit der Besitzfestigung durch staatliche Unterstützung nicht ausgesetzt werden kann, um die Entsidlung von bergbäuerlichen Betrieben aufzuhalten. Wenn in diesem Zusammenhang für Siedlungszwecke ein höherer Betrag angesetzt ist, so können wir Bergbauern diese Maßnahme nur bestens begrüßen und unterstützen. Das Hauptaugenmerk muß aber naturgemäß darauf gelenkt werden, daß vor allem die Entsidlungsgefahr durch bedeutende Besitzfestigungsmaßnahmen abgeriegelt wird, weil es doch besser und vorteilhafter ist, bestehende Siedlungen zu erhalten.

Wenn für die Vieh- und Milchwirtschaft bedeutende Gelder vorgesehen sind, so wird es Aufgabe der zuständigen Stellen sein müssen, die Arbeiten auf diesem Gebiete auf längere Sicht vorzubereiten und einzuteilen. Eine rentable Viehzucht kann nur planmäßig und auf einen längeren Zeitabschnitt abgesteckt betrieben werden, da die Fortschritte nicht akkordmäßig eingehalten werden können. Bei der Steigerung der Milcherzeugung ist es ganz besonders wichtig, daß den Bergbauern der Kauf von Kraftfutter ermöglicht wird. Dann wird man in verhältnismäßig kurzer Zeit eine bedeutende Leistungssteigerung verbürgen können.

Ganz besonders existenzgefährdet ist die Bergbauernschaft durch Wildbäche und Lawinengänge. Es ist deshalb erfreulich, daß für Wasserbauten, Wildbach- und Lawinerverbauungen sowie für Erdrutsche Beträge

angesetzt sind, bei denen man rechnen kann, daß bedeutende Arbeiten gemacht werden können. Bei dieser Gelegenheit möchte ich auf die Lage jener Bergbauern verweisen, denen zum Beispiel durch eine Lawine oder durch Erdbeben und Vermurungen die bäuerlichen Anlagen weggetragen oder zerstört worden sind, Fälle, in welchen es eine Versicherung oder Rückendeckung nicht gibt. Hier muß die öffentliche Hand mit bedeutenden Mitteln eingreifen, ansonsten ist die Existenz des bedrohten Hofes schwerstens gefährdet. Wenn zum Beispiel im vergangenen Winter im Land Salzburg allein 80 Katastrophenfälle, verursacht durch Lawinengang und Schneeeindruck, gemeldet worden sind, so ist es außerordentlich bedauerlich, daß für den Fall dieser Naturkatastrophen nur bescheidene Mittel zur Verfügung gestanden sind und stehen.

Ich stelle an das Hohe Haus die Bitte, diesen schwerst Geschädigten, diesen im ständigen Kampf mit der Natur Stehenden soweit als möglich finanzielle Hilfe zu gewähren, damit dieses brave, treu zum Staat stehende Bergbauernvolk nicht allein dasteht. Es wird Aufgabe der nächsten Zukunft sein, den besonderen Fragen des Bergbauernvolkes ein Augenmerk zuzuwenden. Es sind dies: Regelung der Arbeiterfrage, das heißt, diesen bäuerlichen Betrieben so viel Arbeitskräfte zur Verfügung zu stellen, als sie zur Produktionssteigerung brauchen; Festigung der Familienangehörigen des Bergbauern an ihre Scholle; Verbesserung der Lohnverhältnisse; Erschließung neuer Einnahmelmöglichkeiten durch richtige Tierzuchtförderung; Unterstützung der Bestrebungen für eine richtige Ausnützung und Ausbau der Alm- und Weidewirtschaft; Technisierung, soweit dies für die Bergbauernverhältnisse möglich ist; besondere Förderung der bäuerlichen Wirtschaft, wobei mit besonderem Nachdruck betont werden muß, daß die Bergbauern nie und nimmer einer Kürzung der Servitutsrechte in bezug auf Holz-, Weide- und Streurechte zustimmen können und daß die im Finanzausschuß zum Kapitel Landwirtschaft angenommene Entschliebung äußerst vorsichtig aufgenommen und behandelt werden muß, da in dieser Entschliebung doch eine bedeutende Gefahr der Kürzung der bäuerlichen Existenzrechte enthalten ist. Wir wissen aus eigener Erfahrung, daß im Land Salzburg schon vor ziemlich vielen Jahren gewisse Waldholzbezugsrechte durch Abtretung an ausgeforstete Gemeinden abgestoßen wurden, wobei leider festzustellen ist, daß bei dieser Abstoßung diese 14 ausgeforsteten Gemeinden die schlechtesten Waldflächen bekommen haben und daß sie heute in Servituts-genossenschaften zusammengeschlossen und fast nicht mehr imstande sind, die verbrieften

Rechte in bezug auf Holz- und Weideservituten auszuüben. Ich kann auch den Ausführungen des Herrn Generaldirektors der Österreichischen Bundesforste, daß das Passivum der Bundesforste zu einem Großteil von den Servitutsrechten komme, nicht zustimmen, weil die Erfahrungen, die wir im Land Salzburg in dieser Hinsicht gemacht haben, diesen Behauptungen widersprechen.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit auch darauf verweisen, daß die Bergbauernschaft durch die hohen Frachtkosten besondere Opfer bringen muß und daß es wohl an der Zeit ist, ehestens Mittel und Wege zu finden, um einen Frachtausgleich für besonders wichtige Düngemittel, Lebensmittel usw., die die Bergbauernschaft braucht, herbeizuführen. Es ist nicht gerecht, daß dem von Eisenbahn- und Verkehrswegen abgelegenen Bergbauern die Stockkäufe, die er durchzuführen hat, durch hohe Frachtkosten besonders verteuert werden. Es wird deshalb Aufgabe der zuständigen Stellen sein, sich mit der Frage des Frachtausgleiches in allernächster Zeit zu beschäftigen.

Der Frage der weiteren Fortbildung der bäuerlichen Jugend muß ein besonderes Augenmerk geschenkt werden, weil neben fachlichem Können auch berufliches Wissen notwendig ist. Die schulmäßige Ausgestaltung der bäuerlichen Mittelschule muß auch insofern untermauert sein, als die betreffenden Fachlehrer soweit als möglich aus dem Landvolk genommen werden, um hier die Verbindung mit der Landbevölkerung richtig herzustellen und damit auch die Voraussetzungen zu schaffen, daß die bäuerliche Jugend neben dem theoretischen Wissen die Liebe zur heimatlichen Scholle auch außerhalb des Elternhauses eingepflanzt bekommt.

Die Frage der Landflucht kann auch dadurch leichter gelöst werden, daß man in den ländlichen Dörfern und Gemeinden schon in der nächsten Zeit bereits in der Volksschule für gewisse bäuerliche Existenzfragen Platz im Lehrplan schafft.

Regierung und Parlament haben in dieser Nachkriegszeit durch richtige Bodengesetzgebung dafür zu sorgen, daß Grund und Boden ein Begriff sein müssen, mit dem nicht mehr herumgeschleudert werden kann. Gewisse Bindungen durch Schaffung eines Höferechtsgesetzes sind notwendig, um die verschiedenen Schicksalsschläge, denen im besonderen der Bergbauer ausgesetzt ist, auszuhalten zu können. Erinnern wir uns an die Zeit vor diesem letzten großen Krieg, wo Hunderte, ja sogar Tausende von bäuerlichen Betrieben zwangsverkauft wurden und durch diese Lage auch politisch den Strömungen nicht bodenständiger politischer Propaganda unterlegen sind.

99. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 16. Dezember 1948. 2861

So wie sich die Bergbauernschaft mit der Bauernschaft des flachen Landes bei der Schaffung des Wiederaufbaufondsgesetzes solidarisch erklärt hat, so erwarten wir, daß bei der in Kürze zu erwartenden Normalisierung der Wirtschaft auch auf die Existenz unserer Wirtschaften Rücksicht genommen wird.

Die Bergbauernschaft hat ablieferungsmäßig auch in dieser Nachkriegszeit ihre Pflicht erfüllt und hofft, daß sie diese durch Gewährung geregelter Preise und richtige Absatzlenkung der erzeugten Produkte auch in Zukunft gegenüber dem Staat erfüllen kann. (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP.*)

Abg. Pötsch: Hohes Haus! Die Grundlage für den wirtschaftlichen Aufbau und für die wirtschaftliche Entwicklung in jedem Staat bildet eine leistungsfähige Landwirtschaft. In unserem österreichischen Staat ist die landwirtschaftliche Nutzfläche zu fast zwei Dritteln Bergland und nur zu einem Drittel Flachland. Deshalb ist es hier wohl am Platz, daß wir Bergbauernvertreter endlich einmal das Wort ergreifen. Das Bergbauernproblem ist nicht allein für den Bergbauern von Interesse, sondern es liegt im Interesse der ganzen Staatswirtschaft.

Wenn in diesem Hause in den vergangenen Jahren Agrargesetze beschlossen wurden, so haben wir ihnen selbstverständlich unsere Zustimmung gegeben. Es waren Zwangsgesetze; aber der Not der Zeit gehorchend, und um der Ernährung des Volkes Genüge zu tun, haben wir diese Gesetze als selbstverständlich hingenommen. Als nicht selbstverständlich haben wir aber hingenommen, daß in unserem Staat eine Agrarpreispolitik betrieben wurde, die man nicht als sozial bezeichnen kann; denn wenn man einem Bauern, der sich ehrlich von früh morgens bis spät abends abmüht, seine Produkte zwangsläufig abnimmt, dann, glaube ich wohl, ist auch die Forderung gerecht, daß hiebei gerechte Preisansätze geschaffen werden. Wenn in diesem Kampf um gerechte Preise interessanterweise eine Richtung besondere Voreingenommenheit an den Tag gelegt hat — ich nenne hier den Gewerkschaftsbund oder die Arbeiterkammer —, so haben wir das nicht verstanden, denn letzten Endes ist doch gerade derjenige, der am schwersten zu produzieren hat, der Bergbauer, davon am härtesten betroffen worden. Der Großgrundbesitzer, ob er nun Weinbauer ist oder Vieh- oder Pferdezüchter, hat noch immer eine Ausweichmöglichkeit gehabt, obwohl es auch ihn schwer getroffen hat, aber der Bergbauer hat keine Ausweichmöglichkeit gehabt, denn er ist infolge der Struktur seines Betriebes und der geographischen Lage gebunden gewesen,

Getreide, Milch und Fleisch, also die notwendigsten Nahrungsmittel, zu produzieren. Daß wir diesen Erzeugern unsere besondere Aufmerksamkeit schenken, ist eben ein Gebot der Ernährungswirtschaft im Staat. Daß man aber hier solche Preisansätze gemacht hat, ist einfach unverständlich. Ich bin wohl der Meinung, daß wir als Bergbauernvertreter darum unserem hochverehrten Herrn Landwirtschaftsminister den Dank abzustatten haben, daß er sich unentwegt und zäh für eine gerechte Preiserstellung der Agrarprodukte eingesetzt und sich in dem langen und zähen Kampf durchgesetzt hat. (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP.*)

Die schlechten Agrarpreise haben aber nicht nur den Landwirt, den Bauern getroffen, sondern indirekt auch jene Betriebe, die Landmaschinen erzeugen. Wir mußten davon bereits im heurigen Jahre Kenntnis nehmen, weil gerade solche Betriebe keine Absatzmöglichkeit gehabt haben und vor Arbeiterentlassungen gestanden sind. Und wiederum hat hier das Landwirtschaftsministerium eingegriffen und es durch Subventionen, durch Förderungsbeiträge ermöglicht, daß solche Geräte und Maschinen zum Verkauf gelangten und dadurch der Ruin dieser Betriebe und damit der Arbeiterabbau hintangehalten werden konnte.

Die schlechten Agrarpreise haben aber auch die Lawine der Landflucht noch mehr losgelöst. Wir müssen heute das größte Augenmerk auf die Gefahr lenken, die darin besteht, daß die Lawine nicht nur die Landarbeiter wegspült, sondern davon auch jetzt wieder die Bergbauernbetriebe betroffen werden. In all diesen Bergbauernbetrieben stehen Bauer und Bäuerin allein auf der harten Scholle und müssen dem harten Boden das Produkt abringen. Während man vielleicht in den Städten und Märkten manche Frauen von Beamten und Arbeitern mit dem Kinderwagen auf der Straße spazierenfahren sieht, wo sie Erholung suchen — es ist ihnen ja gegönnt —, muß sich die Bergbäuerin mit dem Mistkarren beschäftigen, mit dem sie den Mist aus dem Stall führt, während sie die Kinder sich selbst überlassen muß. Die Worte, die ich hier spreche, sind nicht vielleicht Demagogie, sondern entspringen dem Naturrecht und der eigenen Erfahrung. Um dieser Landflucht bei den Bergbauernbetrieben Einhalt zu gebieten, müssen wir selbstverständlich irgend etwas in die Wege leiten. Es bleibt uns heute nichts anderes übrig, als daß wir darangehen, auch den Bergbauernbetrieb zu technisieren und zu mechanisieren, soweit dies möglich ist.

Ich möchte jetzt ganz kurz aufzeigen, wie notwendig es wäre, daß wir den Bergbauern-

2862 99. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 16. Dezember 1948.

betrieben eine Möglichkeit verschaffen, ihre Produktion noch zu steigern. Ich bin der Meinung, daß wir das nicht außeracht lassen dürfen, und Sie werden gewiß eines Sinnes mit mir sein, wenn ich sage: wir wollen nicht auf unbegrenzte Dauer das Gnadenbrot des Auslandes essen, sondern uns auf eigene Füße stellen und unseren Grund und Boden ausnützen, der uns dazu gegeben ist. Deshalb ist es notwendig, daß wir die Intensivierung der landwirtschaftlichen Betriebe und die Produktionsförderung durch Stallverbesserungen, durch Düngerstättenanlagen, durch Gülleanlagen mit eigenen organischen Düngemitteln usw. ermöglichen. Für diese betriebswirtschaftlichen Verbesserungen sind im heurigen Budget entsprechende höhere Zahlen eingesetzt, sie sind aber noch lange nicht ausreichend. Ich würde es sehr begrüßen, wenn in diesem Budget Posten aus diesem oder anderen Kapiteln, die wir, bilanzmäßig gesprochen, als Verlust buchen müssen, zurückgestellt werden würden, um aus diesen Summen die produktiven Erfordernisse der Bergbauernbetriebe, die für die Ernährungswirtschaft unseres Volkes notwendig sind, besser dotieren zu können.

Wenn in diesem Budget für betriebswirtschaftliche Verbesserungen in der Landwirtschaft ein Betrag von 20,5 Millionen Schilling eingesetzt ist, so würden wir nach meiner vorläufigen Berechnung um 10 Millionen Schilling mehr brauchen, um nur den notwendigsten Anforderungen gerecht zu werden. Ich gebe der Hoffnung Ausdruck, daß man vielleicht in anderen Kapiteln oder in anderen Sparten des Landwirtschaftsbudgets Ersparungen macht, damit man gerade für die Bergbauern und für deren Besitzfestigung etwas mehr ausgeben könnte.

Es ergibt sich die Frage: ist es am Platze, wenn wir jetzt für die Bergbauernbetriebe diese Aufwendungen machen? Nun, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte Ihnen ganz kurz ein Bild von einem Bergbauernbezirk entrollen. Es hat gestern schon Kollege Gföller davon gesprochen und gezeigt, was der Bergbauer zu leisten imstande ist. Unsere Bergbauernschaft ist genossenschaftlich organisiert, der ganze Bezirk ist genossenschaftlich durchgearbeitet. Wir halten genossenschaftliche Kurse, damit bei jedem der gesunde genossenschaftliche Gedanke Platz greift und jeder ein guter Genossenschafter wird.

Ein Wort zu der wichtigen Frage der Kontingenterstellung. Schon der Herr Kollege Gföller hat davon gesprochen, daß gerade das Land Steiermark als eines der Bergbauernländer von der Kontingentfestlegung am schwersten betroffen wird. Hiezu ist folgendes

festzustellen: Diese Kontingente werden nicht vom Landwirtschaftsministerium erstellt, sondern das ist Sache des Ernährungsministeriums. Ich wäre sehr dafür, daß auch von dieser Seite her den einzelnen Bundesländern Recht und Gerechtigkeit zuteil wird. Sie wissen, daß nach dem Lebensmittelaufbringungsgesetz nicht die Landes- oder Bezirksbauernkammern die Kontingentaufstellung in Händen haben, sondern daß sich damit das Landesaufbringungsamt, die Bezirksaufbringungsämter und letzten Endes die Gemeindeaufbringungsorganisationen beschäftigen. Diese Aufbringungsorganisationen sind paritätisch zusammengesetzt. Es sind einerseits Produktionsvertreter, andererseits Konsumentenvertreter anwesend, nicht einseitig parteipolitisch aufgespalten, sondern ich sehe, wenn ich von unserem Bezirk Liezen spreche, daß dort Konsumentenvertreter sowohl von der Volkspartei wie von der Sozialistischen Partei und auch von der Kommunistischen Partei anwesend sind. Das gleiche gilt auch von den Produzentenvertretern.

In unserem Bezirk werden die Kontingente restlos erfüllt. Es sind schwere Kontingente. Ich will Ihnen vor allem ein Bild von der milchwirtschaftlichen Sparte geben. Seit drei Jahren können wir eine Jahresdurchschnittslieferung an die Molkerei von 12 Millionen Litern aufweisen, das ist eine Tagesanlieferung von 20.000 bis 40.000 Litern. Diese Milch wird dort industriemäßig verwertet und verarbeitet. In erster Linie erfolgt natürlich die Frischmilchversorgung, in die auch Wien einbezogen ist. Nach Wien liefern wir schon seit 1946 täglich 6000 bis 10.000 Liter. Ein anderer Teil der Milch wird mit modernen Fritzschen Süßbuttermaschinen zu Süßbutter und ein weiterer nicht geringer Teil zu Trockenmilch und Milcheiweiß verarbeitet, welches schaumfähig ist. Andererseits werden auch die Abfallprodukte entsprechend verwertet. Wir sind heute auch schon daran gegangen, erstklassigen Käse zu produzieren. Wir haben uns Gorgonzolakulturen aus Italien beschafft und diese Kulturen weiter gezüchtet, damit wir später selbst Gorgonzola erzeugen können. Weiter kann ich Ihnen mitteilen, daß wir die Milch nach dem neuesten Verfahren vertrocknen. In den nächsten Wochen wird in Österreich auf diesem Gebiet der erste Sprühurm zur Vertrocknung der Milch fertiggestellt. Die Abfallprodukte, Molke usw. werden in unserem Laboratorium zu pharmazeutischen Präparaten verarbeitet, die als Kalzium A, Kalzium B und Kalzium C sowie als Kalziummehl in den Handel gebracht werden; also Kalzium A für die Kindersäuglingsmilch, Kalzium B für erkrankte Organe des Kinderkörpers und Kalzium C gegen Rachitis und

Tuberkulose. Ich bringe das deshalb hier vor, weil ich des öfters bei Parlamentsdebatten gehört habe, daß es die konservative Einstellung der Bauernschaft unmöglich mache, eine richtige Volksernährung zu gewährleisten, und weil ich aufzeigen will, daß wir Bauern unsere Pflicht nicht nur gegenüber der Volksernährung, sondern auch gegenüber der Volksgesundheit erfüllt haben. Es wäre am Platze, wenn wir dafür von allen Seiten hier Anerkennung finden würden und, wenn die Preisstellung für die Agrarprodukte wieder einmal zur Sprache kommt, man auch diesbezüglich der Bauernschaft und insbesondere der Bergbauernschaft vernünftig und wohlwollend entgegenkommen würde.

Ich will mich kurz fassen und zum Schlusse kommen, weil die ganze Debatte über das Kapitel Landwirtschaft ohnedies lange gedauert hat, ich glaube aber, daß ich später einmal Gelegenheit haben werde, noch mehr aufzuzeigen, wie die Landwirtschaft, und also nicht zuletzt auch die Bergbauernschaft, zum Wohle unseres Volkes und Staates Österreich wirkt. *(Lebhafter Beifall bei der ÖVP.)*

Abg. Eichinger: Hohes Haus! In der gestrigen Debatte hat es der Herr Abg. Koplenig für notwendig erachtet, auch auf das Kapitel Bodenreform zu sprechen zu kommen, und er hat dabei auch meinen Bezirk Hollabrunn und mich persönlich genannt. Er führte aus — wir haben allerdings in der letzten Zeit schon andere Beispiele dafür gehabt —, wie sich die Österreichische Volkspartei die Bodenreform vorstelle *(liest)*: „Der Großgrundbesitzer des Bezirkes Hollabrunn, der Graf Schönborn, war in Geldnot und füllte seinen leeren Beutel mit Hilfe der Bauernkammer und ihres Obmannes, des ÖVP-Nationalrates Eichinger, durch eine sogenannte Bodenreform. Auf Schönbornschem Grund gibt es 700 Kleinbauern, die seit vielen Jahrzehnten Felder gepachtet haben. Ihnen wurde im Durchschnitt dreiviertel Hektar dieses Bodens für teures Geld verkauft, und zwar durchschnittlich zum siebenfachen Einheitswert. So sieht die Eichingersche-Schönbornsche Bodenreform aus! Das ist ein Hohn auf die Bodenreform!“

Dazu darf ich aber doch auch folgendes ausführen: Schönborn ist der größte Grundbesitzer im Bezirk Hollabrunn. Er hat tatsächlich an zirka 700 Kleinpächter seit Generationen tausende Joch Grund verpachtet, und es sind mit Schönborn — nicht mit dem jetzigen Besitzer, sondern schon mit seinem Vater — vor dem Jahre 1938, also in den dreißiger Jahren, wiederholt Grundabkäufe an die jeweiligen Pächter getätigt worden. Und wenn jetzt vielleicht die Bodenreform herangezogen wird, die wir absolut nicht ver-

schleppen, sondern die wir gewillt sind durchzuführen — auch wir von der ÖVP, wenn man uns auch unrichtigerweise in die Schuhe schiebt, so sehe eine Bodenreform aus und wir hätten bisher, seit drei Jahren, die Bodenreform bewußt verschleppt —, so möchte ich folgendes dazu sagen: Wir können uns für die Jubelfeier des heurigen Jahres, in dem wir der Befreiung des Bauernstandes durch die Tat Hans Kudlichs, des jungen Abgeordneten, im Jahre 1848 gedenken, kaum eine schönere Krönung denken, als daß wir in Österreich eine in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht schöne Bodenreform durchführen. Durch diese Tat Hans Kudlichs sind in der österreich-ungarischen Monarchie 14 Millionen Bauern frei geworden, sie konnten über ihr totes und lebendes Inventar verfügen, sie waren frei von Robot und Zehent. Was das damals bedeutet hat und während der ganzen hundert Jahre her für die Bauernschaft bedeutet, darüber braucht man nicht erst viel zu sprechen. Wir wissen aber ebenso gut, daß von diesen 14 Millionen Bauern heute in dem kleinen Österreich nur mehr 430.000 Bauern diese Freiheit genießen, und was mit den übrigen ist, darüber kann vielleicht Kollege Koplenig besser Auskunft geben als wir. Nun, einer solchen Art der Bodenreform, meine sehr Verehrten, können wir von der ÖVP nie das Wort reden.

Ich habe in meiner Stellung als Obmann der Bezirksbauernkammer Hollabrunn mit dem Grafen Schönborn sofort im Jahre 1945, als wir nach der nazistischen Zeit die Stellen und die Agenden im Bezirke Hollabrunn wieder übernommen und die Bezirksbauernkammer wieder aktiviert haben, die Besprechungen wieder aufgenommen und Graf Schönborn daran erinnert, es sei höchste Zeit, jenen Pächtern, die schon seit Jahrzehnten auf den Gründen sitzen, diese Gründe zu übereignen. Er hat sich selbstverständlich dazu bereit erklärt. Der Umstand, daß die Beratungen über die Bodenreform inzwischen wieder in ein konkretes Stadium getreten waren, war dabei förderlich, das gebe ich ohne weiteres zu.

Ob Graf Schönborn verkauft, weil er einen leeren Geldsack hat, weiß ich nicht, über seine finanziellen Verhältnisse bin ich nicht so genau unterrichtet wie Herr Kollege Koplenig, aber das eine weiß ich und ich habe in, ich glaube, fünf Versammlungen im Bezirke Hollabrunn über dieses Thema gesprochen und die Pächter genauest aufgeklärt und informiert, daß die Absicht besteht, ein Bodenreformgesetz zu schaffen. Und ich habe es ihnen anheimgestellt, ob sie kaufen oder dieses Bodenreformgesetz abwarten wollen. Ebenso deutlich habe ich zum Ausdruck gebracht, daß wir auch

2864 99. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 16. Dezember 1948.

bei einem Bodenreformgesetz einer Enteignung ohne Entgelt nie das Wort reden würden. Das ist ja auch selbstverständlich.

Es ist unrichtig, Herr Kollege Kopenig, wenn Sie von dem siebenfachen Einheitswert als Kaufpreis reden. Ich habe dies nachgerechnet und bin zu dem Ergebnis gekommen, daß der Kaufpreis bei den besseren Bonitäten nicht ganz das Zweifache und bei den schlechteren nicht einmal ganz das Eineinhalbfache des Einheitswertes erreicht.

Im übrigen haben wir den Grafen Schönborn gar nicht lange auf die soziale Lage aufmerksam zu machen brauchen. Wir haben ihm gesagt, wenn der einzelne nicht in der Lage sei, den Grund zu erwerben, dann solle er weiter als Pächter bleiben können. Graf Schönborn hat zugesagt, daß dies nur einverständlich gemacht werden würde. Jeder einzelne Pächter kann daher heute frei entscheiden, ob er kaufen oder weiterhin als Pächter bleiben will.

Nun ergibt sich folgende Sachlage — ich will da nicht den Großgrundbesitzern das Wort reden, aber ich muß der Wahrheit die Ehre geben —: die billigste Pacht war immer beim Grafen Schönborn! Er war den Pächtern gegenüber immer billiger als alle anderen Verpächter, und so mancher sagt sich heute: Warum soll ich den Grund kaufen, ich zahle ja nicht so viel Pacht, als ich später Steuer bezahlen müßte!

Das sind also Tatsachen! Daher ist es eine Vernebelung der öffentlichen Meinung, wenn man heute solche Grundübernahmen eine „Bodenreform“ nennt und sie sogar „Schönborn-Eichingersche Bodenreform“ heißt. Die Leute draußen sind sehr genau im Bilde, und es ist bereits auch schon ein Beamter draußen, der die Parteien aufnimmt und ihnen zusichert, daß sie durchaus nicht zu kaufen brauchen, sondern weiter als Pächter bleiben können. Auch die Gefahr, daß Graf Schönborn einen solchen Grund einem anderen verkauft, besteht nicht, weil wir sie von allem Anfang an abgeboten haben.

Das war ja auch das Motiv, warum ich mich eingeschaltet habe, denn ich bin eben der Meinung, daß eine Bezirksbauernkammer ebenso wie die Landwirtschaftskammer diese Agenden zu betreuen hat und jede Politik und jede andere Tendenz dabei ausgeschaltet sein soll. So ist es und nicht anders.

Und noch etwas: Der Herr Abg. Kopenig hat in seinen Ausführungen auch betont, daß dieses unser Budget seiner Meinung nach mehr für die Großbetriebe und für die Großbauern sei, und hat darauf verwiesen, daß zum Beispiel den Zuckerrübenbauern und den Zuckerindustriellen im vorigen Jahre 45 Mil-

lionen an Stützungsgeldern aus dem Budget gegeben worden seien. Ja, meine sehr Verehrten, ich frage Sie: Wenn man etwas staatlich bewirtschaftet und die Preise absolut vorschreibt, dem Erzeugnis aus währungspolitischen, vielleicht auch aus sozialpolitischen oder gar parteipolitischen Gründen keinen höheren Preis zubilligen kann, dann muß man eben einen anderen Weg suchen. Es wäre nur notwendig gewesen, den Zuckerpreis zu erhöhen, und die staatliche Stützung wäre gefallen. Dies war aus verschiedenen Gründen nicht möglich, daher mußte eben etwas anderes Platz greifen. Aber dieser Stützungsbeitrag von 45 Millionen Schilling war eigentlich keine Unterstützung der Industrie und der Bauern, sondern es war schließlich und endlich eine Unterstützung der Konsumenten. Aber das kann ja auch Auffassungssache sein.

Ich darf Ihnen, sehr geehrte Kollegen und Kolleginnen, vielleicht sagen, wie es mit der ganzen Zuckerproduktion und daher mit dem Rübenbau in Wirklichkeit aussieht. (*Zwischenrufe.*) Sie wissen, daß wir heuer mit der Preisregelung wohl die Getreidepreise, die Milchpreise, die Fleisch- und Viehpreise und die Kartoffelpreise geregelt haben, aber die Zuckerrübenpreise wurden nicht geregelt. Vielleicht war das ein Fehler, vielleicht war es auch richtig, weil man eben der Meinung war, diese Preise brauche man erst im Oktober oder im November zu regeln, denn die Rüben-ernte ist erst in diesen Monaten, und daher sagte man sich, wir haben Zeit und können die Regelung noch hinausschieben. Anders ist es beim Getreidepreis, der schon bei der Ernte verlautbart werden muß, um nicht die Lieferwilligkeit der Bauern zu beeinträchtigen.

Heute stehen wir vor dem Jahresschluß, die Rüben-ernte ist fast 3 Monate beendet, aber noch immer kein Rübenpreis! Und wenn Sie vielleicht der Meinung sind oder von gewissen Kreisen zu hören ist, die Bauern seien mit dem Rübenpreis von 15 S ohnedies zufrieden, denn sie sind ja alle mit ihren Wagen in die Fabrik gekommen und haben die Rüben in großen Mengen geliefert, das sei doch der beste Beweis dafür, daß die Bauernschaft zufrieden war, und nur gewisse Leute nicht, die glauben, sie müssen einen höheren Preis fordern und deshalb Unruhe stiften, nun, dann darf ich zum Beispiel folgendes dazu sagen: Ich habe hier die Abrechnung eines Rübenbauern, der im heurigen Jahre $14\frac{3}{4}$ Waggon zu 15 S zur Ablieferung gebracht hat. Bekanntermaßen wird doch der Rübenpreis in zwei Teilen ausbezahlt, und zwar 60 Prozent des Rübenpreises 14 Tage nach der Lieferung bis spätestens am 1. Dezember, und die anderen 40 Prozent erst am 1. April des nächsten Jahres. Dieser Mann hat $14\frac{3}{4}$

99. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 16. Dezember 1948. 2865

Waggon abgeliefert und würde bei der Ausbezahlung des vollen Rübenpreises die Summe von 22.129 S bekommen. Die Gegenrechnung, die von der Fabrik ausgestellt ist und die darin besteht, daß zunächst die Kosten für den gelieferten Samen, der für den erstmaligen Anbau ausgegeben wurde, in Rechnung gestellt werden, beträgt 5400 S. Bekanntlich hatten wir aber gerade im heurigen Jahre eine ungeheure Trockenheit und das Auftreten verschiedener Schädlinge zu verzeichnen. Den ganzen Sommer über standen die Rübenbauern im Kampf mit den Schädlingen, sie hatten also auch noch für die Kampfmittel aufzukommen, manche haben die Rüben neuerlich und auch dreimal anbauen müssen, manche haben sogar viermal angebaut, und es ist klar, daß sie also immer wieder auch den Samen beziehen mußten. In der Erkenntnis dieser kritischen Situation haben wir uns daher bemüht, den Preis für den Rübensamen herunterzusetzen, und durch Entgegenkommen des Ackerbauministers ist es gelungen, den Preis für den Nachbarübensamen tatsächlich von 8 S auf 4 S zu ermäßigen. Trotzdem hat dieser Bauer abermals 5950 S aufwenden müssen, um den wiederholten Anbau zu tätigen. Dazu kommen die Trocknungsgebühren für den Schnittbezug, die in diesem Falle 1115 S betragen, die Frachtauslagen usw. Diese Spesen, wie ja auch die Bekämpfungsmittel, die die Zuckerfabriken ebenfalls geliefert haben — in diesem Falle waren es 400 S — ergeben summa summarum einen Abzug von 13.369 S. Was bleibt dann aber für die auf dem Acker aufgewendete Arbeit sowie für Beschaffung von Kunst- und Stalldünger und andere Auslagen? Nicht einbezogen sind die Arbeitskosten usw. Da der Bauer aber nur 60 Prozent seiner Rübenauszahlung bekommt, also 9 S, so macht diese Summe 13.277 S aus. Der Mann muß daher praktisch über 90 S daraufzahlen, damit er seine Rechnung bei der Zuckerfabrik begleichen kann, obwohl er ja seine Rüben abgeliefert hat. Nennen Sie das vielleicht eine Förderung des Rübenbaues?

Man muß sich in Österreich endlich einmal darüber klar werden: will man den Zucker weiterhin aus dem Ausland einführen oder will man sich endlich bewußt werden, was es bedeutet, Rüben zu bauen? Das, meine Damen und Herren, ist keine Angelegenheit der niederösterreichischen, burgenländischen oder oberösterreichischen Rübenbauern, es ist eine Angelegenheit des ganzen Bundesgebietes, der westlichen Bundesländer ebenso wie der östlichen; denn gerade der Rübenbau — ich brauche Ihnen darüber doch keinen Vortrag zu halten — ist für die Intensitätssteigerung des Getreidebaues wichtig, denn wenn der Bauer den Rübenbau einmal in seine Wirtschaft

einbezogen hat, wird er dadurch zu einer intensiveren Bearbeitung und Düngung des Bodens gezwungen, was im zweiten und dritten Jahre auch eine gesteigerte Getreideproduktion ermöglicht. Der Rübenbauer war und ist immer der stärkste Abnehmer des Viehs aus den westlichen Ländern. Wenn auch diese Frage heute nicht aktuell ist, in einigen Jahren wird es wieder so sein, daß sich der Viehzüchter im westlichen Alpenland um Abnehmer seines Viehs wird umsehen müssen. Der Rübenbauer war es, der durch die in seinem Betrieb anfallende große Menge von Futtermitteln zu einer Steigerung der Milchproduktion beitrug. Diese Frage ist nicht allein vom Standpunkte der Landwirtschaft aus wichtig, sondern für die Existenz von tausenden Familien, die in der Landwirtschaft, aber auch in der Zuckerindustrie Arbeit, Verdienst und damit Existenz finden. Man darf diese Frage nicht verallgemeinern und bagatellisieren.

Ich muß daher an die Öffentlichkeit, insbesondere aber an die Regierung, ernstlich die Bitte richten, endlich einmal auch die Frage des Rübenpreises zu regeln, denn wenn man heute hören kann, für 1948 sei die Sache erledigt, die Bauern hätten abgeliefert und es sei alles in schönster Ordnung, so muß ich nur fragen: wie wird es aber im nächsten Jahr sein? In den nächsten Tagen sollen wir hinausgehen, um die Anbauverträge zu kontrahieren. Wer wird sich im nächsten Jahre auf Grund solcher Erfahrungen dazu entschließen, Rüben zu bauen? Kein Mensch!

Wenn der Herr Abg. Koplenig meint, das sei eine Angelegenheit des Großgrundbesitzers und des Großbauern, so ist dies weit davon entfernt. Das war in den Jahren zwischen den beiden Weltkriegen so, vom Jahre 1919 bis zum Jahre 1938. Damals wurde der Rübenbau hauptsächlich von größeren und von Großbetrieben gepflogen. Heute aber hat sich dies wesentlich geändert, weil der Großbauer den Rübenbau nicht in dem Maße aufnehmen kann wie bisher. Heute sind die Massen der Rübenbauern die kleineren und mittleren Betriebe, in denen die Bauern mit eigenen Familienangehörigen die Äcker bestellen. Ich bin deshalb der Meinung, der österreichische Staat muß sich darüber im klaren sein, ob es besser wäre, den Zucker billiger aus dem Auslande einzuführen und auf den Rübenbau in Österreich zu verzichten, oder ob man doch dem Umstand Rechnung tragen soll, daß es im Staate, auch wenn er noch so billig im Auslande einkauft, doch nicht anders ist als in der Privatwirtschaft des einzelnen und der Familie: wo führt es hin, wenn man nur vom Einkauf leben muß und nicht von der eigenen Produktion?

Daher möchte ich nochmals die Öffentlichkeit aufmerksam machen: es ist hoch an der Zeit, hier eine Änderung zu schaffen. Wir wollen von Zuschüssen und ähnlichen Dingen nichts wissen. Die Preiskonstellation, die zwischen beiden Weltkriegen gegolten hat, war: der Preis für 6 kg weißen Kristallzuckers unversteuert war gleich dem Preis für 100 kg Rübe. Wenn dies früher möglich war, so muß es auch jetzt wieder möglich sein. Freilich, das würde eine kleine Preiserhöhung des Zuckers bedeuten, aber, meine Herren, es gibt nur einen Weg: entweder den Zuckerpreis anzupassen wie in anderen Ländern oder auf der anderen Seite irgendeine Stützungsaktion zu unternehmen oder aber auf die Rübenproduktion zu verzichten. (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP.*)

Berichterstatter Rupp (Schlußwort): Hohes Haus! Gestern habe ich auf die großen Leistungen unserer Forstwirtschaft hingewiesen und betont, daß es der Forstwirtschaft möglich war, vom 1. Jänner bis Ende August 1948 1,928.203 Raummeter Holz im Wert von 149,307.000 S zu exportieren. Die Herren Kollegen Kopleng und Gföller haben der Meinung Ausdruck gegeben, daß das nicht nützlich gewesen sei, denn es sei fast nur Rundholz exportiert worden. Ich erlaube mir daher, die genauen Sortiments bekanntzugeben: Brennholz wurde bloß um 82.000 S exportiert, Grubenholz um 7,981.000 S, Bauholz roh um 276.000 S, behauen um 789.000 S, Nadelholz gesägt um 104,123.000 S, Laubholz gesägt um 4000 S, Laubholz weiter bearbeitet um 147.000 S, Holzmehl wurde um 451.000 S, Furnierholz um 687.000 S, Sperrholz um 109.000 S exportiert, Zimmermanns- und Bautischlerarbeit um 15,860.000 S, Kisten um 18,797.000 S, Bauholz, Laubholz roh um 1000 S. Daraus ist zu entnehmen, daß vorwiegend bearbeitetes Holz exportiert wurde.

Präsident Dr. Gorbach: Damit ist die Aussprache über die Gruppe X beendet und wir gelangen zum

2. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (681 d. B.): Bundesgesetz über die **Stützung der Preise landwirtschaftlicher Erzeugnisse** (760 d. B.).

Berichterstatter Strommer: Hohes Haus! Um die Möglichkeit einer Erhöhung der stark zurückgebliebenen landwirtschaftlichen Preise auf das Ausmaß kostendeckender Preise zu schaffen, dabei aber eine Verschärfung der Spannungen im Lohn- und Preisgefüge zu vermeiden, ist eine Überbrückung bei der heurigen Ernte durch Preisstützung aus öffentlichen Mitteln notwendig geworden. Die im

außerordentlichen Haushalt 1948 des Bundes für Wiederaufbau und Investitionen vorgesehenen Ausgaben können durch Schilling Erlöse aus amerikanischen Hilfslieferungen gedeckt werden, da die amerikanische Regierung die Bereitwilligkeit ausgesprochen hat, erforderliche Freigaben nach Antrag der österreichischen Dienststellen zu bewilligen. Es sind daher die für die Bedeckung des Aufwandes im außerordentlichen Haushalt ursprünglich vorgesehenen Mittel für eine andere Verwendung freigeworden. Sie können nun für die in Rede stehende Preisstützung herangezogen werden. Der vorliegende Gesetzentwurf beinhaltet die hiezu erforderliche verfassungsmäßige Ermächtigung.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung vom 2. Dezember 1948 in Beratung gezogen. Außer dem Berichterstatter ergriffen die Abgeordneten Honner, Dr. Pittermann, Rupp und Hillegeist sowie der Bundesminister für Finanzen Dr. Zimmermann das Wort. Bei der Abstimmung hat der Ausschuß beschlossen, im § 4 des Gesetzentwurfes die Worte „im Einvernehmen mit den beteiligten Bundesministerien“ zu streichen, und im übrigen die Regierungsvorlage unverändert angenommen.

Es wird demnach der Antrag gestellt, der Nationalrat wolle dem angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Abg. Honner: Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bevor ich zu dem vorliegenden Gesetzentwurf Stellung nehme, muß ich im Namen meiner Partei gegen die Art und Weise protestieren, wie in einer einzigen Sitzung nicht weniger als 15 verschiedenartige Gesetze durchgepeitscht werden sollen, darunter sehr wichtige. Das Gesetz über die Erhöhung der Weinsteuer und über den Finanzausgleich zwischen Bund, Ländern und Gemeinden wurde auf Beschluß der heutigen Klubobmännerkonferenz auf die samstägige Sitzung verschoben. Es waren Vertreter der beiden Regierungsparteien, die erst vor wenigen Tagen bei Beginn der Budgetdebatte im Nationalrat darauf hingewiesen haben, daß die gesetzgeberische Tätigkeit nicht genügend ernst genommen und von der Öffentlichkeit nicht genügend gewürdigt wird. Mit dem heutigen Vorkommnis geben wir aber wieder ein besonders schlechtes Beispiel. Während der Haussitzung, die sich mit dem Budget beschäftigt, haben Ausschüsse und Unterausschüsse getagt und ohne jede ernstliche Durchberatung wichtige Gesetzentwürfe für den Weihnachtstisch des Hauses fertiggestellt. Man hat uns gesagt, daß ja die Mehrzahl der

99. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 16. Dezember 1948. 2867

jetzt zu beschließenden Gesetzentwürfe, beziehungsweise alle 15 Gesetze schon in den Beratungen der verschiedenen Ausschüsse fertiggestellt worden sind. Ja, aber die Tagesordnung mit diesen 15 Gesetzentwürfen wurde erst gestern in den späten Abendstunden den Abgeordneten zugestellt. Für diese Postarbeit können wir kein Verständnis aufbringen, und sie trägt absolut nicht dazu bei, das Ansehen des Parlaments in den Augen der Bevölkerung zu heben. Wir Kommunisten können nicht zustimmen, daß man das Parlament zu einer einfachen Abstimmungsmaschine macht, und halten die Praxis, deren Ausdruck die heutige Sitzung ist, für verderblich. Sie ist ein Produkt der immer beliebter werdenden Methode, die wichtigsten Maßnahmen außerhalb des Parlaments, in kleinen Kreisen, im stillen Kämmerlein zu erledigen. (*Abg. Dr. Nadine Paunovic: Sie sind nicht dabei, und das tut Ihnen weh! — Anhaltende Zwischenrufe. — Präsident Dr. Gorbach gibt das Glockenzeichen.*)

Mit Demokratie lassen sich diese Methoden, wie sie von den beiden Regierungsparteien gehandhabt werden, nicht vereinbaren. Diese in Verhandlung stehende Regierungsvorlage ist ein Beispiel jener undemokratischen Handlungsweise, von der ich gesprochen habe. Jetzt, wo wir bereits am Ende der Diskussion des Budgets für 1949 stehen, mutet man uns zu, nachträglich das Budget für 1948 „umzukorrigieren“, nachdem das Budgetjahr selbst beinahe abgelaufen ist. Der Sinn dieses Gesetzes ist nicht, die Regierung zu gewissen Ausgaben oder Maßnahmen zu bevollmächtigen, sondern einer Maßnahme, die unter Umgehung des Parlaments getroffen wurde, nachträglich das Mäntelchen der Gesetzmäßigkeit umzuhängen.

Der vorliegende Gesetzentwurf ist ein Schulbeispiel für die Verhöhnung der Rechte des Parlamentes und für die Methoden, nach denen Staatsausgaben gemacht werden. Dem Finanzminister soll die Ermächtigung erteilt werden, 600 Millionen Schilling auszugeben, die für ganz andere Zwecke, nämlich für Zwecke der Wiederaufbauarbeiten, vorgesehen waren. (*Zwischenrufe.*) Statt dessen sollen nun diese Summen zur Stützung der landwirtschaftlichen Preise ausgegeben werden, beziehungsweise sie sind zum Teil oder zum großen Teil bereits für diese Zwecke ausgegeben worden. Es handelt sich heute gar nicht darum, ob die Stützung der Agrarpreise notwendig war oder nicht, sondern um die Tatsache, daß beträchtliche Ausgaben für diesen Zweck gemacht wurden, für die erst nachträglich die parlamentarische Zustimmung eingeholt wird.

Aber das ist ja noch nicht alles. Die Initiative zu diesem Gesetzentwurf stammt ja gar

nicht vom Finanzminister — ich habe das schon im Finanz- und Budgetausschuß ausgesprochen —, er hat die Initiative zu diesem Gesetz von seiner Amerikareise mitgebracht. (*Heiterkeit. — Abg. Dr. Nadine Paunovic: Also hat er doch etwas mitgebracht!*) In Amerika, wo ja bekanntlich auch der Marshall-Plan wochenlangen Parlamentsdebatten unterworfen war, während er bei uns nicht einmal dem Parlament vorgelegt worden ist ... (*Abg. Hans: Es sind die schlechtesten Früchte nicht, an denen Wespen nagen!*) — Ich werde heute noch Gelegenheit haben, darauf zurückzukommen, Herr Abg. Hans! — In Amerika verlangt man offenbar zur Verwendung der Schillingerlöse vom Sonderkonto auf der Nationalbank für Zwecke von Hilfsunterstützungen einen Beschluß des österreichischen Parlamentes. Nur so ist es zu erklären, warum im Dezember, am Ende des Budgetjahres, dieses Gesetz eingebracht wird, obwohl die Preisstützungsaktion für die Landwirtschaft schon im zweiten Quartal des Jahres 1948 angelaufen ist. Die erläuternden Bemerkungen zur Regierungsvorlage zeigen deutlich, daß dieser Gesetzentwurf nicht aus dem Finanzministerium, sondern aus Washington stammt. Wir Kommunisten stehen aber auf dem Standpunkt, daß österreichische Gesetze in Österreich gemacht werden sollen (*Ruf bei der ÖVP: Jawohl, nicht in Moskau!*), und zwar im vorhinein und nicht im nachhinein! (*Erneute Zwischenrufe.*)

Der § 2 des Gesetzentwurfes ist ein schlagender Beweis dafür, daß nicht in Wien über österreichische Finanzfragen entschieden wird. Überdies kann man dem Wortlaut entnehmen, daß es noch gar nicht sicher ist, ob die Amerikaner der Verwendung dieser Mittel für den gedachten Zweck im vollen Umfang zustimmen werden. (*Abg. Dr. Nadine Paunovic: Das überlassen Sie den Amerikanern!*) Nun sollen wir im letzten Moment durch dieses Gesetz eine Korrektur in den Ausgabenbezeichnungen des Budgets für das Jahr 1948 vornehmen, damit es für die Nachwelt den Anschein hat, daß wir bereits im Dezember 1947 und nicht erst im Dezember 1948 die Ausgabe von 600 Millionen Schilling bewilligt haben.

Meine Fraktion ist nicht in der Lage, diesem Gesetz ihre Zustimmung zu geben. Das bedeutet aber keineswegs, daß wir dagegen sind ... (*Rufe: Hört! Hört!*) Seid nicht so nervös! (*Heiterkeit*) ..., daß den Bauern, vor allem der Masse der kleinen Bauern geholfen wird. Wir haben von dieser Tribüne aus wiederholt Forderungen im Interesse der arbeitenden, der kleinen und mittleren Bauern erhoben. Es ist zweifelhaft, ob die Maßnahmen dieses Gesetzes auch für die Masse dieser

kleinen und mittleren Bauern ihre Auswirkungen gebracht haben. (*Anhaltende Zwischenrufe.*) Allein die Art und die Umstände, die zu dieser Regierungsvorlage führten, veranlassen uns, unsere Zustimmung zu verweigern.

Abg. Dr. **Pittermann**: Hohes Haus! Ich habe nur die Absicht, mich mit dem formellen Vorbringen des Herrn Abg. Honner zu beschäftigen. Zum materiellen Inhalt des Gesetzes wurde namens meiner Fraktion in den Ausschüßberatungen Stellung genommen und dabei auch bekanntgegeben, daß die Sozialistische Partei für die Annahme dieses Gesetzes stimmen wird.

Der Herr Abg. Honner hat an der Tagesordnung Kritik geübt. Dabei ist lediglich zu prüfen, ob die Festsetzung der Tagesordnung den Bestimmungen der Geschäftsordnung entspricht oder nicht. Daß die Bestimmungen der Geschäftsordnung gelegentlich den Interessen oder Ansichten der einen oder anderen Partei zuwiderlaufen, hat damit nichts zu tun. Tatsache ist, daß in der gestrigen Sitzung der den Vorsitz führende Präsident mitgeteilt hat, daß die Sitzung für heute einberufen wird und daß nach Beendigung der Debatte über das Kapitel Landwirtschaft eine Geschäftssitzung angesetzt wird, welche die in den Ausschüssen erledigten Geschäftsstücke behandeln wird. Ich möchte noch hinzufügen, daß mit Ausnahme des von Herrn Kollegen Honner jetzt behandelten Geschäftsstückes, der zwei von der Tagesordnung abgesetzten Punkte sowie einer weiteren Vorlage bezüglich der Hochschulassistenten die meisten der heute zur Beratung stehenden Gesetzentwürfe in den Ausschüssen teilweise einstimmig, teilweise debattenlos angenommen wurden. Es handelt sich inhaltlich zumeist um Verlängerungen von Gesetzen, die in ihrer Gültigkeit mit 31. Dezember 1948 befristet waren. Daß das Parlament erst jetzt dazu kommt, diese Gesetze zu beschließen, hat in den meisten Fällen seine Ursache darin, daß entweder die Vorlagen sehr spät an das Haus gelangt sind oder daß an Stelle ablaufender Gesetze Vorlagen unterbreitet wurden, die noch nicht die Zustimmung der Ausschüßmehrheit gefunden haben, so daß man es vorgezogen hat, den bisherigen Gesetzestext befristet wieder zu verlängern. Das bedingte also die Ansetzung einer größeren Zahl von Geschäftsstücken auf die Tagesordnung, wozu ja noch kommt, daß diese Geschäftsstücke, wenn sie beschlossen sind, dem Bundesrat vorgelegt werden müssen, der zu prüfen hat, ob er Einspruch erhebt oder nicht. Es würde den Gesetzen der parlamentarischen Höflichkeit im Verkehr zwischen den beiden Häusern der Gesetzgebung in

Österreich widersprechen, wollte man dem Bundesrat die Beschlüsse immer erst in letzter Minute hinlegen und damit die Bedeutung, welche dieser Körperschaft in der österreichischen Verfassung zukommt, herabsetzen.

Es bestand aber — ich möchte das ausdrücklich betonen — kein Einwand, die beiden zuletzt, also vorgestern im Finanzausschuß beschlossenen Gesetze abzusetzen, als die Kommunistische Partei dies verlangte, obwohl beide Gesetze im Finanzausschuß ohne Debatte und einstimmig beschlossen wurden. Es ist selbstverständlich, daß niemand von uns eine Vergewaltigung irgendeiner Gruppe, sei es einer oppositionellen oder einer anderen, wünscht. Wir sind durchaus bestrebt, gerade weil wir uns gegen Terminzwang von außenstehender Seite wehren, uns nicht selbsten einen solchen Terminzwang aufzuerlegen.

Ich möchte hiezu noch feststellen, daß die 24stündige Auflegfrist der Gesetzentwürfe bei allen heute zur Beratung stehenden Anträgen vollständig eingehalten wurde. Sie war auch bei den beiden Vorlagen eingehalten, die als 7. und 8. Punkt auf der Tagesordnung standen und über Wunsch der Kommunistischen Fraktion abgesetzt wurden. Die Vorlage des 2. Punktes der Tagesordnung, der eben jetzt in Behandlung steht, wurde am 10. Dezember verteilt, die des nächsten am 13. Dezember, des 4. am 10. Dezember, des 5. am 10. Dezember, des 6. am 10. Dezember, des 7. am 10. Dezember, des 8. am 27. November, des 9. am 27. November, des 10. am 13. Dezember, des 11. am 10. Dezember, des 12. am 13. Dezember, des 13. am 10. Dezember und des 14. am 7. Dezember. Es ist also bei allen Punkten der Tagesordnung, die heute zur Beratung stehen, die 24stündige Auflegfrist voll gewahrt worden. Einige sind, wie Sie aus der eben erfolgten Aufzählung entnehmen können, von den Ausschüssen sogar bereits seit drei Wochen fertiggestellt und seit dieser Zeit den Mitgliedern des Hohen Hauses durch Verteilung zugegangen.

Es besteht daher keinerlei Grund, gegen die formelle Behandlung der Tagesordnung heute einen Einspruch mit der Begründung zu erheben, daß die Würde des Parlamentes darunter leiden könnte. Ich möchte den Standpunkt meiner Parteifreunde und, wie ich hoffe, auch den Standpunkt der überwiegenden Mehrheit des Hauses auf diesem Gebiete in die Worte zusammenfassen: Die Würde des Parlamentes erleidet den größten Schaden, wenn in der Öffentlichkeit der Eindruck entsteht, daß hier nicht gearbeitet, sondern zum Fenster hinausgeredet wird.

(Lebhafter Beifall bei den Sozialisten. — Zwischenrufe.)

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf in der Fassung des Ausschußberichtes in zweiter und dritter Lesung zum Beschluß erhoben.

Der **3. Punkt** der Tagesordnung ist der Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (684 d. B.): Bundesgesetz, betreffend die Abänderung des Gesetzes vom 25. Juli 1946, B. G. Bl. Nr. 184, über Stempel- und Rechtsgebühren (**Gebührennovelle 1948**) (761 d. B.).

Berichterstatte**r Prinke**: Hohes Haus! Seit längerer Zeit wird im Finanzministerium an einer umfassenden Reform des österreichischen Gebührenrechts gearbeitet. Die Arbeiten sind jedoch noch nicht so weit gediehen, daß sich das Hohe Haus heute schon mit einer Novellierung des ganzen Gesetzes beschäftigen könnte. Die heutige Regierungsvorlage enthält deshalb nur Änderungen der Bestimmungen über die Dienstverleihgebühr, die wegen der wirtschaftlichen Verhältnisse der öffentlich Bediensteten heute nicht mehr tragbar sind. Es handelt sich um die Gebühr beim Abschluß von Dienstverträgen und bei Bestellungen — Dienstpostenverleihungen, Ernennungen — im öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis. Hier ist bei Jahresbezügen von über 3600 S bis 12.000 S eine feste Gebühr von 1 S vorgesehen, an der nichts geändert werden soll. Dagegen gilt bisher bei Bezügen über 12.000 S eine Hundertsatzgebühr von 2 Prozent, also von mindestens 240 S. Diese prozentuelle Gebühr soll in eine feste Gebühr von einheitlich 10 S umgewandelt werden. Bisher war vorgesehen, daß diese Gebühr auch in Raten abgestattet werden konnte. Wegen der Geringfügigkeit des Betrages kann von nun an auf Ratenabstattungen verzichtet werden. Die Gebühr ist übrigens in Zukunft ausschließlich in Stempelmarken zu entrichten.

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf in der Fassung des Ausschußberichtes in zweiter und dritter Lesung zum Beschluß erhoben.

Der **4. Punkt** der Tagesordnung ist der Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (723 d. B.): Bundesgesetz, womit das Bundesgesetz vom 2. Juli 1947, B. G. Bl. Nr. 157, betreffend **Änderung des Aufbauszuschlages zur Biersteuer und die Ertragsbeteiligung der Länder und der Stadt Wien**, abgeändert wird (762 d. B.).

Berichterstatte**r Brunner**: Hohes Haus! Hier handelt es sich um ein rein formales Gesetz. In der Regierungsvorlage 723 d. B. wird bestimmt,

daß die Geltungsdauer des Aufbauszuschlages zur Biersteuer, die Ende des Jahres abläuft, bis zum Ende des Jahres 1949 verlängert wird.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat in seiner Sitzung vom 2. Dezember 1948 diese Regierungsvorlage ohne Debatte einstimmig angenommen. Er stellt den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf 723 d. B. die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf in zweiter und dritter Lesung zum Beschluß erhoben.

Der **5. Punkt** der Tagesordnung ist der Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (728 d. B.): Bundesgesetz, betreffend die **Gewährung von Gebührenbefreiungen für Anleihen von Gebietskörperschaften** (763 d. B.).

Berichterstatte**r Maurer**: Hohes Haus! Der Finanzausschuß hatte sich in seiner Sitzung vom 2. Dezember 1948 mit der Regierungsvorlage 728 d. B., betreffend ein Bundesgesetz zu befassen, durch das für Anleihen von Gebietskörperschaften Gebührenbefreiungen gewährt werden sollen.

Solche Befreiungen hat es vor dem Inkrafttreten des alten Gebührengesetzes vom 9. Februar 1850 an gegeben, und sie bestanden über das Bundesgesetz vom 15. Juli 1921 hinaus bis zum 27. Februar 1939, an welchem Tage die reichsdeutsche Urkundensteuer in Österreich eingeführt wurde. Mit diesem Zeitpunkt wurden alle österreichischen gebührenrechtlichen Vorschriften mit Ausnahme der festen Eingabengebühren aufgehoben.

Als sich aber nach dem Ende des Dritten Reiches herausstellte, daß man das frühere Bundesgesetz vom Jahre 1921 nicht in Geltung setzen konnte, weil es gebührenpflichtige Rechtsgeschäfte und Rechtsurkunden aufzählte, die nach dem neuen Gebührengesetz von 1946 nicht mehr gebührenpflichtig sind, und weil nach dem jetzt geltenden Gerichtsgebührenrecht auch die Löschung eines Grundpfandrechtes im Gegensatz zu früher der Eintragungsgebühr unterliegt, hat die Regierung den Entwurf eines neuen Bundesgesetzes beschlossen. Dieser berücksichtigt nicht nur die Änderungen, er führt darüber hinaus noch eine neue Gebührenbefreiung für amtliche Ausfertigungen und Zeugnisse ein, die bei der Aufnahme solcher Anleihen benötigt werden. Ebenso sollen Grundbuchseingaben, die zur grundbücherlichen Sicherstellung der Anleihen eingebracht werden, von den Gerichtsgebühren befreit sein.

2870 99. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 16. Dezember 1948.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat diese Regierungsvorlage unverändert angenommen und stellt daher den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Abg. **Mayrhofer**: Hohes Haus! Diese Regierungsvorlage wurde von der Regierung in der Absicht eingebracht, die einstmals den Gebietskörperschaften zugebilligte Gebührenbefreiung wieder einzuführen. Schon vorher, und zwar am 7. Juni 1948, hat das Bundesministerium für Finanzen einen Erlaß an die Finanzlandesdirektionen hinausgegeben und sie angewiesen, die Hundertsatzgebühren für Schuldscheine, Bürgschaftserklärungen und Hypothekarschreibungen, auf die die Vorschriften des im Entwurf übermittelten Gesetzes zu treffen, zu stunden. Daraufhin wurden diese Gebühren gestundet. In der Regierungsvorlage ist nun übersehen worden, eine rückwirkende Bestimmung einzufügen, wonach diese gestundeten Beträge vom Finanzministerium erlassen werden können.

Im Einvernehmen mit den Mehrheitsparteien erlaube ich mir nun, einen Zusatzantrag zu stellen, der dahin geht, daß der § 5 der Gesetzesvorlage einen zweiten Absatz erhalten soll, worin das Finanzministerium zur Nachsicht dieser gestundeten Beträge ermächtigt wird.

Der Antrag lautet (*liest*):

„Der Nationalrat wolle beschließen:

- a) Der bisherige einzige Absatz des § 5 erhält die Bezeichnung (1).
- b) Als Absatz (2) ist dem § 5 hinzuzufügen:
„(2) Die genannten Bundesministerien werden ermächtigt, die für Anleihen der im § 1 genannten Art vor dem Inkrafttreten dieses Bundesgesetzes vorgeschriebenen, aber im Hinblick auf dieses Bundesgesetz gestundeten Gebühren, soweit sie unter die Bestimmung des § 2 fallen, nachzusehen.“

Ich bitte um die Annahme.

Präsident Dr. **Gorbach**: Der mir von Herrn Abg. Mayrhofer zur Kenntnis gebrachte Antrag trägt die auf Grund der Geschäftsordnung vorgesehene Zahl der Unterschriften und ist daher genügend unterstützt.

Es liegt sonst keine Wortmeldung vor. Ich erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter **Maurer** (*Schlußwort*): Als Berichterstatter schließe ich mich dem Antrag des Herrn Abg. Mayrhofer an und beantrage, das Hohe Haus möge dem Gesetzentwurf inklusive dem Zusatzantrag die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf samt dem Zusatzantrag in zweiter und dritter Lesung zum Beschluß erhoben.

Der **6. Punkt** der Tagesordnung ist der Bericht und Antrag des Finanz- und Budgetausschusses über den Entwurf eines Bundesgesetzes, womit die Verkehrsteuernovelle 1948, B. G. Bl. Nr. 57, abgeändert wird (**2. Verkehrsteuernovelle 1948**) (764 d. B.).

Berichterstatter **Brunner**: Hohes Haus! In der 91. Sitzung des Nationalrates am 17. November 1948 wurde von der Bundesregierung der Entwurf eines neuen Beförderungsteuergesetzes, 731 der Beilagen, eingebracht. Diese Regierungsvorlage wurde dem Finanz- und Budgetausschuß zugewiesen, der sie in seiner Sitzung vom 2. Dezember 1948 in Beratung zog.

Da noch eingehende Verhandlungen über die Materie notwendig sind, hat der Finanz- und Budgetausschuß die Vorlage seinem ständigen Unterausschuß zur weiteren Beratung zugewiesen. Gleichzeitig hat der Finanz- und Budgetausschuß beschlossen, dem Hause den Antrag auf Verlängerung der Wirksamkeitsdauer des gegenwärtig noch geltenden Beförderungsteuergesetzes, die mit 31. Dezember d. J. abläuft, bis 30. Juni 1949 zu unterbreiten.

Der Antrag des Finanz- und Budgetausschusses lautet (*liest*):

„Der Nationalrat wolle beschließen:

Dem vorliegenden Entwurf eines Bundesgesetzes, womit die Verkehrsteuernovelle 1948 B. G. Bl. Nr. 57, abgeändert wird (**2. Verkehrsteuernovelle 1948**) wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.“

Ich bitte um die Annahme.

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf in zweiter und dritter Lesung zum Beschluß erhoben.

Der **7. Punkt** der Tagesordnung ist der Bericht und Antrag des Finanz- und Budgetausschusses über den Entwurf eines Bundesgesetzes, womit die Geltungsdauer des Vorläufigen Abgabenrechtsmittelgesetzes, B. G. Bl. Nr. 133/1947, in der Fassung des **Vorläufigen Abgabenrechtsmittelgesetzes 1948**, B. G. Bl. Nr. 102, verlängert wird (765 d. B.).

Berichterstatter **Aichhorn**: Der vorliegende Gesetzentwurf betrifft die Verlängerung der Wirksamkeit des Vorläufigen Abgabenrechtsmittelgesetzes bis zum 31. März 1949. Dem hohen Haus liegt bereits der Entwurf für eine umfassende Neuregelung des gesamten Abgabenrechtsmittelverfahrens vor, und es ist notwendig, diesen einer eingehenden Beratung zuzuführen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt daher den Antrag, das Hohe Haus möge dieser Gesetzesvorlage die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf in zweiter und dritter Lesung zum Beschluß erhoben.

Der 8. Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (680 d. B.): Bundesgesetz über die **Bekämpfung der Dasselbeulenkrankheit der Rinder** (743 d. B.).

Berichterstatte**r Taxreiter**: Hohes Haus! Das vorliegende Gesetz über die Bekämpfung der Dasselbeulenkrankheit ist deshalb notwendig, weil die Dasselplage große Schäden an den Rinderbeständen verursacht. Die Dasselfliege setzt ihre Eier am Körper der weidenden Tiere ab. Sie verursacht bei den weidenden Tieren großen Schrecken, so daß die Tiere hemmungslos flüchten, wenn sie auch nur das Surren der Dasselfliege wahrnehmen. Sie verursacht bei den Rindern zwar keinen unmittelbaren Schmerz, denn sie hat weder Stech- noch Freißwerkzeuge, aber die durch diese Krankheit an den Häuten und dadurch am Leder entstehenden Schäden werden jährlich auf über 5 Millionen Schilling geschätzt. Die anderen Schäden, die durch das Zurückbleiben des Wachstums, durch Verminderung der Milchergiebigkeit und dergleichen verursacht werden, betragen ungefähr das gleiche, so daß durch die Dasselfliege jährlich ein Schaden von insgesamt ca. 15 Millionen Schilling zu verzeichnen ist.

Durch den vorliegenden Gesetzentwurf soll nun die Dasselfliege ausgerottet werden, was nur dadurch möglich ist, daß die Engerlinge, die sich unter der Haut des Rindes festsetzen, entfernt werden.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat sich mit diesem Gesetz beschäftigt und neben einer Änderung im § 1 beschlossen, in der Vorlage im § 2 einen neuen Absatz (3) einzufügen, der bestimmt, daß die Aufklärung durch die zuständigen Amtstierärzte zu erfolgen hat.

Ich stelle daher den Antrag, das Hohe Haus wolle dem vorliegenden Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf in der Fassung des Ausschußberichtes in zweiter und dritter Lesung zum Beschluß erhoben.

Der 9. Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (711 d. B.): Bundesgesetz über die **Bekämpfung der**

übertragbaren Geschlechtskrankheiten (Deckseuchen) der Rinder (744 d. B.).

Berichterstatte**r Griebner**: Hohes Haus! Der Zweck des vorliegenden Gesetzentwurfes ist es, beim Auftreten von Deckseuchen bei Rindern durch möglichst rasche Feststellung und Einschränkung derselben größere Schäden für die Volkswirtschaft zu vermeiden. Um diesen Zweck zu erreichen, wird die Anzeigepflicht vorgeschrieben und auch genau festgestellt, unter welchen Voraussetzungen der Deckbetrieb wieder aufgenommen werden darf.

Im einzelnen hat der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft folgende Änderungen der Regierungsvorlage beschlossen:

§ 1, Abs. (1), lit. a, soll lauten:

„a) wiederholtes oder gehäuftes Umrindern (mehr als dreimaliges Umrindern) oder“.

Im § 1, Abs. (1), lit. c, wird nach den Worten „zu melden“ ein Beistrich gesetzt und darnach folgendes eingefügt: „Rinder, bei denen sich eine der unter a), b) oder c) angeführten Erscheinungen zeigt, nach Möglichkeit abzusondern“.

Im § 10, Abs. (1), wird nach den Worten „Tierärzten“ folgendes eingefügt: „oder einem von dem Amtstierarzt im Einvernehmen mit der Bezirksbauernkammer Beauftragten“.

Im § 16 haben die beiden Absätze Absatzbezeichnungen zu erhalten [(1), (2)]. Weiters soll Abs. (1) richtig lauten:

„(1) Zuwiderhandlung gegen die Bestimmungen des § 1, Abs. (1) und Abs. (3), sind als Übertretungen nach § 63 des Gesetzes vom 6. August 1909, R. G. Bl. Nr. 177, betreffend die Abwehr und Tilgung von Tierseuchen, Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen des § 2, Abs. (2), des § 3, Abs. (3), des § 4, Abs. (3), des § 5, des § 6, des § 10, Abs. (1), und des § 11, gegen die im § 3, Abs. (1), und im § 4, Abs. (2), zweiter Satz, festgesetzten Verbote sowie Zuwiderhandlungen gegen die auf Grund der §§ 8 und 10, Abs. (2), dieses Bundesgesetzes erlassenen Verordnungen als Übertretungen nach § 64 des Tierseuchengesetzes vom Jahre 1909 zu ahnden. Hierbei finden die Bestimmungen des § 68 des Tierseuchengesetzes vom Jahre 1909 Anwendung.“

Der § 5 wurde zwar unverändert angenommen, doch verweist der Ausschuß darauf, daß es beim gemeinsamen Weidebetrieb und besonders im Almbetrieb schwer sein wird, die geforderte strenge Absonderung restlos durchzuführen.

Die Abänderung des § 10 ist aus Ersparungsgründen erfolgt und gestattet auch Laienhelfern, die im § 10 vorgesehenen Maßnahmen durchzuführen.

2872 99. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 16. Dezember 1948.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat sich in seiner Sitzung am 18. November mit dieser Regierungsvorlage befaßt und ihr einstimmig seine Zustimmung gegeben. Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft stellt daher den Antrag, der Nationalrat wolle dem vorliegenden Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf in der Fassung des Ausschußberichtes in zweiter und dritter Lesung zum Beschluß erhoben.

Der **10. Punkt** der Tagesordnung ist der Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (716 d. B.): Bundesgesetz, betreffend die Abänderung und Ergänzung des Gesetzes vom 5. September 1945, St. G. Bl. Nr. 171, über die Errichtung von österreichischen Wirtschaftsverbänden (**6. Wirtschaftsverbände-Gesetz-Novelle**) (770 d. B.).

Berichterstatter **Dr. Margaretha**: Hohes Haus! Heute ist es das sechste Mal, daß das vom 5. September 1945 stammende Wirtschaftsverbändegesetz novelliert wird. Als man das Gesetz geschaffen hat — es war ein Gesetz der Provisorischen Staatsregierung —, hoffte man, daß die Wirtschaftsverbände, in Wahrheit eine Fortsetzung von Einrichtungen der Kriegszeit und des Hitlerregimes, nur eine vorübergehende Einrichtung sein würden. Die Entwicklung hat uns eines anderen belehrt. Die Wirtschaftsverbände bestehen heute noch. Ein grundlegender Umbau ihrer Organisation war bisher nicht möglich, weil eine Einigung über widerstrebende Auffassungen nicht erzielt werden konnte. Immerhin bedeutet die heute zur Verhandlung stehende Regierungsvorlage doch einen Fortschritt, denn die Lockerung der Bewirtschaftung, die im heurigen Jahr eingetreten ist, macht auch die Tätigkeit wenigstens zweier Wirtschaftsverbände überflüssig. Der Gartenbau- und Kartoffelwirtschaftsverband und der Zuckerwirtschaftsverband haben ihre Schuldigkeit getan und können gehen. Man wird ihnen keine Träne nachweinen. Obst, Gemüse und Marmelade sind nicht mehr bewirtschaftet, und hoffentlich wird es auch bald mit der Bewirtschaftung der Kartoffeln ein Ende nehmen. Auch die Bewirtschaftung von Süßwaren und Rohkakao wurde aufgehoben, wodurch der Aufgabenbereich des Zuckerwirtschaftsverbandes so eingeschränkt wurde, daß die übriggebliebene Besorgung von Lenkungsarbeiten für Zuckerrübe und Zucker auch ohne den großen Apparat eines Verbandes geleistet werden kann.

Auch sonst trägt die Regierungsvorlage einigen Änderungen Rechnung, die auf dem Gebiete der Lebensmittelbewirtschaftung eingetreten sind. Dies gilt für Hopfen, alkohol-

freie Getränke, künstliche Därme und Honig. Endlich beseitigt die Verordnung auch formal das Recht der Wirtschaftsverbände, allgemein verbindliche Bewirtschaftungsvorschriften zu erlassen, die auf Grund des Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes nur mehr im Verordnungswege durch die hiefür in Betracht kommenden Bundesministerien erlassen werden können.

Von den Wirtschaftsverbänden bleiben noch aufrecht der Getreide- und Brauwirtschaftsverband, der Viehwirtschaftsverband und der Milch- und Fettwirtschaftsverband. Das Gesetz soll bis 30. September 1949 befristet werden. Es ist zu hoffen, daß noch vor Ablauf dieses Gesetzes eine Einigung über eine zweckmäßige Neufassung für den Fall zustande kommen wird, daß wegen Aufrechterhaltung der Bewirtschaftung einzelner Lebensmittel die Notwendigkeit des Weiterbestandes eines oder des anderen Wirtschaftsverbandes noch gegeben wäre.

Der Verfassungsausschuß hat sich einstimmig für die Annahme der Regierungsvorlage entschieden und stellt den Antrag, der Nationalrat wolle der 6. Wirtschaftsverbände-Gesetz-Novelle in der vorliegenden Fassung seine Zustimmung geben.

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf in zweiter und dritter Lesung zum Beschluß erhoben.

Der **11. Punkt** der Tagesordnung ist der Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (732. d. B.): Bundesgesetz, womit das Bundesgesetz vom 12. Juni 1947, B. G. Bl. Nr. 142, über die Überleitung zum österreichischen Sozialversicherungsrecht abgeändert wird (**2. Novelle zum Sozialversicherungs-Überleitungsgesetz**) (766 d. B.).

Berichterstatter **Jiricek**: Hohes Haus! Bei der im vergangenen Jahr in Genf abgehaltenen XXX. Internationalen Arbeitskonferenz wurde Österreich wieder als vollberechtigtes Mitglied der Internationalen Arbeitsorganisation aufgenommen. Dieser Internationalen Arbeitsorganisation hatte Österreich seit dem Jahre 1920 angehört. Die Vertreter Österreichs beim Internationalen Arbeitsamt haben dort eine Fülle von positiver Arbeit geleistet, die auch in einer Reihe von Maßnahmen auf sozialpolitischem Gebiet ihren Ausdruck fand und internationale Bindungen auf diesem Gebiete mit sich brachte. Mit der Okkupation Österreichs durch Deutschland im Jahre 1938 ist eine Unterbrechung dieses Zustandes eingetreten. Da nun Österreich im Jahre 1945 seine Souveränität wieder erlangt hat, muß diese Zugehörigkeit

zur Internationalen Arbeitsorganisation wiederhergestellt werden. Es muß auch eine Reihe bei uns bestehender sozialpolitischer Gesetze den Verhältnissen angepaßt werden, wie sie vor dem Jahre 1938 bestanden haben.

Der vorliegende Gesetzentwurf bedeutet eine Novellierung des § 61 des Sozialversicherungs-Überleitungsgesetzes, durch die nun an einem ganz bestimmten engen Gebiet der österreichischen Sozialgesetzgebung eine Änderung herbeigeführt werden soll, und zwar auf dem Gebiet des Rentenbezuges für die Unfallsrentner. Nach § 61, Absatz (1), des Sozialversicherungs-Überleitungsgesetzes hat zwischen Unfallsrentnern, die österreichische Staatsbürger waren, und solchen, die ausländische Staatsangehörige waren, ein Unterschied bestanden. Es konnten nämlich Rentenbezieher aus der Unfallversicherung, wenn sie ausländische Staatsangehörige waren und ihren Wohnsitz in das Ausland verlegten, die Rente im Ausland nicht beziehen, was bei den österreichischen Staatsbürgern, wenn sie ihren Wohnsitz mit Zustimmung des Rentenversicherungsträgers in das Ausland verlegt haben, ohne weiteres möglich war. Mit diesem Gesetzentwurf ist der Zustand, wie er vor 1938 bestanden hat, wiederhergestellt worden, wozu wir auf Grund der internationalen Vereinbarungen verpflichtet sind.

Der vorliegende Gesetzentwurf besteht aus drei Artikeln. Im Artikel I wird jener alte Zustand wiederhergestellt, wie ich eben gesagt habe; im Artikel II wird dieses Gesetz rückwirkend mit 10. April 1945 in Kraft gesetzt, da mit diesem Zeitpunkt Österreich seine Souveränität wiedererlangte; Artikel III enthält die Vollzugsklausel.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat sich in seiner Sitzung vom 3. Dezember 1948 mit dem vorliegenden Gesetzentwurf beschäftigt und denselben einstimmig genehmigt. Ich stelle daher den Antrag, dem vorliegenden Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf in zweiter und dritter Lesung zum Beschluß erhoben.

Der **12. Punkt** der Tagesordnung ist der Bericht und Antrag des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Entwurf eines Bundesgesetzes, betreffend **Abänderung** des Bundesgesetzes vom 4. Juli 1947, B. G. Bl. Nr. 160, über die Wiedereinstellung geschädigter Dienstnehmer (**Wiedereinstellungsgesetz**) (769 d. B.).

Berichterstatter **Mark**: Hohes Haus! Wir haben vor etwa eineinhalb Jahren hier ein Gesetz angenommen, das es möglich machen

soll, Opfer des faschistischen Terrors, die aus Betrieben und Behörden entfernt worden sind, wieder auf ihre Plätze zu bringen. Dieses Wiedereinstellungsgesetz war im wesentlichen bis Ende des Jahres 1948 befristet. In vieler Beziehung sollte bis dahin diese Aktion durchgeführt sein. Im Verlaufe der Zeit hat sich nun herausgestellt, daß dieses Gesetz viele Mängel hat und daß die Zeitdauer zu kurz bemessen war. Die Regierung hat uns daher einen Entwurf über eine Verlängerung und eine Verbesserung einzelner Bestimmungen dieses Gesetzes vorgelegt.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat sich mit diesem Entwurf beschäftigt. In der Debatte wurden von allen drei Parteien Anträge gestellt, die eine tiefgreifende Änderung in der ganzen Struktur des Gesetzes zur Folge gehabt hätten. Die Zeit war zu kurz, um alle diese Anträge auf ihre Tragweite genau zu untersuchen. Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat deshalb einen Unterausschuß eingesetzt, der die Aufgabe bekommen hat, diese Umarbeitung des Gesetzes vorzunehmen.

Dadurch hat sich die Notwendigkeit ergeben, für eine Verlängerung der am 31. Dezember ablaufenden Bestimmungen zu sorgen. Dementsprechend hat der Ausschuß für soziale Verwaltung beschlossen, als seinen eigenen Antrag den vorliegenden Entwurf eines Bundesgesetzes dem Hause zu überreichen, und mich beauftragt, diesen Antrag hier zu vertreten.

Ich bitte Sie daher, den Bericht und Antrag des Ausschusses für soziale Verwaltung anzunehmen.

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf in zweiter und dritter Lesung zum Beschluß erhoben.

Der **13. Punkt** der Tagesordnung ist der Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (735 d. B.): Bundesgesetz, betreffend **Abänderung** des Bundesgesetzes vom 3. Juli 1947, B. G. Bl. Nr. 194, über die Arbeitsinspektion (**Arbeitsinspektionsgesetz** — ArbIG.) (768 d. B.).

Berichterstatter **Kysela**: Hohes Haus! Das Arbeitsinspektionsgesetz hatte im § 30, Abs. (1), vorgesehen, daß gewisse reichsrechtliche Bestimmungen mit 31. Dezember 1948 außer Kraft treten und bis dahin durch österreichische Bestimmungen ersetzt werden sollen. Auf Grund der Schwierigkeiten, die sich bei Erarbeitung dieser Vorschriften ergeben, ist es nicht möglich gewesen, dies bis zu dem derzeitigen Zeitpunkt durchzuführen. Es besteht deshalb die Notwendigkeit, den im § 30, Abs. (1), genannten Termin auf einen späteren Zeitpunkt zu erstrecken. Der Ausschuß hat der Verlängerung zugestimmt, aber

2874 99. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 16. Dezember 1948.

das Ersuchen ausgesprochen, der angeführten Forderung endlich Rechnung zu tragen, damit es möglich werde, wirklich einheitliche österreichische Vorschriften zu erhalten.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat in seiner Sitzung am 3. Dezember 1948 die Regierungsvorlage einstimmig angenommen und stellt somit den Antrag, der Nationalrat möge dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (735 d. B.) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf in zweiter und dritter Lesung zum Beschluß erhoben.

Der 14. Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Ausschusses für Unterricht über die Regierungsvorlage (725 d. B.): Bundesgesetz über das Dienstverhältnis der Hochschulassistenten und der vertragsmäßig angestellten wissenschaftlichen Hilfskräfte an Hochschulen (**Hochschulassistentengesetz 1948**) (758 d. B.).

Berichterstatler Dr. **Pernter**: Hohes Haus! Der vorliegende Gesetzentwurf über das Dienstverhältnis der Hochschulassistenten und wissenschaftlichen Hilfskräfte an Hochschulen erfüllt eine vom Nationalrat während der vorjährigen Budgetdebatte erhobene Forderung an den Herrn Unterrichtsminister, den Entwurf eines neuen Hochschulassistentengesetzes einzubringen. Infolge langwieriger und eingehender Verhandlungen der Bundesverwaltung mit den Vertretern der Assistenten, die aber schließlich erfreulicherweise zu einem vollen Einvernehmen geführt haben, konnte der Entwurf erst im Herbst der parlamentarischen Behandlung zugeführt werden.

Die Regierungsvorlage enthält wesentliche Verbesserungen gegenüber dem bisher in Geltung stehenden Assistentengesetz vom Jahre 1934. Ich will hier nur kurz die wichtigsten Punkte dieser dienstrechtlichen Verbesserungen hervorheben:

1. die Einreihung der Hochschulassistenten unter die Bundesbeamten und damit ihre dienstrechtliche Sicherung;

2. die Einteilung in ständige und nichtständige Hochschulassistenten, wobei durch die Einrichtung der ständigen Hochschulassistenten, welche über Antrag des Professorenkollegiums bei einer Dienstzeit von zwölf Jahren und Besitz der Privatdozentur aus der Reihe der nichtständigen Assistenten ernannt werden können, solche Assistenten dem Lehramt im Interesse des Lehr- und Forschungsbetriebes der Hochschulen erhalten werden können;

3. die Aufstellung eines neuen verbesserten Gehaltschemas, das 18 Gehaltstufen umfaßt

und außerdem weitgehend dem Gehaltschema der Mittelschullehrer angeglichen ist;

4. die Pensionsberechtigung für alle Hochschulassistenten nach den Bestimmungen für die Bundesbeamten der allgemeinen Verwaltung;

5. die Gewährung einer Abfertigung für die ausscheidenden nichtständigen Hochschulassistenten;

6. die Einbeziehung in die Krankenversicherung der Bundesangestellten, auch ein wesentlicher Fortschritt für die Hochschulassistenten, und schließlich

7. die Festlegung eines Anstellungsprivilegs im Bundesdienst für jene ausscheidenden Assistenten, welche die Privatdozentur besitzen.

Alles in allem kann gesagt werden, daß das vorliegende Gesetz sowohl den Bedürfnissen der Hochschule wie auch den Wünschen der Assistenten gerecht wird und vor allem auch dem Grundsatz Rechnung trägt, daß jenen Akademikern, welche die wissenschaftliche Laufbahn einschlagen wollen, Gelegenheit zu einer gesicherten weiteren Ausbildung gegeben sein soll. Wir können also wohl sagen, daß dieses Gesetz für diese ganze Gruppe der jungen Wissenschaftler, Assistenten und Hilfskräfte, ein Weihnachtsgeschenk darstellt, für eine Gruppe, welche heute, wenn ich diese Zahlen noch kurz anführen darf, 592 Hochschulassistenten und 642 wissenschaftliche Hilfskräfte, einschließlich der klinischen Hilfsärzte, umfaßt.

Der Ausschuß für Unterricht hat sich in seiner Sitzung vom 24. November eingehend mit dieser Regierungsvorlage befaßt und sie unverändert angenommen. Nur zum § 7, Abs. (2), hat der Abg. Dr. Tschadek namens seiner Fraktion einen Minderheitsantrag angemeldet, der, kurz gesagt, die Bindung des Anstellungsprivilegs an die Erwerbung der Privatdozentur streichen und die Möglichkeit der bevorzugten Anstellung im Bundesdienst auf alle Hochschulassistenten ausgedehnt sehen will.

Der Ausschuß für Unterricht stellt auf Grund seiner Beratungen den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf 725 d. B. die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen. (*Inzwischen hat Präsident Böhm den Vorsitz übernommen.*)

Abg. **Fischer**: Meine Damen und Herren! Die Not der jungen, und nicht nur der jungen, Intellektuellen in Österreich ist zum Teil außerordentlich groß. Man spricht zwar in Kundgebungen sehr viel von der Kulturmission Österreichs, aber in der Praxis hat man für geistige Arbeit und für geistige

Leistung in Österreich manchmal nicht die richtige Würdigung. Man konnte schon verstehen, daß, solange die Notstände in Österreich ungewöhnlich waren und man von allen Opfer verlangt hat, auch für den Aufstieg der jungen Intellektuellen, für die Förderung der geistigen Arbeit und Leistung wenig übrig geblieben ist. Nun hat sich die Situation insofern etwas geändert, als sich in Österreich bei einer zwar kleinen, aber sehr einflußreichen Schichte der Bevölkerung gewaltige Reichtümer angesammelt haben. Es ist einfach ein dummes Gerede zu behaupten, es gäbe heute in Österreich kein Kapital. Es gibt ein sehr ansehnlich wachsendes und zum Teil phantastisch verdienendes Kapital in Österreich, dem man allerdings sehr wenig Neigungen für Kultur, sehr wenig Neigungen für die Förderung geistiger Dinge nachsagen kann. Es wird sehr viel gerade aus diesen Schichten gegen den Materialismus gewettert, aber ich wage zu behaupten, daß in keiner einzigen Schichte in Österreich ein solch grober und greller Materialismus vorhanden ist wie in jenen Schichten des Kapitals, die bei jeder Gelegenheit gegen angeblichen Materialismus zu Felde ziehen.

Zu den am meisten notleidenden Intellektuellen in Österreich gehörten und gehören die Hochschulassistenten. Die Arbeit der Hochschulassistenten ist außerordentlich anstrengend und verantwortungsvoll, um so mehr als heute bei der Überfüllung der Hochschulen, bei dem Mangel an Lehrkanzeln auf jedem einzelnen dieser Hochschulassistenten und auf seinem Professor eine geradezu übermenschliche Aufgabe liegt und er kaum den Erfordernissen dieser Stellung nachzukommen vermag. Ein großer Teil der Hochschulassistenten war aber genötigt, neben diesem anstrengenden geistigen Beruf außerdem noch irgendeinen anderen Beruf zu ergreifen. Ich persönlich kenne Hochschulassistenten, die gezwungen waren, sich durch Mitspielen bei irgendeinem Orchester in irgendeinem kleinen Lokal zusätzlich das kleine Stück Brot zu verdienen. Das ist eine Kulturschande! Das muß man offen aussprechen.

Die mehr als berechtigten Forderungen der Hochschulassistenten sind in dem vorliegenden Gesetzentwurf nur zu einem geringen Teil berücksichtigt. Gar kein Zweifel, dieser Gesetzentwurf ist ein Fortschritt gegenüber den bisherigen Zuständen, aber sich damit zu begnügen zu meinen, damit habe man schon das getan, was notwendig ist, davor möchte ich eindringlich warnen. Um nur ein Beispiel hervorzuheben: Nach dem neuen Gesetzentwurf beträgt der Anfangsgehalt eines Hochschulassistenten 316 S. Das ist der Anfangs-

gehalt eines Mittelschullehrers. Nun, sowohl für einen Mittelschullehrer wie für einen Hochschulassistenten sind etwas mehr als 300 S eine lächerliche Bezahlung, eine Bezahlung, bei der man kaum fordern kann, daß hier die ganze Kraft des Intellekts, des Charakters an eine große Aufgabe gesetzt werden kann.

Seinerzeit wurde ein Antrag eingebracht, die Privatdozenten an den Hochschulen pensionsrechtlich den Beamten gleichzustellen. Dieser Antrag ist leider unter den Tisch gefallen. Die Privatdozenten werden auch weiterhin nicht den öffentlichen Beamten gleichgestellt, allerdings wird Hochschulassistenten unter bestimmten Voraussetzungen die Pensionsberechtigung gewährt. Die hiebei gestellten Anforderungen sind meiner Meinung nach weit übertrieben. Man fordert für die Pensionsberechtigung zwölf Jahre Assistentenzeit, von denen vier Jahre Privatdozentur gefordert werden, damit ein solcher Assistent pensionsberechtigt wird. Meine Damen und Herren, wir werden damit zum Teil erreichen, daß sich gerade die Begabtesten, gerade die Fähigsten der jungen Intelligenz, deren die Professoren zur Unterstützung bedürfen, hüten werden, diesen Beruf zu ergreifen, weil hier enorme Anforderungen gestellt werden und das Ergebnis außerordentlich gering ist.

Noch schlimmer steht es mit den sogenannten wissenschaftlichen Hilfskräften, deren Dienstverhältnis nach dem vorliegenden Gesetzentwurf durch Verordnung geregelt werden soll. Der Anfangsgehalt soll bei den wissenschaftlichen Hilfskräften für Anfänger 200 S im Monat betragen, der Gehalt für Studenten als wissenschaftliche Hilfskräfte 150 S. Jeder kann ermessen, welch lächerlich geringe Gebühren das sind, für die — ich wiederhole es — eine außerordentlich große und ernste Arbeit gefordert wird.

Schließlich muß man darauf hinweisen, daß seinerzeit die Gewerkschaft die Erklärung abgegeben hat, man könne diesem Hochschulassistentengesetz zustimmen, wenn wenigstens die Frage der Nebengebühren geregelt werde. Hier handelt es sich vor allem um die Nachtdienst- und Gefahrenzulagen für die klinischen Hilfsärzte, über deren schwere Arbeit und besondere Notlage man ganze Bände schreiben könnte. Diese Frage ist noch nicht geregelt; es ist zu wünschen und zu fordern, daß wenigstens diese Frage einer möglichst raschen Regelung zugeführt werde.

Alles in allem sehen wir in dem vorliegenden Gesetzentwurf eine gewisse kleine Besserung der Stellung der Hochschulassistenten und werden daher für diesen Gesetzentwurf stimmen. Gleichzeitig richten wir aber das dringende

Ersuchen an das Hohe Haus, sich nicht damit zufrieden zu geben, sondern sich klar darüber zu sein, daß in absehbarer Zeit für die Förderung des Intelligenznachwuchses in Österreich weit mehr getan werden muß, als bisher dafür geschehen ist.

Abg. Dr. Tschadek: Hohes Haus! Der vorliegende Gesetzentwurf ist zweifellos ein Fortschritt. Wir Sozialisten begrüßen es, daß das Hochschulassistentengesetz endlich zum Beschluß erhoben wird, wir sind aber der Meinung, daß dieses Gesetz einen Mangel hat, der leicht behoben werden könnte, wenn sich das Hohe Haus entschließen würde, den von uns gestellten Minderheitsantrag anzunehmen.

Der § 7 des Gesetzentwurfes privilegiert nichtständige Hochschulassistenten, die die Lehrbefugnis als Privatdozent oder eine gleichzuhaltende wissenschaftliche, künstlerische oder praktische Eignung besitzen, wenn sie sich um eine Verwendung im Staatsdienst bewerben; sie müssen allerdings die gleiche Befähigung für den angestrebten Dienstposten besitzen wie die anderen Bewerber.

Nun, Hohes Haus, scheint mir die Einschränkung, die der § 7 darin enthält, daß jemand die Dozentur erreichen müsse, um bevorzugt angestellt zu werden, höchst bedenklich. Wenn es ein Hochschulassistent nach harter wissenschaftlicher Arbeit einmal bis zum Privatdozenten gebracht hat, dann wird er in der Regel die wissenschaftliche Laufbahn nicht mehr aufgeben. Er hat dann gar kein Interesse daran, in eine andere staatliche Stellung übernommen zu werden. Das gilt nicht für Ärzte — das stelle ich freimütig fest —, die, wenn sie Dozenten werden, daran interessiert sind, eine Primararztstelle zu erhalten, und bevorzugt als Primararzt eingestellt werden wollen; aber für alle anderen wissenschaftlichen Gebiete kommt es kaum in Frage, daß jemand, der einmal Dozent geworden ist, eine andere Staatsstellung sucht, daß er also die wissenschaftliche Laufbahn verläßt. Es wird daher für unsere jungen Akademiker, die sich der schweren Arbeit eines Hochschulassistenten zuwenden, keine besondere Anlockung sein, diesen Beruf zu ergreifen, wenn sie erfahren, daß sie nur dann bevorzugt in staatliche Stellungen übernommen werden können, wenn sie die Dozentur erreicht haben. Ich bin der Meinung, man sollte jedem Hochschulassistenten, der sich bewährt, die Möglichkeit geben, bevorzugt in den Staatsdienst übernommen zu werden. Irgendeine Gefahr besteht ja dabei nicht, denn der § 7 sagt ja ausdrücklich, daß der Hochschulassistent mindestens dieselbe Eignung haben muß wie ein anderer Bewerber. Es ist also kein Privileg, das es ermöglichen würde, daß ein Mindertüchtiger bloß deshalb

vorgezogen würde, weil er Hochschulassistent war. Aber soll dem Hochschulassistenten, auch wenn er nicht Privatdozent ist, die bevorzugte Übernahme in den Staatsdienst verwehrt werden? Es ist ein opfervoller Weg — da muß ich meinem Vorredner recht geben —, sich der wissenschaftlichen Laufbahn zuzuwenden, es gehört viel Idealismus dazu, mit einem Anfangsgehalt von 316 S die wissenschaftliche Laufbahn zu betreten, die ja auch am Ende der Karriere immer noch ein sehr bescheidenes Einkommen bietet.

Ein junger Jurist, der sich der Rechtsanwaltslaufbahn zuwendet, bekommt heute nach den Bestimmungen der Anwaltskammer einen Mindestgehalt von 650 S. Wenn er sich der wissenschaftlichen Laufbahn zuwendet, bekommt er nicht einmal die Hälfte. Wenn man diesem jungen Juristen nicht einmal die Möglichkeit gibt, für den Fall, daß er nicht Dozent wird, bei sonst gleicher Eignung bevorzugt in den Staatsdienst übernommen zu werden, dann dürfen wir uns nicht wundern, wenn die Fähigsten und Tüchtigsten unter unseren Akademikern in die Privatberufe abgehen und wenn wir immer wieder an einem großen Mangel an tüchtigen Hochschulassistenten zu leiden haben.

Die Gleichstellung, die im § 7 vorgesehen ist, ist in gewisser Hinsicht bedenklich, denn wenn ich sage, es muß jemand Privatdozent sein oder eine gleichzuhaltende wissenschaftliche, künstlerische oder praktische Eignung besitzen, dann eröffne ich dem sogenannten freien Ermessen, der Protektion, der willkürlichen Beurteilung durch den vorgesetzten Chef Tür und Tor. Warum gehen denn Hochschulassistenten manchmal ab, bevor sie Dozent geworden sind? Sehen wir die Dinge doch einmal ganz offen, so wie sie sind. Es kommt häufig vor, daß in den wissenschaftlichen Auffassungen des Assistenten und seines Professors Divergenzen eintreten. Es kommt häufig vor, daß sich der Assistent mit dem Hochschullehrer, dem er zugeteilt ist, nicht ganz verträgt und daß seine Tätigkeit als Assistent deshalb beendet wird. Ein solcher Assistent wird wohl niemals die Bescheinigung bekommen, daß er eine dem Privatdozenten gleichzustellende wissenschaftliche Leistung vollbracht hat, und wenn er aus den bereits erwähnten Gründen ausscheidet, kann man nicht erwarten, daß er mit einer besonders bevorzugten Bescheinigung in den Konkurrenzkampf eintreten kann.

Hohes Haus! Wir entwerten also dieses Gesetz, wenn wir die Beschränkung, die der § 7 vorsieht, aufrechterhalten. Ich betone nochmals, wir riskieren nichts, wenn wir sie streichen, denn der § 7 sagt ausdrücklich, daß

ein Hochschulassistent, der sich um eine Staatsstellung bewirbt, mindestens die gleiche Eignung haben muß wie die übrigen Bewerber, wenn er berücksichtigt werden soll.

Seien wir hier also nicht engherzig, machen wir es unserer Jugend doch leichter, den schweren Beruf der wissenschaftlichen Arbeit zu ergreifen. Es ist das bestimmt keine parteipolitische Forderung, es ist eine kulturelle Forderung, erhoben in der großen Sorge um den wissenschaftlichen Nachwuchs unserer Hochschulen. Der Herr Abg. Dr. Gschnitzer hat auf die Notwendigkeit hingewiesen, einen genügend großen Stab von Assistenten an unseren Hochschulen zu erhalten; wir werden ihn aber nicht erhalten, wenn wir diesen Assistenten nicht wenigstens ein Lockmittel geben, diesen schweren Beruf zu ergreifen. Der Ausbau unserer Hochschulen, die Förderung unserer Wissenschaft ist eine Zukunftsfrage für Österreich. Wir müssen Kulturträger sein, wir müssen wieder das Land im Herzen Europas sein, dessen Geist hinausleuchtet in die Welt. Hier liegt unsere ganze Kraft, hier liegt die große Werbemöglichkeit unseres Vaterlandes. Wir werden aber diese Aufgabe nur erfüllen können mit einer lerneifrigen, mit einer der wissenschaftlichen Tätigkeit begeistert zugewendeten Jugend. Diese Jugend zu finden, dieser Jugend den Weg in das Leben zu bereiten, ihr den Weg leichter zu machen, das ist unsere Aufgabe, und das soll auch die Aufgabe dieses Gesetzes sein, das heute von uns beschlossen werden soll.

Ich bitte Sie daher aus innerster Überzeugung, streichen Sie die Beschränkung, die der § 7 hier vorsieht, nehmen Sie den Minderheitsantrag an und helfen Sie damit der studierenden, der wissenschaftlichen Jugend Österreichs. (*Lebhafter Beifall bei den Sozialisten.*)

Abg. Dr. Gschnitzer: Meine Damen und Herren! Es freut mich innig, daß das Hohe Haus ohne Unterschied der Partei sein Herz für die Wissenschaft entdeckt hat. Darf ich hier als der den Hochschulen wohl am nächsten Stehende den Dank der Hochschulen dafür aussprechen, vor allem den Dank des wissenschaftlichen Nachwuchses. Über die prinzipielle Aufgabe des wissenschaftlichen Nachwuchses habe ich zum Kapitel Unterricht in der Budgetdebatte schon gesprochen, ich will mich also heute darüber nicht mehr verbreitern; aber über die finanzielle und die soziale Lage mögen einige Worte anlässlich dieses Gesetzes am Platze sein.

Ich bin ja selbst diesen Weg gegangen. Es war in den Zwanzigerjahren, als ich eine dieser Stellen innehatte, von denen heute hier die

Rede ist, als ich sogenannter Kustos am Seminar war, das, was man heute „wissenschaftliche Hilfskraft“ nennt. Es war in den Zwanzigerjahren, die durch das rapide Anwachsen der Sozialgesetzgebung auf dem Sektor der gewerblichen und industriellen Arbeit so ausgezeichnet waren. Wenn ich Ihnen aber sage, daß ich, der ich damals fertiger Doktor und den ganzen Tag beschäftigt war, zunächst 50 S und dann 100 S monatlich hatte, dann wissen Sie auch, wie es in dieser Sparte stand.

Täuschen wir uns nicht, es ist heute noch immer nicht wesentlich besser. Es ist jedenfalls schlechter als das Bild, wie es sich hier von der Gesetzgebung aus darstellt. Sie müssen wissen, daß heute mit „geteilten Assistenten“ gearbeitet wird. Das festzustellen soll nicht so sehr ein Vorwurf gegen das Ministerium sein, denn es ist einfach die Not der Leute, warum sich der Lehrkörper sagt, lieber versorge ich zwei, wenn auch unzulänglich, als nur einen. Diese geteilten Assistenten sind zwar zwei Personen, sie dürfen aber nur einen Magen haben, denn wenn man diese Einkünfte auch noch teilt, dann können Sie sich vorstellen, was übrig bleibt.

Dieses Gesetz ist gut, denn es ist ein Fortschritt; das ist ja von allen Seiten anerkannt worden. Aber darf ich Sie auf etwas aufmerksam machen, worauf wir mindestens ebenso unser Augenmerk richten müssen und was hier erst in Aussicht gestellt wird. Das ist die Verordnung über die Regelung des Dienstverhältnisses der wissenschaftlichen Hilfskräfte. Wir müssen also unser Augenmerk darauf richten, daß die Verordnung den sozialen Erfordernissen dieser Unterassistenten Rechnung trägt. Ich hoffe, daß dabei die Hochschulen Gelegenheit zur Stellungnahme erhalten.

Wenn ich noch auf einige Punkte hinweisen darf, dann möchte ich sagen: Richtig ist, glaube ich, die Einteilung in nichtständige und in ständige Assistenten. Wir brauchen Leute mit Initiative in unserem Beruf. Wir brauchen nicht Leute, die von Anfang an nur auf das Ziel losgehen, einmal in den seligen Ruhestand zu treten.

Es ist fast störender, die Unruhe hinter sich als vor sich zu wissen.

Präsident Böhm: Ich bitte sehr um Entschuldigung, aber es ist mitunter wohl auch für das Präsidium notwendig, daß es wichtige Dinge bespricht.

Abg. Dr. Gschnitzer (*fortsetzend*): Aber es passiert mir fast bei jeder meiner Reden, und es ist wirklich störend, weil man unwillkürlich acht gibt, was hinter einem passiert. (*Abgeordneter Dr. Pittermann: Was hinter dem*

2878 99. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 16. Dezember 1948.

Rücken vorgeht, soll man nicht beachten!) Man sollte nicht, aber man kann nicht immer.

Es ist also richtig, daß eine Teilung in ständige und nichtständige Assistenten vorgenommen wurde. Es soll nicht von Anfang an ein Beruf sein, in dem man sich bis zum Ende durchdienen will, und wir müssen uns die Möglichkeit vorbehalten, Leute, die sich dann nicht als geeignet erweisen, wieder abzustoßen. Wir hoffen ja, daß die Einrichtung der ständigen Assistenten nicht die Regel sondern die Ausnahme bildet, daß es also gelingt, die meisten bis zu dem Ziel der Professur zu führen. Freilich müssen wir zugeben, die Gehaltsansätze für die nichtständigen Assistenten sind immer noch schmähsch. Es ist schmähsch, daß ein fertiger Doktor und einer, von dem man noch sagt, er sei besonders befähigt, denn nur den soll der Professor zu diesem Amt heranziehen, mit 316 S anfangen soll. Es ist gewiß nicht das Geld, das uns die Leute zuführen soll, aber es soll auch nicht so sein, daß die elende Bezahlung die Leute von uns zurückhält und abschreckt. Immerhin, wir wissen, welche Schranken uns hier gesetzt sind. Als erster Schritt ist es ein bedeutender. Wir hoffen auf weitere.

Wir haben dann noch zu § 7 beachtenswerte Ausführungen gehört. Hier ist es tatsächlich nicht leicht, die Dinge gegeneinander abzuwägen. Einerseits widerspricht die Bevorzugung bei der Einreihung in Staatsstellen dem Grundgedanken der Gleichheit, und das ist es wohl, was den Herrn Unterrichtsminister bewegen hat, dies möglichst einzuschränken und die zusätzliche Qualifikation der Privatdozentur zu fordern. Andererseits ist es aber, von uns aus gesehen, wichtig, daß wir die Möglichkeit haben, Leute, die sich für die wissenschaftliche Laufbahn als nicht geeignet erweisen — womit jedoch nicht gesagt ist, daß sie für die Praxis oder für die Verwaltungslaufbahn nicht geeignet wären —, wieder von unserem Beruf in einen anderen zurückzugeben. Immerhin sind die Einwände des Herrn Ministers doch so beachtlich, daß wir glauben, seinen Ansichten folgen zu müssen.

Nun habe ich damit zwar nicht alle, aber doch einige wichtige Punkte besprochen. Meine Partei tritt für dieses Gesetz voll und ganz ein in der Hoffnung auf weitere und noch bessere. *(Lebhafter Beifall bei der ÖVP.)*

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf unter Ablehnung des Minderheitsantrages in zweiter und dritter Lesung zum Beschluß erhoben.

Präsident **Böhm**: Wir gelangen nun zur Spezialdebatte über **Gruppe XI** des Bundes-

voranschlags für das Jahr 1949 mit den Kapiteln 20: Handel, Gewerbe, Industrie, und 21: Bauten.

Spezialberichterstatte **Lakowitsch**: Hohes Haus! Beim Kapitel 20: Handel, Gewerbe, Industrie, betragen die Gesamtausgaben 45,583.600 S, die gegenüber 1948 mit damals 33,700.500 S um 11,883.100 S gesteigert sind.

Vom Mehraufwande entfallen auf die persönlichen Ausgaben 5,202.900 S und auf den Sachaufwand 6,680.200 S.

Die Erhöhung des Personalaufwandes ist hauptsächlich auf die Gewährung weiterer Teuerungszuschläge zurückzuführen; zum Teil sind es auch Personalvermehrungen, die sich in mäßigen Grenzen halten und mit dem Wiederaufbau und dem Anfall besonderer Arbeiten, wie zum Beispiel für Bodenschätzung im Bereiche des Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen, im Zusammenhange stehen.

Der gesteigerte Sachaufwand ist im allgemeinen mit den Auswirkungen des Lohn- und Preisabkommens zu begründen, die im Voranschlage 1948 noch nicht im entsprechenden Ausmaße berücksichtigt wurden. Soweit begründet, wurde auch sonst erhöhten Bedürfnissen einzelner Verwaltungszweige Rechnung getragen.

Angesichts der Bedeutung, die dem Ausstellungswesen, der Förderung des Fremdenverkehrs und des technischen Versuchswesens für das Wirtschaftsleben zukommt, sind die bei diesen Posten zugestandenen Erhöhungen zu begrüßen. Die Ansätze für Exportförderung und Wirtschaftsförderung sind dagegen niedriger gehalten als im Vorjahre; den Erläuterungen zum Bundesfinanzgesetz ist zu entnehmen, daß die Ursache hierfür einerseits in noch nicht geklärten Verhältnissen infolge Ablauf des Außenhandelsverkehrs- und Warenverkehrs bürogesetzes mit Ende des Jahres 1948, andererseits in der angespannten Lage der Staatsfinanzen gelegen ist, die die so wünschenswerte Dotierung gerade des Wirtschaftsförderungskredites mit ausgiebigen Mitteln nicht zugelassen hat.

Die Gesamteinnahmen des Kapitels 20 sind mit 12,273.200 S verzeichnet; an der Erhöhung gegen 1948 um 3,762.400 S partizipieren das Patentwesen mit 1,802.100 S, das Eich- und Vermessungswesen mit 1,438.100 S und das Bergwesen mit 390.000 S.

Für das Mobilienwesen, dessen Aufwand bisher beim Titel 1, Bundesbaudienst, des Kapitels 21 veranschlagt war, ist nunmehr unter dem Titel 10 des Kapitels 20 vorgesorgt.

Der Gesamtaufwand beim Kapitel 21: Bauten, beziffert sich mit 512,001.100 S und gliedert sich in laufende Ausgaben von

174,501.100 S und in einen außerordentlichen Aufwand, der unter dem Titel 5, Wiederaufbau, mit einem Betrage von 337,500.000 S ausgewiesen ist. Gegenüber 1948 beträgt das Gesamtmehrerfordernis 232,133.700 S; hiervon entfallen Mehrausgaben von 234,655.000 S auf den außerordentlichen Haushalt und Minderausgaben von 2,521.300 S auf die laufende Gebarung. Der Minderaufwand bei der letzteren Gebarung verteilt sich wiederum auf die persönlichen Ausgaben mit 141.300 S und auf die sachlichen Ausgaben mit 2,380.000 S.

Dieser Minderanspruch hängt einerseits mit der schon vorhin erwähnten Veranschlagung des Aufwandes für die Bundesmobilienvverwaltung beim Kapitel 20 zusammen, andererseits wurden Beträge in den außerordentlichen Haushalt überstellt. Aus diesem Grunde weisen auch die Titel 2, 3, 4 und 6 einen Minderaufwand von zusammen 5,129.500 S aus, dem Mehrausgaben von 2,608.200 S beim Titel 1 gegenüberstehen. Der Vergleich der beiden Summen ergibt die vorhin angeführte Nettominderausgabe von 2,521.300 S bei der laufenden Gebarung.

Das Mehrerfordernis von 234,655.000 S beim Titel 5, Wiederaufbau (außerordentlicher Aufwand), verteilt sich wie folgt: Bundesgebäude 137,500.000 S, Straßen- und Brückenbauten 102,100.000 S, Wasserbauten 15,655.000 S, Summe 255,255.000 S, während der pro 1948 vorgesehene Ansatz von 20,600.000 S für sonstige Bauten entfällt; daher Nettomehrerfordernis 234,655.000 S.

An Einnahmen beim Kapitel 21 sind insgesamt 11,321.500 S, daher gegen 1948 um 7,224.800 S mehr veranschlagt. Von diesen Mehreinnahmen sind die beiden Titeln Straßen- und Brückenbauten und Bundesgebäudeverwaltung von 4,700.000 S und 2,221.800 S hervorzuheben.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die zur Verhandlung stehenden Budgetkapitel angenommen.

Ferner wurde eine EntschlieÙung, betreffend Untersagung von Handelsmonopolen und Preiskartellen sowie Verhinderung von wirtschaftsschädigenden Auswüchsen des Zwischenhandels, angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

1. Dem Kapitel 20: Handel, Gewerbe, Industrie, und dem Kapitel 21: Bauten, des Bundesvoranschlages für das Jahr 1949 in der Fassung der Regierungsvorlage (712 der Beilagen) mit Berücksichtigung der zweiten Druckfehlerberichtigung, wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

2. Die dem schriftlichen Bericht beige-druckte EntschlieÙung wird angenommen.

Die EntschlieÙung hat folgenden Wortlaut:

1. Der Bundesminister für Handel und Wiederaufbau wird aufgefordert, im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Justiz dem Nationalrat raschestens einen Gesetzentwurf vorzulegen, der Handelsmonopole und Preiskartelle, die nicht durch Gesetz ausdrücklich geregelt sind, untersagt.

2. Der Bundesminister für Handel und Wiederaufbau wird aufgefordert, dem Nationalrat in kürzester Frist einen Gesetzentwurf vorzulegen, der Bestimmungen enthält, die eine wirksame Verhinderung von wirtschaftsschädigenden Auswüchsen des Zwischenhandels möglich machen.

Abg. **Honner**: Hohes Haus! Das Ministerium, dessen Voranschlag wir nun beraten, hat eine Reihe wichtiger Aufgaben zu erfüllen. Ihm obliegt die Verwaltung und Lenkung eines großen Teiles unserer Wirtschaft. Zu seinen wichtigsten Agenden zählen die Fragen des Handels, des Gewerbes, der Industrie, der Bauten und die Vielzahl von Fragen des Wiederaufbaues. Wenn man aber seine Tätigkeit näher betrachtet, gewinnt man den Eindruck, daß es sein Augenmerk hauptsächlich einem Teil der Wirtschaft, nämlich dem Handel, zuwendet. Vielleicht liegt dies auch darin begründet, daß sich mit den Fragen der Industrie und des Gewerbes auch noch andere Ministerien, vor allem das für Wirtschaftsplanung, beschäftigen, woraus sich ohne Zweifel nicht nur Kompetenz- sondern auch andere Schwierigkeiten ergeben. Wir wissen, daß eine weitere Erschwernis darin liegt, daß sich die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft viel in die Aufgaben des Ministeriums einmischet, was seine Arbeiten ohne Zweifel nicht erleichtert. Als der jetzige Handelsminister, dem man Fähigkeiten und Energie gewiß nicht absprechen kann, sein Amt antrat, erklärte er, daß seine Aufgabe darauf konzentriert sein werde, in rascher Folge alle die Wirtschaft hemmenden Schranken niederzureißen und der sogenannten freien Wirtschaft freie Bahn zu schaffen. Der freien Wirtschaft die Wege zu ebnen, das heißt in Wahrheit, die schrankenlose und hemmungslose kapitalistische Profitwirtschaft wieder in ihre vollen Rechte einsetzen.

Die Hemmungen auf dem Wege zur Wiederaufrichtung dieser Profitwirtschaft waren die gesetzlichen Maßnahmen für die Bewirtschaftung der lebenswichtigen Güter und der sogenannten Mangelwaren; diese Maßnahmen waren und sind notwendig, um zu verhindern, daß kapitalistische Profitgier den Warenhunger

2880 99. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 16. Dezember 1948.

und den Warenmangel zur Verteuerung der Lebenshaltung unseres Volkes zum Nutzen und zur Bereicherung einiger tausender Begüterter ausnützt. Die Bewirtschaftungsvorschriften waren und sind notwendig, um auch dem weniger Begüterten den Bezug eines lebenswichtigen Minimums von Waren zu erschwinglichen Preisen zu ermöglichen.

Wenn man die Lage heute betrachtet, dann muß man objektiverweise zugeben, daß es dem Herrn Handelsminister dank seiner Energie und Beharrlichkeit in Verfolgung seiner Ziele gelungen ist, nicht wenige sogenannte Hemmnisse zu beseitigen, die dem Wiederaufbau der freien Wirtschaft, der freien Profitwirtschaft, wie ich mich verbessern möchte, hindernd im Wege stehen. Während seiner bisherigen Amtstätigkeit wurde die Bewirtschaftung zahlreicher Waren und Warengruppen aufgehoben. An der Beseitigung der noch bestehenden Schranken wird mit sehr viel Energie gearbeitet. Wo gewisse Bewirtschaftungsvorschriften noch aufrechterhalten werden müssen, wird danach getrachtet, auch diese der freien Wirtschaft nutzbar zu machen. Für diese Politik wird ins Treffen geführt, daß die Aufrechterhaltung der Warenbewirtschaftung und die damit verbundene amtliche Preisregulierung das Haupthindernis für die Entfaltung und Steigerung der Warenproduktion, die Ursache für den Warenmangel und das Haupthindernis für die Normalisierung unseres Wirtschaftslebens ist.

Die Resultate dieser Wirtschaftspolitik liegen nunmehr klar auf der Hand. Die in ihrem Gefolge aufgetretene Preisanarchie hat dazu geführt, daß die erzeugten Waren immer weniger Absatz finden, daß der Kreis derjenigen, die diese Waren noch kaufen können, immer kleiner wird. Zu den unliebsamen Erscheinungen auf dem Gebiete der Preisbildung werde ich noch in einem späteren Zusammenhang zu sprechen kommen.

Entgegen der Forderung nach Wiedereinführung der freien Profitwirtschaft haben wir Kommunisten die Forderung nach der staatlichen Planwirtschaft vertreten und vertreten sie weiter. Wir haben verlangt, daß die Warenproduktion nach den Bedürfnissen der Bevölkerung unseres Landes und nicht danach ausgerichtet werde, was momentan den größeren Profit verspricht. Nur eine vom Staate gelenkte und geplante Warenproduktion und Wirtschaft wie auch eine so gelenkte Verteilung der erzeugten Güter- und Warenmengen ermöglichen es, die Waren gerecht zu verteilen, damit auch die mit Geld nicht gesegnete Bevölkerung den derzeitigen Möglichkeiten entsprechend versorgt werden kann.

Als im Jahre 1945 an den Wiederaufbau unserer durch den Faschismus zerstörten Wirtschaft geschritten wurde, standen uns zwei Wege offen: der Weg staatlicher Planwirtschaft und der Weg kapitalistischer Profitwirtschaft. Man kann nur für das eine oder für das andere sein. (*Abg. Kristofics-Binder: Wir sind für die Privatwirtschaft, Sie können für die andere Wirtschaft sein!*) Das weiß ich, das will ich gerade feststellen, was Sie mir zuzurufen. Die beiden Parteien der Regierungskoalition haben sich für den zweiten, für den Weg der Wiederaufrichtung der kapitalistischen Profitwirtschaft entschieden. Sie rühmen sich, daß dieser Weg die österreichische Wirtschaft aufwärts führt, daß es im Ergebnis der kapitalistischen Rekonstruktion unserer Wirtschaft und unseres Wirtschaftslebens dem österreichischen Volk immer besser gehen wird. Wir Kommunisten wollen nicht bestreiten, die Güter- und Warenproduktion ist gestiegen. (*Ruf bei der ÖVP: Aha!*) Richtig, sie hat in manchen Zweigen sogar den Vorkriegsstand überschritten. Sehen Sie, wie objektiv wir sind. (*Heiterkeit.*) Sie soll nach Mitteilungen des wirtschaftlichen Informationsdienstes der Schweizerischen Handelskammer in Wien vom November dieses Jahres mit dem Stand von Ende Juni 1948 in der Produktionsmittelindustrie rund 140 Prozent, in der Konsumgüterindustrie allerdings erst rund 65 Prozent des Durchschnittes vom Jahre 1937 erreicht haben. Es muß zugegeben werden, daß als Ergebnis der für die Landwirtschaft bewilligten Preiserhöhungen die Marktleistungen dieses Wirtschaftssektors sich gebessert haben. Auch das Volumen unseres Außenhandels hat, wenn auch nicht in der Art, wie es zu wünschen wäre, zugenommen und naturgemäß als Resultat alles dessen auch das Nationaleinkommen. Man sieht, die Geschäfte und Schaufenster füllen sich wieder mit Waren, man könnte — man könnte! — verschiedene notwendige und auch gute Sachen kaufen, wenn, ja wenn das nötige Geld dazu vorhanden wäre. (*Ruf bei der ÖVP: Das war immer so!*) Heute entscheidet ohne Zweifel nicht mehr der Bezugschein, die Lieferzusage, selten gilt noch die rationierte Norm, sondern heute gilt die Kaufkraft.

Wer genügend zahlungskräftig ist, kann schon heute friedensmäßig leben. (*Abg. Kristofics-Binder: Vor dem Kriege war es gerade so!*) Die dicke Brieftasche ist es, Herr Kollege Kristofics, die über alle Sorgen hinweghilft. Man muß nur genügend zahlungskräftig sein, um am wirtschaftlichen Aufschwung teilhaben zu können. Wer aber ist heute schon genügend zahlungskräftig? Die Arbeiter, die Angestellten, die seit dreieinhalb Jahren mit hungrigem Magen, zerschlagenen Kleidern und zertretenen Schuhen an der Werk-

bank stehen oder im Büro ihre Arbeit leisten? Nein, sie sind es nicht! Sie wurden und werden fortgesetzt um die Früchte ihrer Arbeit und ihrer eigenen Produktion betrogen. Sie leben heute denkbar schlecht, womöglich noch schlechter als noch vor einem Jahr. Gut leben heute (*Abg. Dr. Gorbach: Die Machthaber in den Volkdemokratien!*) nur diejenigen, die am Krieg und am großen Nachkriegsgeschäft verdient haben und am Nachkriegsgeschäft noch weiter verdienen, die mit dem Hunger der anderen spekulieren und daraus mit Behagen ihre Profite schlagen.

Dahin hat uns Ihre sogenannte freie Wirtschaft, die freie Profitwirtschaft geführt, der auch in diesem Sitzungssaal wiederholt Loblieder gesungen worden sind. (*Abg. Kristofics-Binder: Honner, ich kenne die andere Wirtschaft auch!*) Ja, ich kenne sie auch — beide. (*Zwischenrufe.*) Die sogenannte freie Wirtschaft, die die Volkspartei meint und die sie auch wieder herstellt, ist in Wirklichkeit nichts anderes als die kapitalistische Zwangswirtschaft von Kartellen und Monopolen, deren Ziel es ist, die Erzeugung und den Absatz nicht vom Gesichtspunkt der Befriedigung der Bedürfnisse des Volkes, sondern vom Gesichtspunkt des größeren Profiten aus zu lenken, vor allem aber den Verbrauchern die Preise zu diktieren und die Preise in die Höhe zu treiben.

Im Finanz- und Budgetausschuß des Nationalrates wurde bei der Debatte über das Ressort des Handelsministeriums auch über Zweck und Ziel der internationalen und nationalen Monopol- und Kartellwirtschaft gesprochen. Der sozialistische Abgeordnete Stika hat sehr scharfe und sehr zutreffende Worte dagegen gebraucht, aber leider zieht seine Partei daraus nicht die entsprechenden politischen Schlußfolgerungen. (*Rufe bei der ÖVP: Vielleicht hat er sich nur geirrt!*) Sonst müßte sie nämlich den Marshall-Plan ablehnen, der doch nichts anderes bezweckt, als den amerikanischen Rohstoff-, Industrie- und Preiskartellen und Monopolen einen laufenden Absatz zu sichern, indem er den Ländern des Marshall-Blocks vorschreibt, was sie erzeugen, mit wem sie Handel treiben dürfen und wie sie die Preise ihrer Waren zu regeln haben. (*Abg. Dr. Pittermann: Was werdet Ihr tun, wenn einmal kein Marshall-Plan mehr ist?*) Was wir tun? Das kann ich Ihnen genau sagen: genau das, was Sie einmal tun werden, wenn die USIA nicht mehr existiert! (*Schallende Heiterkeit. — Ruf bei der ÖVP: Dann wird es Waren genug geben! Wir werden frohlocken!*) Darauf bin ich schon neugierig, was Sie tun werden! — (*Zwischenrufe. — Präsident Böhm gibt das Glockenzeichen.*)

Die offene und geheime Kartellierung hat die Preise wichtiger Waren in letzter Zeit

stark in die Höhe getrieben (*Abg. Kristofics-Binder: Die USIA! — Erneute schallende Heiterkeit.*) Nun, das ist der Regierungswisheit letzter Schluß, wie ich hier schon einmal ausführte.

Produzenten und Großhändler verdienen trotz allen Gejammers über die schlechten Zeiten nicht schlecht. (*Abg. Kristofics-Binder: Die kommen aus!*) Das glaube ich. Nach einem Bericht des Instituts für Wirtschaftsforschung betrug der Großhandelspreisindex, wenn man den März 1938 mit 100 ansetzt, im Oktober 1947 295 Prozent und im Oktober 1948, ein Jahr später, 354 Prozent. Die Handelsspanne — ich habe dies schon im Finanz- und Budgetausschuß festgestellt — ist zwar von 48 Prozent im Jahre 1945 auf 45 Prozent im Jahre 1948 gesunken, aber bei den derzeitigen hohen Preisen gegenüber den Preisen vom Jahre 1945 sind auch 45 Prozent keineswegs zu verachten, wie Sie mir, Herr Abg. Kristofics-Binder, ohne Zweifel zugeben werden müssen. (*Abg. Kristofics-Binder: Aber Sie wissen, daß in der Zwischenzeit auch die Steuern gestiegen sind!*) Ja, das hat man auch im Finanzausschuß gesagt. Auch dort hat man vorgebracht, daß von den Einnahmen aus diesen Handelsspannen die Steuern abzugeben und verschiedene andere Zahlungen zu leisten sind. Sicher, aber dasselbe mußte doch auch in den früheren Jahren geschehen. Die Abgaben und Steuern wurden Ihnen ja auch in früheren Jahren nicht geschenkt! (*Abg. Kristofics-Binder: Aber sie waren in einem ganz anderen Ausmaß!*) Wir wissen, daß Ihnen die Steuern immer zu hoch sein werden. (*Zwischenrufe.*)

Präsident Böhm (*das Glockenzeichen gebend*): Ich bitte, nicht miteinander zu polemisieren!

Abg. Honner (*fortsetzend*): In den letzten Wochen haben die Preisexzesse einen solchen Umfang angenommen, daß die mit der Preisaufsicht befaßten Behörden gezwungen waren, scharfe Maßnahmen gegen den Preiswucher und die Preistreiberei anzukündigen. (*Zwischenrufe.*) Da die Preise im Verlauf von einigen Wochen um 20, 25 und mehr Prozente hinaufnumerierte worden sind, haben sich einige der großen Hinaufnumerierer nun entschlossen, die Preise um 5 Prozent zu senken. Diesen ungerechtfertigten Preisauftriebenden (*Ruf bei der ÖVP: Meinen Sie die Konsumvereine?*) liegt aber eine ganz bestimmte Absicht, ein ganz bestimmtes Ziel zugrunde. Am 20. Mai d. J., während der Tagung des ersten österreichischen Gewerkschaftskongresses, veröffentlichte das kleine ÖVP-Blatt einen Artikel mit der Überschrift „Auf dem Weg zum Einheitspreis“, in dem darauf hingewiesen wurde, daß es derzeit in Österreich vier verschiedene Preisarten

2882 99. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 16. Dezember 1948.

gibt: 1. offizielle Höchstpreise, 2. die behördlich zugelassenen Preise für Obst, Gemüse und sonstige Luxusartikel, 3. die Preise des Schwarzen Marktes, die dem Gesetz von Angebot und Nachfrage unterliegen und ihm folgen, und 4. die stillschweigend geduldeten Preise des Grauen Marktes, die für einen großen Teil der industriellen Produktion gelten. (*Zwischenrufe.*) Das kleine ÖVP-Blatt kam zu der Schlußfolgerung, daß die Preise erst dann geordnet seien, wenn sich diese vier verschiedenen Preisarten einander nähern werden, beziehungsweise wenn sie durch ein einheitliches Preisniveau und ein einziges Preisprinzip aufgehoben werden. Das würde aber bedeuten, daß die Preise ungefähr auf das Acht- bis Zehnfache der Preise vom Jahre 1937 gehoben werden müßten, womit im allgemeinen das Niveau der Weltmarktpreise erreicht werden würde, natürlich unter der Voraussetzung, daß die Weltmarktpreise selbst keine Aufwärtsbewegung erfahren. Auf dieses Ziel steuert die Preispolitik der ÖVP-Wirtschaftskreise auch tatsächlich hin, wobei man sagen darf, daß es bei verschiedenen Warengattungen bereits erreicht ist. Da die Löhne und Gehälter, aber auch die Einkommen der kleinen Leute weit hinter der Preisentwicklung zurückbleiben und wegen der schon erwähnten Profitsucht der großkapitalistischen Elemente bewußt in einem weiten Abstand zu den Preisen gehalten werden, läßt sich schon heute die unvermeidliche Krise unserer Wirtschaft voraussagen. Tatsächlich hat die Krise die kapitalschwächeren industriellen und gewerblichen Kreise bereits erfaßt, wie die immer häufiger anfallenden Konkursanmeldungen beweisen. (*Abg. Dr. Gorbach: Der Passivsaldo der verstaatlichten Betriebe steigt!*) Aber auch diese Entwicklung ist keine zufällige oder aus den besonderen Verhältnissen geboren, sie wird von denselben Kräften, die die Konzentration der Wirtschaft und des Kapitals in wenigen Händen betreiben, bewußt gefördert. Zunehmende Arbeitslosigkeit, fortschreitende Verarmung eines großen Teils unserer Bevölkerung, vor allem der arbeitenden, auf der anderen Seite die rapide Bereicherung einer dünnen Schicht von Kapitalbesitzern, das werden die Ergebnisse der Wirtschaftspolitik der ÖVP sein. Es wäre auch Aufgabe des Herrn Handelsministers, gegen diese volksfeindlichen und wirtschaftsfeindlichen Tendenzen gewisser Kreise einzuschreiten.

Nun möchte ich zu den Fragen unseres Außenhandels einiges sagen. Aus den diesbezüglichen Veröffentlichungen geht hervor, daß mit der allgemeinen Steigerung unseres Außenhandelsvolumens auch eine solche im Handel mit den Ost- und den Südoststaaten eingetreten ist, wenn man auch gleich hinzufügen muß, daß hier noch lange nicht alle

Möglichkeiten ausgeschöpft sind. (*Ruf bei der ÖVP: Weil die keine Waren haben!*) Der Herr Handelsminister hat im Finanz- und Budgetausschuß seine seinerzeitige Erklärung hier im Hause, daß man aus der Tschechoslowakei nur Gebetbücher in deutscher Sprache und aus Ungarn lediglich Paradeismark beziehen könnte (*Abg. Dr. Gorbach: Und faules Sauerkraut aus Bulgarien!*), korrigiert und zugegeben, daß man auch verschiedene andere wertvolle und für uns nützliche Waren erhalten kann. Im Finanzausschuß wurde die Aufmerksamkeit des Herrn Handelsministers auf die im Osten und im Südosten vor sich gehenden wirtschaftlichen und industriellen Umgruppierungen gelenkt und es als seine Aufgabe bezeichnet, unserer Industrie, dem Gewerbe und unserem Handel den Weg zu weisen, den sie gehen müssen, um sich in die Wirtschaft dieser Länder zeitgerecht einzuschalten.

Der Herr Abg. Waldbrunner hat gemeint, feststellen zu müssen, daß unsere östlichen Nachbarn ihre Handelspolitik gegenüber Österreich geändert hätten. Früher wollten sie angeblich von einem Handel mit Österreich nichts wissen, während sie jetzt plötzlich den Handel mit uns suchen. (*Abg. Prinke: Wegen der Dollars!*) Herr Abg. Prinke, informieren Sie sich bei Ihren Kollegen! Der Herr Abg. Ing. Waldbrunner, der seine Informationen über wirtschaftliche Fragen offenbar nur aus einem gewissen Abendblatt einer westlichen Besatzungsmacht bezieht, verdreht die Tatsachen, wenn er sagt, daß irgendeiner unserer östlichen Nachbarn jemals eine Politik der Ausschließung Österreichs als Handelspartner betrieben hätte. So kurzsichtig sind nur jene österreichischen Politiker, die unseren Außenhandelnach ihren politischen Sympathien und Antipathien ausrichten und lenken möchten. In anderen Ländern läßt man sich vor allem von den wirtschaftlichen Notwendigkeiten und von den wirtschaftlichen Interessen des eigenen Landes und Volkes, nicht aber von kleinlicher Parteiagitiation lenken. (*Ruf bei der ÖVP: Die Ostländer haben selber nichts! — Abg. Dr. Gorbach: Das erfährt jetzt der Tito!*)

Dem Handel, den Österreich mit den östlichen und südöstlichen Nachbarn betreiben kann, sind allerdings enge Grenzen gesetzt. So zum Beispiel war es nicht möglich, einen großen und vorteilhaften Auftrag auf Lieferung der Ausrüstung für den Hafen von Gdingen mit Krananlagen und Stahlkonstruktionen, für die Österreich durchaus lieferfähig ist, zu bekommen, nicht aber, weil die Polen es nicht wollten, sondern weil Österreich nach Polen nicht liefern durfte. (*Abg. Dr. Gorbach: Sie sind ein Märchenerzähler!*) Ein ähnliches Beispiel haben wir schon in der Generaldebatte

über dieses Budget angeführt, nämlich das Lieferverbot für 300 Steyr-Traktoren nach Schweden. (*Abg. Dr. Margaretha: Wo haben Sie denn diese Nachricht her? — Abg. Dengler: Die hat er vom Traumbüchl!*) Der Alpinen Montangesellschaft ist aus dem gleichen Grund ein schönes Geschäft mit der Türkei entgangen, das von größter Bedeutung für die Beschäftigung der Donawitzer Hütte gewesen wäre, weil es nämlich die durch das Marshall-Abkommen zur Kontrolle des österreichischen Handels eingesetzten amerikanischen Kontrollorgane nicht gestattet, daß Lieferungen von Industrieanlagen und Maschinen aus Österreich getätigt werden, denn die amerikanische Industrie will sich diese Märkte und solche Lieferungen selbst vorbehalten. So drückt die amerikanische Kommission dem österreichischen Außenhandel ihren Stempel auf, den Stempel der Abhängigkeit von jener ausländischen Kontrolle, die über die Profitinteressen des amerikanischen Kapitals wacht. (*Abg. Dr. Gorbach: Wir kennen eine Kontrolle, die noch mehr drückt!*)

Ein bedeutendes Hemmnis in der Weiterentwicklung unseres Außenhandels ist auch der Umstand, daß die sogenannten Geschenke aus Amerika die normalen Austausch- und Handelsbeziehungen mit Ländern, die uns landwirtschaftliche Überschüsse liefern könnten, unmöglich machen. Dabei sind die Waren, die Industrieerzeugnisse, die von Amerika nach Österreich kommen, durchaus keine Förderung, sondern eher ein Hemmnis der normalen Entwicklung unserer Wirtschaft.

Das Organ der Vereinigung Österreichischer Industrieller, also keine kommunistische Zeitung (*Abg. Dr. Margaretha: Das ist die einzige richtige Behauptung, die Sie bis jetzt aufgestellt haben! — Heiterkeit*), schreibt am 4. Dezember (*liest*): „Der österreichische Produktionsapparat ist heute so weit entwickelt, daß er den durch den Krieg verminderten Inlandbedarf zur Gänze decken kann und darüber hinaus noch die Möglichkeit besitzt, umfassende Exporte durchzuführen.“ So weit ist die Kapazität unserer Industrie bereits wieder hergestellt. (*Ruf bei der ÖVP: Sehr erfreulich!*) In der gleichen Notiz wird unterstrichen, daß die Lieferung von Automobilen, Damenkleidern, Rasierklingen, Papierwaren usw. nichts mit einer Hilfe zu tun hat.

Der „Wiener Börsenkurier“, ebenfalls ein Blatt, das über den Verdacht, kommunistischer Gesinnung zu sein, erhaben ist, schreibt zu dem Thema „Überschußgüter“ in der Nummer vom 20. November dieses Jahres folgendes (*liest*): „Es läßt sich nun doch nicht mehr verheimlichen, daß die Sache mit den

sogenannten amerikanischen Überschußgütern ein sehr schlechtes Geschäft gewesen ist. Nicht für die natürlich, die uns diesen mehr oder minder wertlosen Ramsch andrehen, sondern für uns, die wir ihn erworben haben, besser gesagt, erwerben mußten. Denn wir sind, als man uns für diese Zwecke sehr großmütig einen Kredit von 10 Millionen Dollar — also nach dem geltenden Umrechnungsschlüssel 100 Millionen Schilling — einräumte doch unter einem gewissen Zwang gestanden.“ So der „Wiener Börsenkurier“. Weiter heißt es (*liest*): „In unserer profunden Naivität glaubten wir an so etwas wie eine Art Wohlfahrtsaktion, nämlich an die liebenswürdige und freigebige Hilfe des reichen Onkels aus Amerika. Die Wirklichkeit ist aber dann ganz anders und um vieles nüchterner gewesen. Die unleidliche Geschichte begann vor ein paar Monaten mit der Erkenntnis, daß ein Großteil der erworbenen Kraftfahrzeuge unverkäuflich blieb. Sie fanden keinen Abnehmer mehr, obwohl wir sie gern auch mit Verlust abgestoßen hätten, nur um sie los zu werden. Das zuständige Ministerium bemühte sich dann sehr eifrig, diese Vehikel irgendwo auf dem Balkan abzusetzen, aber dort war man doch anspruchsvoller gewesen und lehnte dankend ab. Jetzt sind diese Überschußautos auf den verschiedensten Lagerplätzen im ganzen Bundesgebiet verstaubt. Sie kosten uns angeblich 40 Millionen Schilling.“ (*Abg. Dr. Gorbach: Wir werden sie am besten dem General Markos geben! — Heiterkeit.*)

Die Marshall-Hilfe führt, wie wir an diesem Beispiel sehen, auch zur Verschleuderung großer Summen des ohnedies sehr raren Geldes. Hören wir weiter, was die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft selbst über die Auswirkungen des Marshall-Hilfsplanes uns zu sagen hat. In ihrem Amtsblatt Nr. 47 vom 20. November d. J. können wir unter dem Titel „Neue Finanzierungsvorschläge des Marshall-Planes“ folgendes lesen (*liest*): „Die im ersten Marshall-Planjahr 1948/49 zu erwartenden Lieferungen an die österreichische Industrie und an das Gewerbe werden nach groben Schätzungen etwa 90·5 Millionen Dollar nicht gebundener und 63 Millionen Dollar gebundener Hilfe, also insgesamt 153·5 Millionen Dollar, an Roh- und Hilfsstoffen sowie Halbfabrikaten erreichen.“ Und es heißt weiter (*liest*): „Bei einem Umrechnungskurs von 1 Dollar = 10 Schilling werden also die der österreichischen Produktion zur Verfügung gestellten Verarbeitungsgüter eine Forderung von 1½ Milliarden Schilling darstellen. Rechnet man noch etwa 300 Prozent Verarbeitungskosten des Roh- und Hilfsstoffanteiles hinzu, so erhöhen sich die finanziellen Erfordernisse der Industrie und des Gewerbes

2884 99. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 16. Dezember 1948.

um 4½ Milliarden auf rund 6 Milliarden Schilling. Stellt man diesen Ziffern den Stand an liquiden Mitteln der Banken und Sparkassen von ungefähr 900 Millionen Schilling gegenüber — wie es im Artikel heißt —, „so kann man daraus leicht folgern, daß die gewerbliche Wirtschaft vom Staat einen bedeutenden Kredit beanspruchen muß. Dieser Kredit kann nach Auffassung der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft durch ein Zahlungsmoratorium der Wirtschaft für die Einzahlung des Schillingwertes auf das Sonderkonto realisiert werden.“ Das die Feststellung der Kammer der gewerblichen Wirtschaft.

Bekanntlich ist die österreichische Regierung verpflichtet, den Gegenwert der amerikanischen Hilfslieferungen sogleich in Schillingen auf das Sonderkonto der Nationalbank zu erlegen, sobald der Abgang aus Amerika avisiert ist. Woher soll aber die Regierung die großen Beträge, die hier angefordert werden, nehmen, um sie der Industrie und dem Gewerbe kreditieren zu können? Und zwar nicht nur für drei Monate im allgemeinen, sondern, wenn notwendig, auch über diese Frist hinaus. Werden uns die Amerikaner die Lieferungen kreditieren? Und wenn nicht, wasdann? Dann bleibt als Ausweg eben nur die Möglichkeit, entweder Banknoten drucken zu lassen oder aber auf den Bezug verschiedener amerikanischer Rohstoffe und Hilfslieferungen ganz oder teilweise zu verzichten.

Sie sehen daraus, meine Herren, wie problematisch der Marshall-Hilfsplan heute schon ist und welche Schwierigkeiten sich noch in seiner Durchführung ergeben können; besonders dann, wenn die USA selbst einmal in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten werden, und diese Schwierigkeiten kündigen sich bereits heute schon in den USA an. (Abg. Prinke: *Das haben Sie schon vor zwei Jahren gesagt!*) Und auf diesen Marshall-Plan wollen Sie, meine Damen und Herren von der Regierungskoalition, die Zukunft Österreichs aufbauen! (Abg. Dr. Gorbach: *Jawohl, das wollen wir auch!*) Diese Politik wird Ihnen in naher Zukunft schon manches zu schaffen geben. (Abg. Dr. Gorbach: *Ach, Sie falscher Prophet!*) Allerdings wird sie unser Volk auch teuer bezahlen müssen. (Abg. Gumplmayer: *Der Wunsch ist der Vater des Gedankens!*) Es stehen uns noch viele Wege offen, um dieser Gefahr vorzubeugen. (Abg. Prinke: *Die Volkdemokratie?*) Das ist die Abkehr von der einseitigen Orientierung auf den kapitalistischen Westen und stärkste Einschaltung unserer Wirtschaft in jene der krisenfesten Länder des Ostens und Südostens Europas. (Abg. Dr. Margaretha: *Durch die Wegnahme von Waggonen und Lokomotiven?*) Ja, ich weiß, daß Sie alles, was von uns kommt, unbesehen in Bausch

und Bogen ablehnen, aber Sie werden der Verantwortung für diese Politik nicht entgehen, meine Herren! (Abg. Dr. Gorbach: *Molotow-Hilfe!*) Nehmen Sie, meine Herren, sich ein Beispiel an den Regierungen in England, jetzt auch in Italien, und den Regierungen anderer kapitalistischer Länder, für die ideologische und politische Verschiedenheit der Wirtschafts- und Herrschaftssysteme kein Grund ist, auf die gegenseitigen Handels- und Wirtschaftsbeziehungen zu verzichten, die trotzdem die größten Anstrengungen machen, um diese Handelsbeziehungen zu den Ländern des Ostens und Südostens auszubauen und zu vertiefen. (Abg. Kristofics-Binder: *Wir verzichten doch gar nicht darauf! Warum kommen sie nicht?*) Warum sie nicht kommen? Sie wollen offenbar warten, bis die Vertreter dieser Länder kommen und Ihnen auf einem Präsentierteller darbieten, was Sie wünschen. Die Engländer, Italiener und andere Vertreter kapitalistischer Regierungen warten nicht, bis man zu ihnen kommt, sondern sie gehen selber nach dem Osten und Südosten, um für ihre Länder vorteilhafte Verträge zustande zu bringen. (Abg. Prinke: *Wir waren schon dort, nur haben sie nichts gehabt!*) Das, was Sie tun, ist eine Form der Sabotage der Wirtschaftsbeziehungen und des Ausbaues der Wirtschaftsbeziehungen mit unseren Nachbarländern. (Abg. Dr. Gorbach: *Mit Jugoslawien werden wir schon ins Gerede kommen!* — Abg. Koplénig: *Sie machen nur Erholungsreisen nach Amerika!* — Abg. Dr. Gorbach: *Und Sie auf die Krim! Zum Befehlsempfang!* — Abg. Koplénig: *Sie machen die Erholungsreisen auf Kosten des Staates!*)

Ich muß noch in einer anderen Sache auf den Außenhandel zu sprechen kommen, dessen Förderung eine der Hauptaufgaben des Handelsministeriums ist. Bei der Erfüllung dieser Aufgabe soll es die Unterstützung der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft haben. Wie die Bundeskammer diese ihre Aufgabe, das Ministerium bei der Führung unseres Außenhandels zu unterstützen, versteht, möge ein Beispiel zeigen: Unser Handel mit Südamerika spielt zwar derzeit keine große, aber immerhin doch eine gewisse Rolle. Allerdings gibt es dort auch Länder, in denen österreichische Waren ziemlich unbekannt sein dürften und wohin sie auch schwer gebracht werden können (Abg. Dr. Gorbach: *Weiß wir keine Maschinen haben!*), sagen wir nach Bolivien. Aber was tut man nicht alles zur Förderung unseres Außenhandels! Die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft hat es sich etwas kosten lassen und einen Herrn Max Hofinger auf eine Reise durch neun lateinamerikanische Länder geschickt und dafür die runde Summe von 11.000 amerikanischen

99. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 16. Dezember 1948. 2885

Dollars von der Nationalbank erhalten. Dieser Herr Hofinger konnte seine Reise natürlich nicht allein machen, sondern er brauchte eine Begleitung. Als diese wurde eine Frau Carola Hwizdalek ausersehen, die Gattin des Ingenieurs Friedrich Hwizdalek, gegen den ein Verfahren auf Grund des Kriegsverbrechergesetzes läuft, dessen Durchführung aber durch seine Flucht bis jetzt verhindert wurde. Frau Hwizdalek selbst konnte nach den zur Zeit der Abreise geltenden Paßbestimmungen keinen Reisepaß bekommen, da sie Mitglied der NSDAP gewesen ist. Durch gütige Vermittlung der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft erhielt sie jedoch einen Reisepaß unter der Nummer 180.700/4, PA 39.721/48 ausgefolgt. Ich sage dies deswegen genau, um die Erhebungen zu erleichtern. (*Heiterkeit. — Abg. Prinke: Wie besorgt Herr Honner ist!*) Auch für ihre Reisekosten kam selbstverständlich die Bundeskammer auf. (*Abg. Dr. Margaretha: Wer sagt das? Die Frau Blaschke!*)

Ihre Qualifikation für eine wichtige Mission im Außenhandel ist uns nicht bekannt, hingegen stand Herr Hofinger vom Juni 1920 bis Juli 1947 im Dienst der großen amerikanischen Automobilfirma Ford bei verschiedenen ihrer ausländischen Vertretungen. Mit österreichischem Außenhandel hat er in seinem ganzen Leben nie etwas zu tun gehabt. Und da nicht anzunehmen ist, daß die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft Automobile nach Südamerika verkaufen will, ist es unverständlich, wie für eine abenteuerliche Reise eines Nichtfachmannes eine Summe von immerhin 110.000 S aufgewendet wird, das sind ungefähr 10 Prozent der gesamten Personalausgaben der Bundeskammer. Deshalb muß vom letzten Gewerbetreibenden, selbst mit Methoden der Exekution, die Kammerumlage eingetrieben werden, damit solche vollkommen zwecklose Weltreisen unter dem Titel „Förderung des Außenhandels“ vorgenommen und finanziert werden. Ohne Unterstützung des Bundesministeriums wäre eine solche Weltreise selbstverständlich nicht möglich. Daß Herr Hofinger seine Reise dazu benützte, um den sogenannten Liebesgabenverkehr nach Österreich zu fördern und gleichzeitig wertvollen Schmuck ins Ausland zu verbringen, sei nur so nebenbei bemerkt. Nicht unbeteiligt an dieser Weltreise des Herrn Hofinger und Begleitung war der Herr Nationalrat Mayrhofer, der Hofinger die notwendige Protektion bei Herrn Nationalrat Raab gesichert hat.

Zum Schluß noch einige Bemerkungen zum Kapitel Bauten. Im Sommer ist im Parlament das Wiederaufbaugesetz angenommen worden, das vorsah, daß im Jahre 1949 500 Millionen

Schilling für Zwecke des Wohnungswiederaufbaues verwendet werden sollen. Im Voranschlag des Kapitels 21, Bauten, ist diese Rubrik leer. Ich weiß nicht, ob der Herr Handelsminister an das Finanzministerium entsprechende Forderungen bei der Erstellung des Budgets gestellt hat, jedenfalls ist die Rubrik leer. (*Abg. Prinke: Wir brauchen die Mittel erst ab 1950!*) Aus welchen Mitteln dieser Wohnungswiederaufbau bestritten werden soll, bleibt das Geheimnis des Finanzministeriums. Das Bundesfinanzgesetz, das übermorgen hier beschlossen werden soll, das die einzige bindende Richtlinie für das ganze kommende Jahr ist, enthebt den Finanzminister der Notwendigkeit, für die Sicherung der Mittel für den Wiederaufbaufonds Sorge zu tragen. (*Abg. Prinke: Es steht im Gesetz drinnen, wie das gedeckt wird!*) Der Wohnhauswiederaufbau soll offenbar der privaten Bauspekulation oder den Gemeinden überlassen bleiben, und der Verfall der Wohnstätten der arbeitenden Menschen soll offenbar weitergehen. (*Abg. Prinke: Er hat keine Ahnung vom Gesetz!*) Für Straßen- und Brückenbauten ist im ordentlichen Budget nur ein Posten für Erhaltungsarbeiten vorgesehen. Im außerordentlichen Aufwand ist zwar auch ein Betrag von 108 Millionen für den Ausbau der Bundesstraßen und Brücken vorgesehen, für den aber die budgetmäßige Bedeckung fehlt. Auf diesem Gebiet kann also nur dann etwas geschehen, wenn die USA den Abhebungen vom Sonderkonto für diesen Zweck zustimmen. Dabei ist es bekannt, in welchem desolaten Zustand sich unser Straßennetz, besonders im östlichen und nordöstlichen Teil unseres Landes, befindet. Wenn man bedenkt, daß dem Straßenverkehr sowohl vom Gesichtspunkt der Förderung des Fremdenverkehrs wie auch vom Gesichtspunkt der Waren- und Güterbeförderung heute größte Bedeutung zukommt, dann muß man sagen, daß das Budget dieser Bedeutung nicht gerecht wird.

Ebenfalls viel zu gering veranschlagt sind die Aufwendungen für Wasserbauten, die durchwegs auf den außerordentlichen Aufwand abgeschoben wurden, womit schon fraglich ist, ob auf diesem Gebiet im nächsten Jahr überhaupt etwas geschieht. Für Wasserbauten an der Donau und March ist der lächerliche Betrag von 7 Millionen Schilling, für die Regulierung der Grenzflüsse ein solcher von 1.6 Millionen Schilling und für den Donau-Oder-Kanal gar nur ein Betrag von 10.000 S eingesetzt. Man fragt sich, was mit diesen lächerlichen Beträgen gebaut werden soll. Sparmaßnahmen auf diesem Gebiet haben sich noch immer bitter gerächt, weil die Kosten der durch Überschwemmungen verursachten Schäden ein Vielfaches betragen, als sie sein

würden, wenn rechtzeitig vorgesorgt worden wäre.

Abschließend muß ich sagen, daß die Erstellung des Budgets für dieses Ressort, aber auch die Zielsetzung dieses Ressorts nicht so beschaffen sind, daß meine Partei ihre Zustimmung dazu geben könnte. (*Zwischenrufe.*)

Abg. Kostroun: Hohes Haus! Ich möchte mich nicht mit den düsteren Zukunftspropheten des Herrn Abg. Honner beschäftigen, die kennen wir schon. Der Wunsch ist hier vielfach der Vater des Gedankens. Ich möchte mich vielmehr mit einigen grundsätzlichen und konkreten Fragen dieses Ministeriums auseinandersetzen.

Wer die Ausgabensätze der einzelnen Ministerien zum Bundesvoranschlag einer Prüfung unterzieht, wird feststellen, daß die Ausgabenziffern des Handelsministeriums gegenüber denen anderer Ministerien verhältnismäßig die größte Steigerung aufweisen. Daraus allein und vielleicht auch aus der Tatsache, daß nach dem Dienstpostenplan dieses Ministerium gegenüber anderen die größte Zahl von Beamten des höheren Verwaltungsdienstes aufweist, müßte man annehmen, daß dem Handelsministerium eine große Bedeutung im wirtschaftlichen Leben unseres Staates zukommt. Die Aufgaben dieses Ministeriums sind unleugbar nach den Auswirkungen des vergangenen furchtbaren Krieges unerhört groß. Dieses Ministerium soll wieder Ordnung in unser Wirtschaftsleben hineinbringen, planmäßig den inneren Wiederaufbau fördern und dafür sorgen, daß unsere Wirtschaft, die jetzt jahrelang vom Welthandel abgeschlossen war, wieder in den Welthandel Eingang findet.

Es erscheint uns Sozialisten selbstverständlich, daß dieses Ministerium nicht etwa von dem Gesichtswinkel einer Gruppe der Wirtschaft, nicht für einen Teil des Volkes verwaltet werden darf, sondern seine Aufgaben in erster Linie von dem Blickfeld der Nützlichkeit für unsere gesamte Wirtschaft zu erfüllen hat, also den Interessen unseres ganzen Staates und Volkes dienstbar sein soll. Von wem sonst soll die Initiative zur Lösung aller Probleme der Ordnung unserer Wirtschaft, des Wiederaufbaues und der Wiedergeltung unserer Wirtschaft im Ausland kommen als von diesem Ministerium?

Wir wollen nun keineswegs verneinen, daß das Handelsministerium an den bisher erlangten Erfolgen auf dem Gebiete des Wiederaufbaues unserer Wirtschaft seinen Anteil hat. Manchmal scheint es jedoch, daß das Handelsministerium seine Aufgabe darin sieht zu warten, bis die Initiative von anderswo kommt,

und daß es sich in vielen Fragen als bloßes Durchführungsorgan der Wünsche und Vorstellungen der Handelskammermehrheit fühlt oder aber der Auffassung ist, daß es berufen sei, einseitig die Interessen einer Wirtschaftsgruppe oder eines Volksteiles und nicht die gesamten Interessen unserer Wirtschaft zu vertreten. Gerade deshalb, weil ich selbst Funktionär der Handelskammer bin, allerdings nur der Minderheit angehöre, kann ich ermesen, wie wichtig zweifellos die lebendige Verbindung dieses Ministeriums mit der Handelskammer, der Kammer der gewerblichen Wirtschaft ist. Aber gerade dadurch, daß ich der Minderheit dieser Handelskammer angehöre, weiß ich ebenso, wie sehr die Vorstellungen dieser Kammer oft von einseitigen Gesichtspunkten diktiert sind und nicht immer den wirklichen gegenwärtigen und künftigen Interessen unserer Wirtschaft dienen.

Es kann unserer Auffassung nach nicht Aufgabe des Ministeriums sein, die Initiative in Fragen der Wirtschaft allein der Handelskammer zu überlassen oder sich gar in anderen Fragen nur als Durchführungsorgan zu fühlen, ja über Wunsch sogar Aufgaben, die das Ministerium zweckmäßiger erfüllt, an irgendeine Interessenorganisation abzugeben, weil man sich sonst unwillkürlich als Mitglied dieses Hauses fragen müßte: wozu brauchen wir dann ein Handelsministerium? Dann ist es besser, wir nennen die Kammer um und überlassen einer Kammerorganisation allein die Vertretung der Aufgaben, die dem Handelsministerium zukommen.

Als Mitglied der Minderheit in der Handelskammer stehe ich aber auch auf dem Standpunkt, daß den Angehörigen der gewerblichen Wirtschaft nicht zugemutet werden kann, durch Kammerbeiträge für Kosten aufzukommen, die bei Durchführung der Aufgaben durch das Ministerium aus budgetären Mitteln getragen werden.

Ich will an einem Beispiel zeigen, wie es fast schon zur Gewohnheit geworden ist, dem Handelsministerium zuzumuten, sich als Durchführungsorgan den Mehrheitswünschen, ist gleich ÖVP-Wünschen, zu fügen. Wir alle sind uns über die erhöhte Bedeutung der Holzwirtschaft im gegenwärtigen Stadium unserer Wirtschaft bewußt. Allein die technische Entwicklung hat — ich denke an die Zellwolle, um nur ein Beispiel zu nennen — der Holzwirtschaft eine gegenüber früher ungleich größere Bedeutung gegeben. Die maßlosen Kriegsschäden im Inland werden der Holzwirtschaft Möglichkeiten auf Jahrzehnte geben. Aber auch die Kriegsschäden in anderen Ländern beweisen, daß unserem Export auf dem Gebiet der Holzwirtschaft

auf Jahre hinaus große Möglichkeiten gegeben sind. Es wäre unserer Auffassung nach die natürliche Aufgabe des Handelsministeriums, natürlich gemeinsam mit dem Landwirtschaftsministerium, Wege zu suchen, um in Anbetracht dessen, daß das Holzwirtschaftsgesetz nun abläuft, weitere Möglichkeiten und möglichst eine bessere Ordnung unserer Holzwirtschaft zu schaffen.

Es ist nichts dagegen zu sagen, daß im Rahmen der Kammern Interessentengruppen zur Beratung gemeinsamer Angelegenheiten zusammentreten, um hier im Handelsministerium durch seine Initiative die Möglichkeiten zur Bildung solcher Arbeitsgemeinschaften zu schaffen. Während mir aber nichts davon bekannt ist, daß das Ministerium irgend etwas getan hat, um Vorsorge dafür zu treffen, daß die Ordnung in der Holzwirtschaft im Interesse unserer gesamten Wirtschaft erhalten und möglichst besser und einheitlicher gestaltet wird, habe ich gehört, daß von der Handelskammer der Entwurf zur Bildung eines Bundesholzwirtschaftsrates gemacht und am 30. November dem Herrn Handelsminister übersandt wurde, ein Entwurf zur Bildung eines Bundesholzwirtschaftsrates, der sich auf den § 64 des Handelskammergesetzes stützen will — eine fragwürdige rechtliche Grundlage — und wonach die Handelskammer die Herausgabe einer Verordnung wünscht.

Was sieht dieser Entwurf vor? Dieselbe Handelskammermehrheit, politisch von der Österreichischen Volkspartei verkörpert, die gegen jede staatliche Bewirtschaftung wettet und die Durchbruchsschlacht zur freien Wirtschaft propagiert, sie macht den Entwurf zu einer Wirtschaftsorganisation der Interessenten, die innerhalb der Handelskammer aufgebaut werden soll und ebenso eine Lenkung vorsieht, wobei sie diese Lenkung möglichst unter Ausschluß der Öffentlichkeit vornehmen will. Für den Bundesholzwirtschaftsrat ist natürlich ein Präsident vorgesehen, ein Landesholzwirtschaftsrat in jedem Bundesland, natürlich die Schaffung eines Büros und ebenso natürlich Beiträge, die von jedem Holzgeschäft zur Unterhaltung dieser internen Bewirtschaftungsorganisation im Rahmen der Handelskammer eingehoben werden sollen. Die Aufgaben sollen, das würde man noch verstehen, nicht nur in gegenseitiger Beratung der fachlichen Fragen bestehen, sondern es soll, wie es in dem Entwurf im § 3, Abs. (3), heißt, dem Holzwirtschaftsrat die Aufstellung von Richtlinien für den Import und Export von Holz und Holzprodukten sowie der allgemeinen Import- und Exportbedingungen und die Kontrolle ihrer Einhaltung, ferner die endgültige Genehmigung des Exports zukommen.

Ich frage mich: Wozu haben wir eine Handelskammer? Wozu haben wir ein Außenhandelsverkehrsgesetz beschlossen, wenn sich ein kleiner Kreis von Menschen zusammenfinden will, um unter Umständen auch gegen die eigenen Kollegen derselben Branche, auf jeden Fall aber gegen die gesamte Wirtschaft, wirken zu können.

Durch die Genehmigung der Exporteurlisten soll also der Bundesholzwirtschaftsrat, eine kleine Körperschaft, darüber entscheiden, wer exportieren soll und wer davon ausgeschlossen ist. Der Entwurf ist mir schon in diesem Paragraphen unverständlich. In Abs. (5) desselben Paragraphen heißt es, daß diesem Bundesholzwirtschaftsrat die Mitwirkung an Handelsvertragsverhandlungen vorbehalten sein soll. In demselben Paragraphen, Abs. (4), der von den Landesholzwirtschaftsräten handelt, wird davon gesprochen, daß ihnen die Aufgabe zusteht zu untersuchen, wann gegen Import- oder Exportbestimmungen verstoßen wird.

Natürlich soll der Bundesholzwirtschaftsrat aus 8 Vertretern der Industrie, aus 12 Vertretern der Land- und Forstwirtschaft, aber nur aus 2 Vertretern des Gewerbes und 2 Vertretern des Handels bestehen. Man fragt sich unwillkürlich — ich habe es ja erwähnt —: wozu haben wir ein Außenhandelsverkehrsgesetz, das eine Außenhandelskommission, einen Außenhandelsbeirat und fachliche Arbeitsausschüsse vorsieht, das also dazu angetan ist, unseren Außenhandel auf eine einheitliche Grundlage zu stellen, wenn jetzt schon wieder versucht wird, Nebenorganisationen zu schaffen? Man fragt sich unwillkürlich: wozu eine Kammerorganisation, wenn ein Holzwirtschaftsrat, fast losgelöst von den Kammern, aber einen Kammercharakter tragend, geschaffen werden soll? Man könnte sich vorstellen, daß man, wenn dieses Beispiel Schule macht, ebenso im Textilsektor dazukommt, einen Textilwirtschaftsrat, dann aber auch einen Lederwirtschaftsrat und Eisenwirtschaftsrat zu schaffen. Wir hätten dann lauter Wirtschaftsräte und zum Schluß keine funktionierende Wirtschaft!

Die Organisation unserer Holzwirtschaft unterliegt in den Außenhandelsbeziehungen unserer Meinung nach einzig und allein dem Außenhandelsverkehrsgesetz. Eine richtige Organisation der Holzwirtschaft ist von so großer Bedeutung, daß nichts dagegen zu sagen ist, wenn sich innerhalb einer Kammerorganisation die Interessenten zur Beratung gemeinsamer fachlicher Fragen, aber natürlich mit der Beschränkung auf ihren sonstigen Wirkungskreis, zusammenfinden. Eine richtige Organisation der Holzwirtschaft kann

2888 99. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 16. Dezember 1948.

aber unserer Meinung nach nur aus der Initiative der Gesamtwirtschaft Österreichs in verantwortlicher Arbeit des Handelsministeriums und mit Zustimmung der Gesetzgebung, ebenso aber auch mit Beteiligung aller vorhandenen Kräfte der Wirtschaft geschaffen werden.

Wir müssen den Herrn Minister davor warnen, Entwürfen, die von einseitigen Gesichtspunkten aus vorgelegt werden, seine Unterschrift zu geben und damit die Verantwortung zu übernehmen. Es erscheint uns aber auch notwendig, den Herrn Minister darauf aufmerksam zu machen, daß er versuchen soll, mehr darauf zu achten, daß sich die Arbeiten einzelner Stellen seines Ministeriums im Rahmen bestehender gesetzlicher Einrichtungen vollziehen.

Man kann darüber streiten, was man unter freier Wirtschaft überhaupt versteht und wann es eine freie Wirtschaft jemals gegeben hat und wieder geben kann. Man kann darüber streiten, ob und wie lange eine Lenkung und Planung der Wirtschaft nötig sein wird. Worüber aber kein Streit bestehen darf, das muß außer allem Zweifel sein: nämlich daß sich die Arbeiten jedes Ministeriums und jedes Beamten im Rahmen der bestehenden Gesetze und im Rahmen der bestehenden gesetzlichen Einrichtungen zu vollziehen haben.

Ich will an zwei Beispielen nachweisen, daß dies leider in diesem Ministerium nicht immer geschieht. Auf Grund des Warenverkehrsgesetzes vom 4. Februar 1948 unterliegt eine Reihe wichtiger Waren, insbesondere sind es Rohstoffe, der Bewirtschaftung. Die Einfuhr, beziehungsweise die Ausfuhr derartiger Güter unterliegt daher zusätzlich der Genehmigungspflicht durch Bewirtschaftungsstellen, über die das Ministerium für Handel und Wiederaufbau die Aufsicht führt. In der letzten Zeit häufen sich die Fälle, daß Exporte, beziehungsweise Importe bewirtschafteter Waren auf Grund von Befürwortungen durch das Handelsministerium genehmigt werden, obwohl der zuständigen Bewirtschaftungsstelle die Geschäfte nicht vorgelegt wurden. So wurde im November auf Betreiben des Handelsministeriums die Ausfuhrgenehmigung für Exporte von 500 t Leichtmetall und Schrott im Werte von 25.000 Dollar nach England erteilt, obgleich innerhalb der gewerblichen Wirtschaft großer Schrottmangel herrscht. Ich frage: wozu braucht man Bewirtschaftungsstellen, wenn man sich die Dinge durch Beziehungen ohne und sogar gegen die Vorschriften des Gesetzes regeln kann?

Ein zweites Beispiel: Durch Erlaß des Ministeriums für Handel und Wiederaufbau

vom 25. Juli 1947 wurde ein Beirat für Personenkraftwagen geschaffen, dem die Begutachtung zur Erteilung von Einzelzuweisungen für Fahrzeuge obliegt, soweit es sich nicht um Fahrzeuge für den Staatsbedarf handelt, und der die Höhe des Jahreskontingents der zur Einfuhr gelangenden Personenkraftwagen festlegt. In der letzten Zeit mehren sich die Fälle, daß das Handelsministerium Bezugsgenehmigungen für den Import von Personenkraftwagen ausgestellt hat, die ebensowenig auf das Jahreskontingent angerechnet wurden. Dabei handelte es sich vornehmlich um Personen, die durch den Beirat niemals einen Bezugschein erhalten hätten, da bei ihnen die Notwendigkeit eines Personenkraftwagens zur Berufsausübung nicht gegeben erscheint. Mit Rücksicht darauf, daß es eine große Zahl von Bewerbern gibt, unter denen sich zahlreiche Ärzte und Wirtschaftstreibende befinden, die oft schon seit Jahresfrist auf die Zuteilung eines Personenkraftwagens warten, für die also die Notwendigkeit gegeben ist, muß gegen solche Sonderzuteilungen Stellung genommen werden. Ich habe nur zwei Einzelfälle herausgegriffen, in diesem Zusammenhang muß aber verlangt werden, daß gegen solche Eigenwilligkeiten, wahrscheinlich einzelner Beamter, energisch durchgegriffen wird, weil die Einzelfälle sonst zu Massenfällen werden und jeder Versuch, die mannigfachen Fragen unserer Wirtschaft durch Gesetze, durch Organisation und Ordnung zu regeln, sinnlos werden würde. Unrecht, Beziehungen und Protektion würden zum üblen herrschenden Prinzip und zum Schaden unserer Wirtschaft werden.

Durch das Zusammenwirken aller aufbauwilligen Kräfte ist es in den letzten Jahren möglich gewesen, die zweifellos weithin sichtbaren wirtschaftlichen Fortschritte zu erzielen. Nur böswillige Ignoranten, notorische Raunzer und Miesmacher können den Fortschritt leugnen, der seit dem Jahre 1945 und erst recht seit der Währungsreform erzielt wurde. Wenn wir heute allein unser Stadtbild ansehen und das Aussehen der Menschen beurteilen, dann ergeben sich aus dieser Betrachtung die großen Leistungen, die von allen werktätigen Schichten unseres Volkes seit dem Jahre 1945 erzielt wurden, und der Fortschritt, der im Ringen um die Wiedergesundung unserer Wirtschaft und um die Wiedergeburt eines besseren Lebens erreicht wurde. Jeder Einsichtige weiß nun, daß wir noch lange nicht die Höhen einer konsolidierten Friedenswirtschaft erreicht haben, daß wir noch lange nicht rasten und uns etwa einer beschaulichen Zufriedenheit hingeben können. Gerade im gegenwärtigen Stadium unserer Übergangswirtschaft sind neue Probleme entstanden,

mit denen wir uns auseinandersetzen und die wir gemeinsam lösen müssen. Seit der Währungsreform gibt es nicht mehr die Wirtschaft der leeren Läden.

Ich glaube, daß kein Mensch in Österreich, welcher Bevölkerungsschicht er auch angehören mag, eine Sehnsucht nach einem Rückfall in die graue Einförmigkeit der Zeit vor einem Jahr haben wird, wir wissen aber, daß wir uns wegen der volleren Auslagen keiner Selbsttäuschung hingeben dürfen. Gegenüber dem seit Jahrzehnten angestauten Bedarf ist unsere Konsumgüterproduktion noch viel zu gering, und weil sie viel zu gering ist, bedarf es verstärkter Produktionsbemühungen und der Förderung der Konsumgüterproduktion. Dadurch kann die Konkurrenzwirtschaft noch immer nicht preisregelnd wirken, und darum sind viele Güter heute noch immer nur einem kleinen Kreis von Besitzenden zugänglich, während die große Masse der Ärmeren ausgeschlossen bleibt.

Wir wissen, daß zwischen Preisen und Durchschnittseinkommen noch immer eine unnatürliche Differenz klafft, die wir in gemeinsamen Bemühungen werden überwinden müssen. Unserer Auffassung nach ist es in erster Linie die Aufgabe des Handelsministeriums, im Zusammenwirken mit allen anderen dazu berufenen Ministerien diese Mängel unserer Wirtschaft überwinden zu helfen, unsere Konsumgüterproduktion zu steigern und mit allen Mitteln zu versuchen, wieder ein natürliches Verhältnis zwischen Preisen und Löhnen herzustellen. Es kann unserer Wirtschaft nicht dienlich sein, im gegenwärtigen Stadium generell das freie Spiel der Kräfte in der Preisbildung wirken zu lassen, weil dieses vielgepriesene Spiel in der Preisbildung im Stadium unserer Wirtschaft bei der Mangelsituation, die noch immer besteht, bei der Differenz zwischen Preisen und Löhnen, die unleugbar ist, unvermeidlich den Drang nach einem freien Spiel in der Lohnbildung auslösen müßte. Dieses freie Spiel auf beiden Seiten müßte zu einem gefährlichen Spiel um die Wirtschaft und um unseren Staat werden. Ein freies Spiel der Kräfte in der Preisbildung ohne Rücksicht auf das Durchschnittseinkommen der Lohn- und Gehaltsempfänger dürfte wegen der gesamtwirtschaftlichen und gesamtstaatlichen Gefährlichkeit so lange nicht bestehen, so lange nicht ein genügend großes legales Güterangebot möglich ist und durch dieses große Güterangebot eine preisregulierende Bildung möglich gemacht wird. Was für ein freies Spiel der Kräfte ist das aber, wenn wir, um bei dem Beispiel des Holzwirtschaftsrates zu bleiben, sehen, daß versucht wird, kartell-

ähnliche Gebilde zu schaffen, die sogar das vielgepriesene sogenannte freie Spiel der Kräfte unterbinden wollen. Der Konsument, der Letztverarbeiter und der Letztverkäufer werden dadurch letzten Endes dem Preisdiktat einiger weniger in der Wirtschaft unterworfen.

Ich weiß, wie sehr man für die Preissteigerungstendenzen besonders der letzten Wochen auf der Arbeiter- und auf der Bauernseite vielfach den Letztverkäufer allein verantwortlich macht. Wir wissen, daß es in allen Volksschichten anständige und unanständige Menschen gibt, und darum bin ich überzeugt, daß es auch unter den Letztverkäufern Schuldige gibt. Ich bin aber ebenso überzeugt, wieviel Unrecht geschieht, wenn man nur den Letztverarbeiter oder den Letzterzeuger für die Preisauftriebstendenzen der letzten Wochen verantwortlich macht. Ich weiß, nach mir wird der Herr Kollege Kristofics-Binder kommen und sagen: Ja, die Sozialisten hetzen im Pauschal! Ich habe sehr oft Berichte der Bauernschaft und Versamlungsreden ihrer Abgeordneten gelesen, in denen der gesamte Handel pauschal verdächtigt wurde. Ich weiß, daß es auch auf der Arbeiterseite, gleichgültig ob auf der sozialistischen Seite oder auf seiten Ihrer Freunde vom Arbeiter- und Angestelltenbund, manchesmal Pauschalurteile gibt. Pauschalurteile gegen irgendeine Schicht der Bevölkerung sind immer absolut falsch. (*Abg. Kristofics-Binder: Sagen Sie das Ihren Genossen!*) Das müßte ich Ihren Leuten vom Bauernstand genau so sagen, die manchmal diese Behauptung auch von uns aufstellen. (*Abg. Ing. Raab: Also sind wir wieder gut! — Heiterkeit.*) Ich möchte sagen, daß Sie durch Ihre Propaganda, daß das freie Spiel der Kräfte schon jetzt wirksam werden kann, innerhalb der gewerblichen Wirtschaft Illusionen auslösen, ohne daß Sie daran denken, welche Folgen das hat.

Ich kann nicht allgemein beurteilen, ob es richtig ist, daß das Weihnachtsgeschäft zurückgegangen ist. Aber wenn die Dinge wahr sein sollten, so höchstens deswegen, weil die Menschen durch unsere Propaganda jetzt wieder ein Vertrauen zum Schilling haben. Was gekauft werden muß, wird gekauft werden, wenn es einen anständigen Preis hat. Aber sinnlose Käufe aus Angst vor der Währung sind Gott sei Dank im Interesse unseres gesamten Staates vorüber. Die Menschen haben durch unsere Aufklärungsarbeit wieder Vertrauen zum Schilling bekommen. Und so wie es sich jeder Konsument überlegen soll, bevor er einen Schilling ausgibt, so würde ich wünschen, daß die gesamte gewerbliche Wirtschaft bei ihren Einkäufen daran denkt, daß der

2890 99. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 16. Dezember 1948.

Schilling wieder rarer, wieder wertvoller ist, und darum auch bei ihren Einkäufen den Schilling lieber zehnmal umdreht, bevor sie einer Preisforderung der Lieferanten ungesehen zustimmt.

Ich weiß, daß der normale Konsument nur den Preis im Geschäft sieht und deshalb den Letztverkäufer zu leicht pauschal verdächtigt, der Schuldige zu sein. Aber wir wissen, daß die Hauptschuldigen vielfach im Hintergrund stehen. Es sind gewisse inländische industrielle Vorlieferanten, nicht alle, aber auch hier wiederum ein Teil, verantwortungslose Menschen, und ebenso Exterritoriale, also Ausländer, die Waren anbieten. Damit Sie nicht sagen, Herr Honner, daß wir nur auf die USIA losgehen: Auch die USIA ist ein Faktor der Preisauftriebstendenz, und ich könnte Beispiele aus meiner Branche erzählen, die Sie nicht kennen oder nicht kennen wollen. Ich weiß aber, daß auch andere exterritoriale Stellen Sprengkörper in unserem Preisgefüge sind, die unserem Zugriff leider entzogen sind, ich meine die illegalen Importe der DP und anderer Besatzungsmächte. Alles das wirkt zusammen bei der Gefährdung unseres Preisgefüges. Wenn wir gegen die exterritorialen Preisübertreter wehrlos sind, so müssen wir im Interesse der Zukunft dieser Wirtschaft, an der jeder einzelne untrennbar hängen müßte, aber auch im Interesse dieses Staates an alle anderen inländischen Schuldigen appellieren, den Bogen nicht zu überspannen. Man kann — und das muß Allgemeingut auch in der Kenntnis mancher Industriekreise werden — die unleugbar großen Kriegsschäden nicht mit einer Störung des Preisgefüges wieder gutmachen wollen. Wir können uns den Kampf aller gegen alle in dem gegenwärtigen Stadium unserer Wirtschaft ganz einfach nicht leisten. Wir können uns dieses Prinzip des Kampfes aller gegen alle weder in der Politik noch in der Wirtschaft leisten, weil dieses Prinzip — es ist das Prinzip der kapitalistischen Wirtschaftsordnung — uns alle an den Rand des wirtschaftlichen und staatlichen Abgrundes bringen müßte. Nur durch die Disziplin aller Volkskreise sind wir imstande, aus den Schwierigkeiten der Übergangswirtschaft wieder ein Stück weiterzukommen, den sozialen Frieden zu erhalten, unserer Wirtschaft einen neuen Aufstieg zu sichern und das Dasein aller, die von ihrer Hände Arbeit leben, wieder zu einem menschenwürdigen zu gestalten und zu erheben.

Herr Handelsminister, Sie haben mit Ihren Beamten bei der Erfüllung dieser Aufgaben, die uns allen gestellt sind, eine besonders hohe Verantwortung. Wir Sozialisten wollen der Hoffnung Ausdruck geben, daß Sie sich niemals als Exponent von Gruppeninteressen

fühlen mögen, daß Sie sich dazu niemals degradieren lassen, sondern daß Sie der initiative Lenker einer Entwicklung werden, die dem Wiederaufstieg unserer gesamten Wirtschaft dient. *(Beifall bei den Sozialisten. — Inzwischen hat wieder der Präsident den Vorsitz übernommen.)*

Abg. Aichhorn: Hohes Haus! Große Ereignisse werfen ihre Schatten voraus. Wenn wir den Ablauf unserer diesjährigen Budgetdebatte verfolgt haben, so können wir eindeutig feststellen, daß sie unter dem Schatten des großen Ereignisses der kommenden Wahl gestanden ist und daß es seitens der Parteiredner üblich ward, vielleicht manchmal vom sachlichen Gebiet der einzelnen Kapitel etwas abweichend, ins allgemein Politische überzugreifen. Ich möchte von dieser Gepflogenheit vielleicht selbst Gebrauch machen. Ich konnte aber gestern feststellen, daß uns scheinbar nicht nur das Ereignis der kommenden Wahl beeinflußt, sondern wir hatten gestern Gelegenheit zu beobachten, daß das Ereignis des kommenden Weihnachtsfestes scheinbar es sogar vermag, ein kominformiertes, steinhartes, säuberungslüsternes Herz eines Kommunisten zu erweichen. Unser Kollege Elser hat gestern in wirklich rührenden Worten wirtschaftliche Nöte aufgezeigt, daß es in Österreich noch Menschen gibt, die angesichts des Weihnachtsfestes 1948 ohne Licht, ohne Kohle, ohne Nahrungsmittel sind. Er hat nur eines übersehen: daß es gegenüber dieser materiellen Not eine seelische Not in Österreich gibt, die, wenn es auch nicht zu diesem Kapitel gehört, dennoch besprochen werden muß, daß es zu Weihnachten 1948 in Österreich noch Frauen und Mütter gibt, die nach wie vor gegen jedes Völkerrecht von ihren Familienangehörigen getrennt leben müssen, weil diese sich noch in Kriegsgefangenschaft befinden. Es wäre vielleicht die einzige, von der großen Masse unserer Bevölkerung anerkennenswerte Tat unserer vier Kiebitze, wenn sie sich dazu entschließen würden, bei ihren Freunden in diesem Sinne einmal zu intervenieren. *(Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. Koplénig: Wenn es auf Sie ankäme, wäre überhaupt noch keiner da! Sie benützen ja die Kriegsgefangenenfrage nur zur Hetze!)* Wenn wir aber bedenken, daß an diesem Weihnachtsfest auch anderswo Menschen getrennt leben müssen, weil sie in anderen Ländern unserer Nachbarschaft der Säuberung zum Opfer gefallen sind, so sind wir uns dessen klar, daß diese Menschen trotzdem wahrscheinlich gerne bereit wären, bei uns in Österreich zu leben, obwohl es hier, wie uns gestern gesagt wurde, noch so viel materielle Not gibt, weil sie dennoch hier in Freiheit leben können.

Wenn uns hier von seiten des Abg. Kopleinig und heute von seiten des Abg. Honner erklärt wurde, daß in Österreich die Tendenz besteht, die kapitalistische Wirtschaft in ihrer krassesten Profitsucht wieder aufzurichten, so können wir wieder nur feststellen, daß auch da bereits wieder die kommende Wahl scheinbar den Anlaß dazu gegeben hat, Wahlschaustücke aus dem Schrank zu ziehen (*Abg. Honner: Aber Ihnen darf es keiner nachmachen! — Abg. Dr. Gorbach: Mehr Geist, Honner! Mehr Geist!*), sie sorgfältig abzustauben und wieder in das Licht der Öffentlichkeit zu stellen, um bei dem einen oder anderen vielleicht doch noch irgendwelches Interesse erzielen zu können. Es könnte aber auch sein, daß die Tendenz besteht, nicht nur aus wahlarithmetischen Überlegungen mit solchen Schlagworten zu arbeiten, sondern vielleicht um darüber hinwegzutäuschen, daß man ja beabsichtigt, die Gesellschaftsordnung in Österreich dahin zu lenken, daß sie in einer staatskapitalistischen Gesellschaftsordnung mündet.

Meine Damen und Herren! Wir wollen keine kapitalistische Wirtschaftsordnung, wir wollen anerkennen, daß diese kapitalistische Wirtschaftsordnung vielleicht gewisse Gruppen dieses Volkes versklavt hat; aber was über kapitalistische Ordnung hier gesprochen werden kann, ändert sich auch dann nicht, wenn es sich um Staatskapitalismus handelt! Wenn dieser Staatskapitalismus so angestrebt, so herbeigesehnt wird, so doch nur aus dem einzigen Grunde, weil es vielleicht einmal doch möglich sein könnte, als einzige Partei oder in einem Staate sogenannter gleichgeschalteter Parteien diesen Staatskapitalismus zum Parteikapitalismus werden zu lassen. Wir wollen hier ganz offen bekennen, daß das, was wir an staatskapitalistischen Einrichtungen in Österreich besitzen, auf längere Zeit hinaus genug ist. Wir wollen uns dazu bekennen, um die Worte unseres hochverehrten Herrn Bundespräsidenten zu gebrauchen, der Privatwirtschaft wieder etwas mehr Raum zu geben, um jetzt rein wirtschaftlich wirklich die Erfolge zu erzielen, die mit dieser Wirtschaftsordnung erreicht werden können.

Wenn der Herr Kollege Honner in seinen Ausführungen erklärt hat, daß die Katastrophe darin liege, daß wir die Normalisierung der Wirtschaft nicht erreichen können, weil eben die Güterproduktion noch immer zurücksteht, so ist es ein Widerspruch, wenn derselbe Mann erklärt, daß nur durch Planwirtschaft und Bewirtschaftung eine solche Güterproduktion erreicht werden kann, weil uns die Praxis gerade das Gegenteil gelehrt hat, daß nämlich nicht die Bewirtschaftung und die Planwirt-

schaft es vermochten, uns Güter zu verschaffen, sondern erst das, was hier so verpönt wird und unserem Minister zur Last gelegt wurde, daß er bestrebt war, dort, wo es möglich ist, die Bewirtschaftung weitestgehend zu lockern. Wenn wir also heute feststellen können, daß auf dem Gebiete der Produktion von Konsumgütern und Produktionsmitteln so mancher Fortschritt erreicht worden ist, so ausschließlich deshalb, weil man von dem Grundsatz abgegangen ist, die Dinge planwirtschaftlich zu lenken, und vielmehr in freier Konkurrenzwirtschaft das zu erreichen trachtet, was eben erreicht worden ist.

Wenn ich mich mit dem Referate meines zweiten Vorredners befassen darf, so muß ich gestehen, daß es mich überraschte, von dem Vertreter einer Konzentrationspartei wohl in erster Linie über seine Tätigkeit als Funktionär der Handelskammer zu hören. Es wurde uns hier berichtet, er gehöre ja bloß der Minderheit an. Das soll wahrscheinlich heißen, wie es ja bei einer Minderheit immer der Fall ist, daß das, was irgendwo als Erfolg festzustellen ist, für die Minderheit gebucht wird, aber alles, was irgendwie als Verantwortung ausgelegt werden könnte, natürlich der Mehrheit überlassen bleibt. (*Zwischenrufe.*)

Wenn hier ein Entwurf besprochen wurde, der die Regelung der Holzwirtschaft in die Wege leiten soll, so möchte ich dazu bemerken, ich habe davon heute das erstemal gehört. Es ist bestimmt noch nicht so katastrophal, daß, wenn irgendwo in irgendeiner Institution Bürokraten bestrebt sind, ihre Schreibtische zu sichern, ja vielleicht sogar noch neue Schreibtische dazu zu gesellen, die Funktionäre deshalb verzweifeln oder sich deswegen schon weiß Gott wie bedroht sehen sollten. Wir müssen da die Frage stellen: was hat die hier so apostrophierte Minderheit im Falle dieser sogenannten Holzwirtschaftsordnung dagegen getan? Hat diese Minderheit das getan, was im Gesetz vorgesehen ist? Hat sie dem Ministerium ein Minderheitsgutachten überreicht? Dann hätte sich das Ministerium wahrscheinlich keinesfalls irgendwie dazu bereit erklärt. (*Rufe bei der SPÖ: Es wurde nirgends vorgelegt! Es gibt keine Körperschaft, die zuständig ist!*) Ich höre, es wurde überhaupt nirgends vorgelegt. Grundsätzlich können Dinge, die nirgends vorgelegt wurden, nicht Gesetz und nicht Verordnung werden. (*Abg. Dr. Pittermann: Bei der Kammer ist das möglich! Man soll den Generalsekretär nicht unterschätzen!*) Verzeihen Sie, da muß ich etwas feststellen: Wenn Dr. Pittermann den Generalsekretär apostrophiert, so mag er sich aus seiner eigenen persönlichen Tätigkeit bewußt sein, welche Möglichkeiten einem

2892 99. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 16. Dezember 1948.

Sekretär gegeben sind. Aber, lieber Dr. Pittermann, gerade bei uns in der Kammer gilt der Grundsatz: es hängt nicht vom Sekretär ab, es hängt vom Funktionär ab, was er sich von seinem Sekretär bieten läßt! (*Beifall bei der ÖVP.*) Sie werden also auch in diesem Fall erleben, daß von dieser so fürchterlichen Holzwirtschaftsordnung wahrscheinlich außer der heutigen großen Debatte in der Zukunft nichts mehr zu hören sein wird.

Es ist aber bezeichnend, daß Kollege Kostroun in seinem Referat zur Frage der Wirtschaftsordnung, wenn auch nicht vielleicht direkt, so doch indirekt, zum Teil wenigstens schon den Grundsatz bestätigt hat, daß die freie Konkurrenzwirtschaft jedenfalls die Güterproduktion fördert. Wenn er auch heute noch Himmel und Hölle schreit, daß um Gottes willen die Preisregelung nicht dem Spiel der Kräfte überlassen werden darf, so können wir, wenn wir bedenken, was wir im Vorjahr aus dem gleichen Munde über die Wirtschaftsordnung zu hören bekamen, feststellen, daß hier ein wesentlicher Umschwung zur vernünftigen Wirtschaftsordnung Platz gegriffen hat. (*Abg. Ing. Waldbrunner: Daran tragen aber Sie die geringste Schuld! — Gegenrufe bei der ÖVP. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*) Ich möchte hier feststellen, daß gerade wir in der Österreichischen Volkspartei in keiner Weise bemüht sind, den anderen irgendwie umzuformen, sondern daß man eben durch die Allgemeinheit erreichen soll, was hier geschehen ist. Es ist ja, wenn wir ehrlich und offen sein wollen, wahrscheinlich auch in diesem Falle wieder zu bemerken, daß der Schatten der kommenden Wahlen vielleicht so grundlegende Änderungen der wirtschaftlichen Auffassung unserer anderen Konzentrationspartei herbeigeführt hat.

Wenn hier die Frage der Preise erwähnt worden ist, so wollen wir sie keinesfalls unbesprochen lassen. Es ist richtig, daß bei gewissen Unternehmungen heute Preise in einer ungerechtfertigten Höhe gefordert werden. Es ist Tatsache, daß es einzelne Außenseiter gibt, die sich nicht an die Bestimmung, an die Weisung der Bundeskammer und der Regierung gehalten haben, daß die aus dem Preis- und Lohnabkommen für die Wirtschaft entstehenden Belastungen nicht einkalkuliert werden dürfen. Wenn das von einzelnen Außenseitern gewiß geschehen ist, so wäre es aber unsinnig — und auch der Kollege Kostroun hat das gleiche gesagt —, hier Kollektivbeschuldigungen gegen die ganze Wirtschaft auszusprechen. Wenn jetzt in den Straßen Wiens ein Plakat zu sehen ist, das besagt: „Kauft nicht bei Preistreibern! — Kämpft mit den Sozialisten!“, so müssen

wir uns doch sagen: die erste Forderung ist wohl berechtigt, denn man kann doch keinem Menschen zumuten und von keinem Konsumenten verlangen, etwas zu kaufen, für das ihm der Preis unberechtigt erscheint. Was dies aber mit der in zweiter Linie angeführten Sozialistischen Partei zu tun hat, das ist mir mehr als fraglich, ja es erscheint mir rein persönlich geradezu als gefährlich.

Bedenken Sie folgendes, meine Damen und Herren: Ich wollte mir vor zwei Wochen auf der Mariahilfer Straße eine Krawatte kaufen — meine war etwas schäbig geworden — und habe mir in einem Geschäft daher eine Krawatte ausgesucht, für die aber ein Preis von 75 S verlangt worden ist. Ich habe sie nicht gekauft, weil es mir meine Verhältnisse gar nicht gestatten würden, sie zu kaufen. Aber, meine Damen und Herren, hier liegt die entscheidende Frage. Ich habe mir noch nicht überlegt, ob dies ein Preistreiber war, denn wenn wir den Gedanken zu Ende spinnen, ob es sich in diesem Falle um einen Preistreiber gehandelt hat, dann bin ich nicht sicher, ob mich der Parteivorstand der Sozialistischen Partei wegen meiner Handlungsweise nun nicht etwa gar zum Ehrenmitglied seiner Partei ernennt, weil ich bei einem Preistreiber nicht gekauft habe. (*Heiterkeit. — Abg. Dr. Pittermann: Eine völlig unbegründete Besorgnis! Wir betreiben keinen Menschenfang bei der ÖVP! — Abg. Frühwirth: Sie kommen zur vierten Partei! — Ruf: Nicht als Ehrenmitglied, sondern als Leiter des Konsumvereines! — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*)

Es ist also in Fragen der Propaganda in der Wirtschaft immer etwas Vorsicht zu üben, denn eines erlaube ich mir hier festzustellen, meine Damen und Herren: unsere Bevölkerung ist auf einem viel höheren geistigen Niveau, als es ihr manchmal anscheinend von parteipolitischen Gesichtspunkten aus zugeschrieben werden dürfte. (*Abg. Dr. Pittermann: Das beweist das Versagen Ihrer Volksabstimmung!*) Ich werde gleich auch auf dieses „Versagen“ der Volksabstimmung zurückkommen. Es ist nämlich interessant, daß man versucht, folgenden Grundsatz aufzustellen, den wir auch aus der Rede des Herrn Dr. Pittermann gehört haben, der hier im Nationalrat erklärt hat: „Der Wähler hat sich für eine Partei zu entscheiden, und die Partei hat mit ihrem Programm hier die politische Gestaltung des Landes und des Volkes zu vollziehen.“ Der Wähler soll also sozusagen nur die eine Möglichkeit haben, alle vier Jahre einmal seine Partei zu wählen, er hat aber dann — praktisch gesprochen — aufzuhören, selbständig zu denken, weil dann an die Stelle seines Geistes-

vermögens anscheinend das Parteihirn zu treten hat. (*Ruf bei den Sozialisten: Wie war es bei der Volksabstimmung?*) Wenn man natürlich glaubt, dem Konsumenten sagen zu müssen, er solle nicht zu teure Ware kaufen, so ist das wahrscheinlich nichts anderes als der Beweis dafür, daß man den Konsumenten eben unterschätzt hat.

Ich scheue mich nicht, über die vielbesprochene Volksabstimmung zu reden, ich muß Ihnen jedoch erklären, daß dies ja schließlich eine Angelegenheit ist, die eigentlich in die Ernährungsdebatte gehört. Weil aber diese Frage für die Überlegungen zur Wirtschaftsreform nun von besonderem Interesse ist, will ich auch hier auf sie eingehen.

Meine Damen und Herren! Die Volksbefragung zur Frage des zweiten Marktes hatte eine ganz bestimmte Überlegung zur Grundlage. Wir haben uns in Österreich in den Zeiten vor dem Jahre 1938 mit landwirtschaftlichen Produkten zum größten Teil selbst versorgt, aber wir sind heute in der Produktion der landwirtschaftlichen Produkte leider Gottes noch ziemlich weit zurück. Wie fördert man jetzt die Produktion? Es gibt Möglichkeiten durch die Befehlswirtschaft, es gibt Möglichkeiten durch Zwang und durch Terror; erreichen wird man damit, praktisch gesprochen, nichts. Und da gilt eben jetzt die Überlegung, vielleicht zum Teil durch den bereits in den westlichen Ländern gehandhabten — ich betone es — Grauen Markt veranlaßt, eine wirtschaftliche Überlegung, eben durch die Schaffung des zweiten Marktes eine solche Behebung zu erzielen. (*Abg. Dr. Pittermann: Veranlaßt durch USIA und Joint!*)

Was ist denn dieser zweite Markt? Er ist nichts anderes als die Wiedereinführung der normalen Wirtschaft, eingeschränkt aber (*Abg. Dr. Häuslmayer: Auf die Besitzenden! — Heiterkeit bei den Linksparteien*) auf den Rahmen, der die Bewirtschaftung und den Kontingentweg nicht stört.

Meine Damen und Herren! Auf die Besitzenden eingeschränkt ist Ihre Planwirtschaft, denn ich glaube, es ist kein Geheimnis, daß auch die Verfechter der krassesten Planwirtschaft feststellen können, daß sich zur Zeit des Mangels der sogenannte Besitzende wohl am leichtesten illegal die Waren beschafft hat und daß sich der Profitgierige am leichtesten die Profite schaffen konnte, um sich alles zu erwerben. (*Zwischenrufe.*) Nur zur Zeit des Mangels, nur zu Zeiten der krassesten Planwirtschaft waren diese Dinge möglich. Und wenn Kollege Honner vorhin sagte, daß es sich Leute leisten konnten, sich dicke Brieftaschen zu schaffen, dann ist es zwar kein Geheimnis, daß dies vor zwei oder drei Jahren

leicht möglich gewesen ist, in unserer heutigen Wirtschaftsordnung ist es aber schon sehr schwer geworden, sich die Brieftasche so dick zu machen, um tatsächlich diesen Weg weitergehen zu können.

Wenn also, um auf den zweiten Markt zurückzukommen, die Bewirtschaftung aufgehoben werden und nur noch auf das eingeschränkt bleiben soll, was im Kontingentwege aufgebracht wird, dann wird man damit das erreichen, was, leider Gottes, meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei, für Sie so peinlich ist, weil Sie versuchen, in Ihrer Propaganda gegen den zweiten Markt immer wieder zu erklären, wir wären schuld daran, daß die Bauern ihre Ablieferungspflicht nicht erfüllen; so wie dies Herr Abg. Gföller gestern neuerlich erklärt hat, obwohl die Voraussetzungen für diesen zweiten Markt in dem Gesetzesantrag, der seit dem Juni dieses Jahres hier im Hause liegt, jederzeit nachgelesen werden können. Dort wird im ersten Punkt erklärt, daß der Produzent, der Bauer, erst dann berechtigt ist, auf dem zweiten Markt zu verkaufen, wenn er vorher seine Ablieferungspflicht voll erfüllt hat. (*Abg. Dr. Pittermann: Und Sie garantieren, daß der Händler vorher nachschaut?*) Wieso, Herr Kollege? Wenn Sie den Gesetzesantrag lesen, dann werden Sie feststellen, daß auch der Bauer, beziehungsweise der Händler verpflichtet ist, sich einen Transportschein zu beschaffen, um die Waren in die Stadt bringen zu können, so daß überprüft werden kann, ob er seine Ablieferungspflicht vorher erfüllt hat. Es geht also darum, sagen wir es ganz offen, dem Bauern seine Ablieferungspflicht in irgendeiner Weise interessanter zu gestalten, weil er, wenn er diese Ablieferungspflicht erfüllt hat, dann alles übrige frei auf dem zweiten Markt verkaufen darf.

Und was würde geschehen, wenn jetzt diese Waren frei verkauft werden dürften? Meine Damen und Herren, es ist kein Geheimnis, darum kann ich es sagen: Der Graue Markt wurde — ich habe schon in der Ausschußdebatte darauf verwiesen — nicht von uns beantragt, sondern es wurde vom sozialistischen Bundesrat Mellich aus Vorarlberg der Gedanke ausgesprochen, den Grauen Markt auf jeden Fall zu tolerieren. Es war immerhin festzustellen, daß die Preise auf dem Grauen Markt gesunken sind. Je mehr Waren eben angeboten werden, desto billiger werden die Waren werden, und wir werden mit der Zeit, in gar nicht so unabsehbarer Zeit, erreichen, was heute vielleicht noch absurd erscheint, daß die Preise auf dem zweiten Markt mit den Preisen der durch die Bewirtschaftung im Kontingentwege aufgebrachten Waren auf

2894 99. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 16. Dezember 1948.

einem Niveau stehen werden; dann ist es nur die Frage, wie lange die Bewirtschaftung noch aufrechterhalten werden soll.

Das Entscheidende in der Frage des zweiten Marktes ist nicht das Ja oder das Nein; es wird ja jetzt bald die Zeit kommen, in der man über diese Frage diskutieren wird; das Un-erhörte, das hier geschehen ist, ist offenbar, daß man es gewagt hat, die Frage nicht vom Parteistandpunkt aus zu lösen, sondern über den Bereich der Parteien hinaus die Bevölkerung zu befragen, wie sie darüber denkt. *(Zustimmung bei der Volkspartei. — Abg. Dr. Pittermann: Vom Profitstandpunkt!)* Nun, meine Damen und Herren, das ist eben meine Auffassung von der Stellung eines Volksvertreters. Der eine begnügt sich damit, Parteisklave zu sein, der andere sieht aber eben in seinem Mandat die Aufgabe, die Interessen des Volkes wirklich zu vertreten. *(Ruf bei den Sozialisten: Die Besitzenden zu vertreten!)* Es ist hier festzustellen, daß die Aufregung, die da entstanden ist *(Ruf bei der SPÖ: Gar keine Aufregung!)* — jawohl, Aufregung! —, sehr groß war.

Ich bin davon überzeugt, daß die Propaganda gegen die Volksbefragung der Sozialistischen Partei viel mehr Geld gekostet hat als unsere dafür *(Heiterkeit)*, denn wir haben außer dem Aufruf und den nötigen Drucksorten überhaupt keine Propaganda gemacht, sondern es wurden bloß von den Kaufleuten, egal welcher politischen Fraktion sie angehören, diese Listen an die Bevölkerung ausgegeben. Wir haben die Konsumenten in keiner einzigen Versammlung irgendwie beeinflußt *(Abg. Krisch: Das haben schon die Greißler gemacht!)*, sondern haben lediglich in Versammlungen die Lebensmittelhändler über den Vorgang instruiert, der hier einzuhalten ist. Dagegen gab es auf Seiten der Sozialistischen Partei fast in sämtlichen Betrieben Versammlungen, um jetzt wieder das zu erreichen, was erreicht werden mußte, daß der einzelne Mann draußen im Betrieb die Parteimeinung zu seiner eigenen Meinung mache. Dabei hat sich der interessante Fall ergeben, daß der Betriebsrat in einem Betrieb im 12. Bezirk eine solche Versammlung gegen den zweiten Markt einberufen hat, um gegen den zweiten Markt Stellung zu nehmen, und sich wüst dagegen ausgesprochen hat, da es sich hier, wie Herr Abg. Hillegeist erklärte, darum handle, den Kapitalisten Möglichkeiten zu verschaffen; leider hat der Betriebsrat am Schluß der Versammlung in Unkenntnis der Unmöglichkeit seines Vorgehens völlig übersehen, daß er es nicht hätte tun dürfen, daß er nämlich sagte: Ich mache Sie, Kollegen, darauf aufmerksam, daß ab morgen beim

Betriebsrat wieder Zucker um 18 S zu haben ist! *(Schallende Heiterkeit.)*

Meine Damen und Herren! Sie sehen also, der Mann, der sich hier gegen die Auflockerung der Bewirtschaftung aussprach, ist selber zum Agenten des Grauen Marktes geworden, und ich glaube — es ist doch kein Geheimnis, so weit dürften Sie mit der Arbeiterschaft schon Kontakt haben —, daß es bisher in den meisten größeren Betrieben üblich war, den Gefolgschaftsmitgliedern Lebensmittel und andere Dinge zu verschaffen. *(Abg. Dr. Pittermann: Und wer hat sie geliefert?)* Danach müssen Sie sich bei den Gewerkschaften erkundigen, denn es wäre auch interessant festzustellen, wer denn den Betriebsräten die Kapitalien dafür zur Verfügung gestellt hat, um waggonweise Zucker zu kaufen. *(Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. Dr. Pittermann: Das würde uns auch interessieren!)* Es wäre gut, wenn Sie sich diesbezüglich bei Ihren Leuten näher erkundigen würden. Wir haben in dieser Beziehung keinen Einblick. *(Abg. Weikhart: Sie verkennen die Stimmung in der Arbeiterschaft total!)*

Es zeigt sich also, daß die Aufregung über diese Frage eben darin bestand, daß wir es wagten, nicht vom parteipolitischen Grundsatz auszugehen, sondern daß wir der Bevölkerung die Entscheidung überließen. Interessant war das Ergebnis. *(Abg. Ing. Waldbrunner: Ein Durchfaller war es!)* Der ganze Aufwand für die Drucksorten, für die 500.000 Unterschriftenlisten und 15.000 Plakate hat zusammen 48.000 S gekostet; also für Propagandazwecke eine verhältnismäßig geringe Summe. Und dennoch wurde ein Ergebnis von 266.000 beglaubigten Unterschriften erreicht. *(Abg. Horn: Und was haben die Musikkapellen gekostet?)* Ich bitte Sie, zu bedenken und sich zu überlegen, was Ihre Agitation für die nächste Wahl kosten wird, wo Sie ja ein Mehrfaches an Stimmen zu erreichen hoffen.

Es war interessant, daß die große, die überwiegende Mehrheit derer, die sich an dieser Abstimmung beteiligt haben, keinesfalls Leute mit der dicken Brieftasche waren, sondern in erster Linie arbeitende Menschen und Hausfrauen. Leider Gottes scheint man auf Ihrer Seite noch nicht vollkommen erfaßt zu haben, worum es hier geht. Auch wenn der Betriebsrat Zucker verkauft, so verkauft er ihn nur kiloweise, und es ist dazu notwendig, einen bestimmten größeren Betrag auf den Tisch zu legen. *(Ruf bei den Sozialisten: Er hat Kredit!)* Er wird diese Summe wahrscheinlich nicht zehngroschenweise abzahlen können. Es war aber in Wien immer so üblich, daß gerade der Arbeiter die kleinen

Bedürfnisse des täglichen Bedarfs auch täglich gedeckt hat. Erkundigen Sie sich draußen in den Vorstädten, man hat den Zucker viertelkilogrammweise, ja zehndeckweise gekauft. Man hat ein Ei gekauft. (*Abg. Krisch: Hoffentlich kein halbes Ei! — Heiterkeit.*) Halbe Eier haben wir bis dato nicht, aber, meine Damen und Herren, ich sehe an Ihrem Lächeln, daß Sie scheinbar dadurch, daß Sie in Ihrer Partei doch zu gewissen Größen mit entsprechend höherem Lebensstandard geworden sind, nicht mehr ganz die Situation Ihrer ehemaligen Wähler verstehen. (*Zustimmung bei der Österreichischen Volkspartei. — Ironische Heiterkeit bei den Sozialisten. — Abg. Dr. Pittermann: Wir sind ja nicht auf der Nudelsuppe dahergeschwommen! Wir danken Ihnen für die freundliche Aufklärung!*) Ich bin jederzeit gerne bereit ... (*Abg. Horn: Ekelhafte Protzer seid Ihr!*) Herr Kollege Horn, regen Sie sich nicht auf, wenn man Ihnen Sachen sagen muß, die Sie hinnehmen müssen. Es ist aber leider so, daß Sie sich da etwas entfernt haben. Sie sehen, daß diese Frage des zweiten Marktes in der Bevölkerung viel mehr Anklang gefunden hat, als Ihnen wahrscheinlich lieb ist. Wenn diese Frage zur Diskussion kommt, wird es sich ja entscheiden, wie die Dinge gestaltet werden. Wir sind felsenfest davon überzeugt, daß den Konsumenten mit einer solchen Ordnung am raschesten geholfen wird.

Meine Damen und Herren! Ich will mich heute nicht nur mit dem zweiten Markt befassen, sondern ich muß auch zur Wirtschaftsordnung kommen und möchte mir einen kleinen Hinweis erlauben. Wenn gestern der Herr Kollege Hillegeist in seinem Referat einleitend dem Sozialminister für die sozialpolitischen Errungenschaften, für die großen Summen, die hier ausgewiesen werden, dankte und wenn er erklärte, es freue ihn, daß es ein sozialistischer Minister gewesen ist, so glaube ich, richtiger sagen zu müssen, dieser Dank müßte den arbeitenden Menschen in Österreich abgestattet werden, weil es der arbeitende Mensch, egal ob Arbeitnehmer oder Arbeitgeber, durch seine Arbeitsleistung ermöglicht hat, daß fast eine Milliarde Schilling für soziale Zwecke ausgegeben werden konnte.

Wenn der Kollege Hillegeist gestern in einer gewissen Erregung darüber, daß von uns gefordert wird, die Krankenkassen sollten sparsamer sein, erklärte, das wäre undenkbar, denn dann müßten die Leistungen gesenkt werden, so muß ich ihm darauf entgegenen: es wäre genau das gleiche, wenn wir in der Wirtschaft auf die Forderung nach Herabsetzung der Preise sagen würden, dann müßten die Löhne gesenkt werden. Wir sind uns dessen

vollkommen bewußt, daß an den Löhnen nichts gesenkt werden kann, sondern daß durch Ersparungen Preissenkungen erzielt werden müssen. Es wird dem Kollegen Hillegeist gar nichts nützen, wenn er sich auch noch so sehr darüber entsetzt, sondern es werden auch bei der Krankenkasse die entsprechenden Ersparungen durchgeführt werden müssen. Die Frage der Krankenkasse sieht nämlich ganz anders aus, ob man sie vom weichen Sessel eines Direktors aus betrachtet oder vom Standpunkt eines Krankenkassenmitgliedes, dem Patienten zweiter Güte, der bei einem Arzt draußen vorspricht — für Krankenkassenmitglieder von 2 bis 4! Denn dieser Krankenkassenpatient, der von den 166 S, die er in der Woche bekommt, 29 S für die sozialen Abgaben zu zahlen hat, muß sich doch sagen, daß hier entsprechende Leistungen gewährt werden könnten, ohne daß diese Beiträge erhöht werden. (*Abg. Dr. Pittermann: Das ist nicht nur Krankenkassenbeitrag!*)

Ich weiß genau, Sie werden erklären, in den Beiträgen sind nicht allein die Krankenkassenbeiträge enthalten. Das ist richtig. Aber das ist der Fluch solcher kollektiver Bezeichnungen. Haben Sie sich einmal überlegt, wenn Sie in Ihrer Propaganda über die Handelsspanne losziehen, daß diese Handelsspanne keinesfalls den Gewinn des Unternehmens darstellt? (*Ruf bei den Sozialisten: 4½ S kriegt der Bauer und 21 kostet es in Wien! Wo ist da die Handelsspanne?*) Da müssen Sie, Herr Kollege, die Preise genauer kontrollieren und sich genau überlegen, wieviel die Wirtschaftsstellen davon abnehmen und was tatsächlich dem Produzenten oder Verarbeiter übrig bleibt. Mit der Frage der Handelsspanne ist es genau so wie mit der Frage der Krankenkassen. (*Ruf bei der SPÖ: Der Graue Markt-Mathematiker!*) Sie können unbesorgt sein. Wir sind nicht gerade Mathematiker, aber doch soviel Kaufleute, daß wir genau zu rechnen verstehen und genau wissen, wenn es auch noch so verkläuselt sein sollte, daß bei den Verwaltungskosten der großen Sozialversicherungsinstitute gespart werden könnte. (*Ruf bei den Sozialisten: Bei der Handelsspanne nicht?*)

Wenn es sich um Ersparungen handelt, sind gerade wir vom Standpunkt der Wirtschaft aus darauf bedacht, unsere wirtschaftlichen Einrichtungen dahin zu bringen, daß die Kosten der Produktion weitestgehend herabgesetzt werden können, um eben die Preisermäßigungen zu erzielen, die jetzt allgemein angestrebt werden. Denn, meine Damen und Herren, es ist und bleibt die entscheidende Frage, daß uns auf der einen Seite die kapitalistische Gesellschaftsordnung vorgeworfen wird, wäh-

2896 99. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 16. Dezember 1948.

rend auf der anderen Seite die halbwegs gelockerte freie Konkurrenzwirtschaft bereits zugegeben wird. Wir wollen hier eines ganz offen feststellen: Wir sind keineswegs Anhänger des abgelaufenen Systems, denn die liberalistisch-kapitalistische Gesellschaftsordnung war keine freie Gesellschaftsordnung, sie war, wie schon ganz richtig gesagt wurde, durch Monopole und Kartelle eingeschränkt, die von uns genau so wie von Ihnen bekämpft werden. Nur sind wir der Meinung, daß, wie auch eine bereits gefaßte Entschließung besagt, vom Handelsministerium ein Gesetz erlassen werden soll, das solche Kartellbildungen, soweit sie nicht gesetzlich gebilligt sind, unmöglich macht. Wir stehen also auf dem Standpunkt, wir wollen keine neuen Monopole und Kartelle, auch nicht auf staatspolitischem Gebiet, denn wir wollen durch Angebot und Nachfrage, durch die freie Konkurrenzwirtschaft das erreichen, was eben nur die freie Konkurrenzwirtschaft bewirken kann und was auch indirekt Ihr Plakat sagt: „Kauft nicht bei Preistreibern!“ Wir wollen, daß der Konsument selbst den Preis bestimmt. Es mag vielleicht heute bei der Höhe der Preise etwas eigenartig erscheinen, so etwas zu sagen. Aber diese Möglichkeit gibt es nur in dieser freien Konkurrenzwirtschaft, und es muß alles geschehen, daß diese nicht durch Monopole unterbunden werden kann.

Nun werden Sie mich fragen, warum wir diese freie Konkurrenzwirtschaft vertreten. Wir vertreten sie deswegen, weil wir feststellen können, daß nur bei dieser freien Konkurrenzwirtschaft die Produktion in dem Ausmaß gesteigert wird, als es notwendig ist, um den Bedarf des Konsumenten zu decken, und daß es nur diese freie Konkurrenzwirtschaft möglich macht, daß der einzelne die Güter, die er braucht, billigst und qualitativ höchstwertig erhält.

Ist nun diese Frage eine parteipolitische oder ist sie eine Überlegung, zu der man eben gekommen ist, um den Volksnotwendigkeiten zu entsprechen? Ich glaube, wir müssen uns dazu bekennen, daß die Frage der Wirtschaftsordnung für das Leben eines Volkes von immenser Bedeutung ist, daß sie niemals Ziel parteipolitischer Einschränkung sein dürfte. Wenn wir die freie Konkurrenzwirtschaft vertreten, wenn wir dahin arbeiten, sie mehr und mehr zu verbreiten, so aus dem einzigen Grund, weil damit die Gewähr gegeben ist, daß die Wirtschaft ihre Verpflichtungen erfüllen kann, nämlich dem Dienst am Konsumenten zu genügen. (*Beifall bei der Volkspartei.*)

Abg. **Porges**: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Es ist Allgemeinerkenntnis ge-

worden, daß sich Österreichs Wirtschaft in einem Zustand der allmählichen Erholung befindet. Diese Erkenntnis zwingt uns aber auch, uns schon jetzt mit einem Kapitel zu beschäftigen, das bisher eigentlich ein wenig vernachlässigt wurde. Im Bundesvoranschlag für das kommende Jahr ist für Fremdenverkehrswirtschaft ein Betrag von 3·2 Millionen Schilling eingesetzt. Wir freuen uns darüber, daß gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung auf das Doppelte stattgefunden hat. Österreich hat ein Aktivum in seinen Bergen und Seen, in seinen Heilbädern, Kurorten, Wintersportplätzen und nicht zuletzt in seiner schönen Bundeshauptstadt Wien. Dieses Aktivum muß — das möchte ich stellen — schon jetzt genützt werden; einerseits für die österreichischen Arbeitenden, die sich ihr Recht auf Urlaub in weitgehendem Ausmaß erkämpft haben und nun diesen Urlaub dazu benützen, um Österreichs Sommerfrischen und Fremdenverkehrsorte aufsuchen; darüber hinaus muß jedoch auf jenen Fremdenverkehr Bedacht genommen werden, der die Ausländer nach Österreich bringt, jene Fremden, die sich schon in der Vergangenheit als Devisenbringer erwiesen haben und sich auch in Zukunft als solche erweisen werden.

Wenn wir uns erinnern, daß im Jahre 1937 die Zahlungsbilanz Österreichs einen Deviseneingang aus dem Auslandsfremdenverkehr von nicht weniger als 235 Millionen Schilling aufweist, wozu natürlich noch der unsichtbare Export, die Beträge für Einkäufe, für sonstige Ausgaben, Vergnügungen usw. kommen, so können wir mit einiger Vorsicht sagen, daß uns dieser Fremdenverkehr einen Betrag von rund 300 Millionen Schilling eingebracht hat, und das trotz der damals vom Deutschen Reich verhängten Tausendmark-Sperre.

Wie sehr nun dieser Fremdenverkehr infolge des Zusammenbruches auf Grund des letzten Weltkrieges niedergegangen ist, das sollen nur einige Ziffern beweisen. Wir hatten im Jahre 1937 4,250.000 Nächtigungen, davon nicht weniger als 1,200.000 Nächtigungen von Ausländern. Im Jahre 1948 hatten wir bis jetzt 650.000 Nächtigungen, davon 14.000 von Ausländern. Wenn man sich diese Zahlen vor Augen hält, muß man sich an jenes Gespräch erinnern, das mir ein Augen- und Ohrenzeuge erzählte und das in einem Schweizer Reisebüro stattgefunden hat, wo der dortige Beamte einem Interessenten, der nach Österreich fahren wollte, erklärte: Fahren Sie nicht nach Österreich, die Verhältnisse dort sind noch nicht so normalisiert, der Verkehr ist noch nicht so klaglos und die Paß- und Reiseformalitäten noch viel zu schwierig, ich rate Ihnen daher ab!

Die Ursachen dieses Zusammenbruches liegen in dem Raubbau, der an den österreichischen Fremdenverkehrsbetrieben in den Jahren 1938 bis 1945 durch die deutsche Wehrmacht sowie durch die KdF-Fahrten stattgefunden hat, sie liegen in den Kriegsschäden in einzelnen Fremdenverkehrsorten und nicht zuletzt — darüber werde ich später noch einiges zu sagen haben — in den Schäden durch die Besetzung nach dem Jahr 1945. Dazu kommt der Bahnverkehr, der ebenfalls, verglichen mit Friedensverhältnissen, noch sehr eingeschränkt ist und noch eingeschränkter werden wird, wenn die von einer Besatzungsmacht beschlagnahmten Lokomotiven und Waggons abtransportiert sein werden. All das sind Hindernisse, die einem ausgedehnten Fremdenverkehr derzeit noch entgegenstehen. Dazu kommen natürlich die Aus- und Einreiseformalitäten, die Schwierigkeiten, ein Visum zu bekommen. Hiebei möchte ich gleich feststellen, daß uns in dieser Hinsicht die Nachricht von der Vorwoche mit Freude erfüllt, daß nunmehr die österreichische Bundesregierung in die Lage versetzt ist, ohne erst die Zustimmung der Alliierten Kommission einholen zu müssen, von sich aus Visa erteilen zu können, so daß auf diesem Gebiet bereits ein erster und großer Schritt zur Erleichterung getan ist. Darüber hinaus müssen aber noch einige Schwierigkeiten wegfallen, denn es ist doch grotesk, daß englische und amerikanische Staatsbürger, um durch die russische Zone Österreichs nach Wien, also über die Ennsbrücke zu kommen, trotz dem Vorhandensein ihres Passes samt Visum eine Bewilligung der russischen Besatzungsmacht in Wien benötigen. Dieselben Engländer können ohne diese Bewilligung über den Semmering einreisen. Es ist also ein grotesker Zustand, an dessen Beseitigung durch entsprechende Verhandlungen endlich geschritten werden müßte.

Nicht zuletzt ist es, wie ich hier auch feststellen möchte, das Verhalten eines Teiles — zu ihrer Ehre sei gesagt, eines kleinen Teiles — der österreichischen Hotellerie, die glaubt, durch überhöhte Zimmerpreise bereits einen Grauen Markt einführen zu können, die also glaubt, hier in kurzer Zeit unberechtigte Gewinne einstecken zu können. Ich erinnere da an den Fall, der authentisch ist, daß heuer im Sommer ein Hotel in St. Wolfgang einem Gast am Sonntag ein Zimmer zuwies, in welchem der Hotelpreis neben der Tür mit 22 S vermerkt war. Als dieser Gast am Donnerstag abends sein Zimmer wieder betrat, mußte er zu seinem Schrecken bemerken, daß sich inzwischen der Zimmerpreis von 22 auf 29 S erhöht hatte. Es ist weiter zu bemerken, daß, wie wir heute vernommen haben, sich wieder nur ein Teil der österreichi-

schen Hotellerie dagegen wehrt, daß die Auslandsbesucher endlich gezwungen werden, für jeden Tag ihres Aufenthaltes einen Betrag von 15 S bei der Nationalbank zu erwerben.

Was ist nun im allgemeinen dagegen zu tun? Es ist wohl ein Entwurf für ein Fremdenverkehrswiederaufbaugesetz ausgearbeitet; ich kenne das derzeitige Schicksal dieses Entwurfes nicht. Ich weiß nicht, wie viele Begutachtungen inzwischen bereits vorliegen, hoffe aber, daß sich der Herr Bundesminister vor allem jetzt mit diesem Fremdenverkehrswiederaufbaugesetz etwas beschäftigt und sich darum kümmert, daß auch hier endlich in die so nötigen Beratungen eingegangen wird.

Wir haben in den einzelnen Bundesländern die Landesverkehrsämter, die für sich ohne Zweifel recht brav arbeiten. Aber es wächst hier eine solche Uneinheitlichkeit, ein solches Gegeneinanderarbeiten heraus, es fehlt hier das Gemeinsame, das Verbindende. Jedes Landesverkehrsamt macht, im großen gesehen, nicht Dienst für den österreichischen Fremdenverkehr, sondern für den steirischen, Tiroler oder für den Salzburger Fremdenverkehr. Es ist richtig, daß auf Grund der derzeitigen Bundesverfassung der Fremdenverkehr Sache des Landes ist, aber es müßte doch möglich sein, eine gemeinsame Plattform zu schaffen, damit auf diesem Gebiet jene Einheitlichkeit erzielt wird, die unbedingt nötig ist. Es muß auch auf diesem Gebiet endlich jene Zersplitterung aufhören, die unseren Interessen widerspricht, und es muß auch im Rahmen der derzeit geltenden Verfassung eine Zentralstelle geschaffen werden, die es ermöglicht, die Interessen der einzelnen Landesverkehrsämter auf einen gemeinsamen österreichischen Nenner zu bringen.

Das gilt natürlich auch für die Fragen der sogenannten Auslandswerbung. Mit dieser Auslandswerbung sind eine ganze Reihe von Auslandsstellen betraut. Da haben wir einmal die politischen Vertretungen Österreichs im Ausland, wir haben die Außenhandelsstellen der Bundeswirtschaftskammer, wir haben die Auslandsstellen der Wiederaufbaustelle für den Fremdenverkehr. Ich will hier nebenbei als Messefunktionär mit Genugtuung feststellen, daß diese Dreigeleisigkeit durch die Wiener Messe um keinviertes Geleise vermehrt wurde, sondern daß man hier bereits die organisatorische Einheitlichkeit hergestellt und in den Auslandsstellen der Messe bereits Personalunionen mit einer von diesen drei Vertretungen gebildet hat. Auch das ist ein Problem, mit dem sich die künftige Fremdenverkehrsgestaltung in Österreich beschäftigen muß.

Nun aber zu dem, ich möchte sagen, unerquicklichsten und unangenehmsten Kapitel

2898 99. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 16. Dezember 1948.

des österreichischen Fremdenverkehrs, das ist die weitgehende und umfangreiche Beschlagnahme österreichischer Fremdenverkehrsbetriebe durch die Besatzungsmächte. An Hand einiger Ziffern möchte ich dem Hohen Haus mitteilen, wie schwer hier die Verhältnisse sind und wie schwierig es ist, eine Lösung zu finden.

In Tirol liegen die Verhältnisse so: Tirol verfügt derzeit über 10.000 Betten, das ist ein Drittel des Vorkriegsstandes. Derzeit sind von der Besatzungsmacht aber 90 Betriebe mit 4000 Betten beschlagnahmt. Dazu kommt, daß diese Betriebe zum größten Teil völlig unausgenutzt sind, daß in einzelnen Häusern mit hundert und mehr Betten oft nur drei Soldaten der Besatzungsmacht ständig wohnen. Ja, wir kennen ein Hotel mit 30 Zimmern, das nur von einem Soldaten der Besatzungsmacht bewohnt wird.

In Kärnten sind 39 Betriebe beschlagnahmt, davon 3 in Villach, 9 in Velden, 5 in Klagenfurt und 8 in Pörschach. In Salzburg sind 16 Betriebe beschlagnahmt, wobei ich hier im speziellen auf den Fall des Hotels Austria in Zell am See hinweisen möchte, das ursprünglich von der amerikanischen Besatzungsmacht beschlagnahmt und dann wieder freigegeben wurde. Als dann dieses freigegebene Hotel Austria mit einem Kostenaufwand von 400.000 S restauriert war, wurde es von der Besatzungsmacht abermals beschlagnahmt.

In Vorarlberg sind 51 Betriebe beschlagnahmt, davon 15 in Bregenz und 6 Betriebe in dem ohnehin nicht sehr großen Schruns. Auch hier ein Spezialfall, das Hotel Vergalden in Gargellen. Dieses Hotel, das seit 1945 von der Besatzungsmacht für Wintersportzwecke beschlagnahmt ist und daher über die Sommerzeit meist leersteht, ist einmal sogar 10 Monate lang, obwohl beschlagnahmt, überhaupt leer gestanden. Wir haben hier eine genaue Frequenzstatistik erhalten, und darin ist festgestellt, daß dieses Hotel Vergalden in Gargellen im Jahre 1945 im ganzen an 70 Tagen von durchschnittlich 17 Personen frequentiert wurde. Die übrige Zeit stand das Hotel leer. Im ganzen Jahr 1946 war das Hotel an 79 Tagen mit täglich 17 Personen in Benützung. Die übrige Zeit des Jahres stand das Hotel leer. Im Jahre 1947 waren es gar nur 62 Tage mit einem Durchschnitt von 12 Personen täglich. Die übrige Zeit des Jahres stand das Hotel leer. Im Jahre 1948 ist bis jetzt eine kleine Besserung mit 26 Personen täglich eingetreten, aber auch nur über die Zeit des Winters. Jetzt wurde trotzdem sogar die Privatwohnung des Hotelinhabers beschlagnahmt. In Oberösterreich: 23 Betriebe beschlagnahmt. Auch bei diesen ist eine nur ganz geringe Frequenz festzustel-

len, der Raum daher völlig unausgenutzt. In der Steiermark ist es noch am besten. Dort sind nur 11 Betriebe beschlagnahmt.

In der russischen Zone Österreichs sehen wir die gleiche Erscheinung, obwohl die russische Zone Österreichs nicht gerade mit großen in der Welt bekannten Fremdenkurorten ausgestattet ist. Aber wir haben hier doch eine Stadt im Süden, vor den Toren Wiens, über die man in diesem Zusammenhang sprechen muß. Es ist die Stadt Baden, in der ein beträchtlicher Teil des Hauptquartiers der russischen Besatzungsmacht untergebracht ist. Diese Stadt Baden war einst im Frieden das größte Heilbad Österreichs und ist heute, man kann es ruhig sagen, eine tote Stadt. Diese Stadt war einst eine der reichsten Städte Österreichs und ist heute völlig verarmt. Diese Stadt war einst ein wirkliches Fremdenverkehrszentrum und eine Devisenbringerin und hat heute Mühe, die vorhandenen 253 Fremdenbetten durch Kurgäste ausgenutzt zu sehen. Diese Stadt Baden hatte im Jahre 1937 einen Bettenstand von 6500. Sie hat seit dem Jahre 1945 bis zum heutigen Tage nur 253 Betten. Sie hatte im Jahre 1937 eine Kurfrequenz von nicht weniger als 50.000 Kurgästen. Sie hat natürlich nicht mehr 50.000, sondern 1946 nur 297, im Jahre 1947 schon 1076, im Jahre 1948 gar schon 1321 und darunter — man merke es vor — sogar schon 7 Ausländer. Es ist als eine besondere Pikanterie festzustellen, daß damit Baden unter die Frequenz des Jahres 1805 gesunken ist.

Diese Stadt, die im Jahre 1937 eine Nächtigungszahl von 750.000 aufwies, weist heute nur mehr eine solche von 4300 aus, also ungefähr ein halbes Prozent des Jahres 1937. Mit dieser Nächtigungszahl des Jahres 1937 war Baden nach Wien die besuchteste Stadt.

Wie es in Wien selbst ist, darüber müßte man eigentlich einmal ein eigenes, besonders langes Referat halten. Es genügt, darauf hinzuweisen, daß zum Beispiel zwei Drittel der Gäste der Wiener Messe nicht in Hotelquartieren, wie sie es erwarten sollten und gewöhnt sind, sondern wenn auch in sauberen, so doch unzulänglichen Privatquartieren untergebracht werden müssen, weil die großen Fremdenhotels in Wien von den Besatzungsmächten beschlagnahmt und nur zweit- und drittklassige Hotels für den Zivilbesuch freigegeben sind.

Dazu kommen die durch die Besatzungsmächte zugefügten Schäden einerseits, aber auch daß die Entschädigungen für die Beschlagnahme äußerst gering sind und den tatsächlichen Verhältnissen keineswegs entsprechen. Darüber brauche ich nicht mit eigenen Worten zu sprechen, hier kann ich Ihnen den Brief eines österreichischen Hoteliers vorlesen, der

99. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 16. Dezember 1948. 2899

folgendes schreibt (*liest*): „Vor allem entspricht die Bezahlung pro Bett und Tag nicht im entferntesten den wahren Verhältnissen. Die Schadensvergütung nach dem Grundsatz ‚Preis von 1945 plus 50 Prozent‘ kann nicht als Bemessungsgrundlage auf die Dauer gewertet werden. Wenn man heute zum Beispiel in einfachen Gasthöfen Preise von 10 bis 15 Schilling pro Zimmer, in besser situierten Häusern bis zu 30 Schilling bezahlt, so kann man erst richtig verstehen, was es heißt, für ein ebensolches Zimmer in einem beschlagnahmten Betrieb 1.50 Schilling zu bekommen. Im selben Maße verhält es sich auch mit der Vergütung für die Betriebs- und Gesellschaftsräume. Sie stehen ebenfalls zu dem wahren Verdienstwert in keinem Verhältnis. Wenn man einen Vergleich mit einem Betrieb anstellt, der nicht besetzt und voll leistungsfähig ist, so ist der Besitzer eines beschlagnahmten Betriebes im wahrsten Sinne des Wortes nicht nur geschädigt, sondern direkt bestraft.“

Sie sehen, meine Damen und Herren, daß auch die Entschädigungen für die Beschlagnahme und für Reparaturen sowie für Wiederherstellungen nicht im entferntesten ausreichen, um den beschlagnahmten Betrieb auf die Dauer zu erhalten, so daß von dem Inhaber des beschlagnahmten Betriebes aus eigenen Mitteln Zuschüsse gemacht werden müssen, um den Betrieb vor dauernder Verwahrlosung zu retten.

Meine Damen und Herren, also auch hier ist die Besetzung Österreichs durch die vier Mächte eines der Bleigewichte, die auf der gesunden Entwicklung lasten, sie hemmen und uns daran hindern, zu normalen Verhältnissen zu gelangen.

Ich möchte mit dem Appell an die vier Besatzungsmächte schließen, Österreich endlich freizugeben. Wir werden dann der Welt wirklich beweisen, was wir leisten können. Und an dem Tag, an dem wir das Glück haben werden, daß die Besatzungstruppen der vier Mächte Österreich verlassen, an dem Tag, an dem wir ohne Wehmut, ja mit Begeisterung Abschied winken werden, an diesem Tag werden wir den Besatzungssoldaten zurufen, sie mögen in ein, zwei oder wieviel Jahren immer wiederkommen als Gäste Österreichs, um unser schönes Österreich zu besuchen, aber wenn sie dann kommen, dann, bitten wir, ohne Uniform! (*Lebhafter Beifall bei den Sozialisten.*)

Abg. Dr. Häuslmayer: Hohes Haus! Mein Parteifreund, der Abg. Hillegeist, hat gestern in diesem Hause von dem österreichischen Wunder gesprochen und darauf hingewiesen, daß die Einsicht und die Besonnenheit der Arbeiter- und Angestelltenschaft bisher soziale

Entladungen trotz der Not und der schlechten Lebenslage hintangehalten hat. Die Regierung und das Innenministerium haben wiederholt ernste und dringende Appelle an einen gewissen Teil der Produzenten und Händler gerichtet, sie gewarnt und darauf aufmerksam gemacht, sie mögen mit den Preissteigerungen Schluß machen und mit den Preisen heruntergehen. Unser Losungswort ist ja seit langem: Herunter mit den Preisen und Lohnstop!

Nun hat die Regierung in allerjüngster Zeit im Zusammenhang mit der Erhöhung der Warenumsatzsteuer, über die ja noch zu sprechen sein wird, in einer Enunziation ungefähr folgendes gesagt: Die Regierung wird dafür Sorge tragen, daß keine Preise erhöht werden! Darüber lacht alles. Darüber lachen jene, die die Preise erhöhen. Und die anderen, die die höheren Preise zahlen müssen, sind verstimmt. Das ist verständlich, denn wir beobachten seit Wochen, von den allerletzten Tagen vielleicht abgesehen, ein ständiges Hinaufnumerieren der Preise, und dazu, Hohes Haus — jetzt richte ich meine Worte vor allem an den Herrn Abg. Aichhorn, leider scheint er nicht mehr da zu sein —, möchte ich ein Pendant bringen.

Vor kurzem hat der Bürgermeister der Stadt Steyr die Vertreter der Wirtschaftskreise zu sich gebeten und an sie den Appell und die ernste Warnung gerichtet, in dieser Stadt der Arbeiter mit gutem Beispiel voranzugehen. Er hat sie auf die Gefahren aufmerksam gemacht, die drohen, usw. Die Vertreter der Wirtschaftskreise waren einverstanden mit dem Vorbehalt, Direktiven bei ihrer vorgeetzten Dienststelle in Linz einzuholen. Diese Dienststelle hat aber diesen Appell des Bürgermeisters, beziehungsweise die Bereitwilligkeit der Wirtschaftsvertreter abgelehnt (*Rufe bei den Sozialisten: Hört! Hört!*), woraus ich zwei Schlüsse ziehe: erstens, daß es wirklich möglich ist, die Preise herabzusetzen, denn auch von den Steyrer Geschäftsleuten kann niemand verlangen, daß sie vom Defizit leben, und zweitens, je höher die Funktionäre in diesen Organisationen, um so weniger Verständnis bringen sie für die soziale Lage und die Not des Staates auf.

In diesem Zusammenhang folgendes: Es war eine Frauendeputation beim Bürgermeister, die um Intervention in dieser Hinsicht gebeten hat. Während diese Deputation beim Bürgermeister der Stadt Steyr vorsprach, wurden am Stadtplatz Kletzen — also wahrhaftig kein Edelobst — um 15 S pro Kilo verkauft, oder besser gesagt, man wollte sie um 15 S verkaufen; der Bürgermeister hat dann den Verkauf eingestellt. Den Händlern haben diese Kletzen vielleicht 1 bis 2 S beim Bauern gekostet. Es scheint für gewisse

2900 99. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 16. Dezember 1948.

Händler das alte Gothewort zu gelten: „Handel, Raub, Piraterie, dreieinig sind sie, nicht zu trennen.“ Ich habe mir dieses eklatante Beispiel der Preistreiberei gewählt, um es dem Hohen Haus vorzutragen und der ganzen österreichischen Bevölkerung zur Kenntnis zu bringen.

An den Herrn Handelsminister habe ich die Bitte, daß diese Wirtschaftsorganisationen, die Kammern, oder wie sie heißen mögen, von seinem Ressort aus entsprechende Mahnungen und Warnungen bekommen. Gemahnt, gewarnt, appelliert ist in den letzten Monaten und Wochen genug geworden, wir wollen endlich einmal Taten sehen! (*Beifall bei den Sozialisten.*)

Abg. Ott: Hohes Haus! Das Gesetz über den Wiederaufbau kriegsbeschädigter und kriegszerstörter Wohnhäuser wurde im Juni dieses Jahres vom Hohen Hause beschlossen. Trotz fast zweijähriger Vorberatungen und Beratungen kann dieses Gesetz nicht als Idealgesetz gewertet werden, weil es schwere und ungerechte Härten für viele Geschädigte enthält. Aufbauwillige und Österreich bejahende Geschädigte haben vielfach im guten Glauben auf die Gesetzwerdung den letzten Groschen aus der Tasche gezogen und oft zum Wiederaufbau ihrer zerstörten und kriegsbeschädigten Wohnhäuser in der wohlberechtigten Hoffnung Darlehen aufgenommen, daß das schon lange erwartete Wiederaufbaugesetz ihnen auch die Möglichkeit der Abstattung, Teilabstattung oder Konvertierung bringen wird.

Mit Rücksicht darauf, daß das Gesetz die vor dem 1. Juni 1948 für den Wiederaufbau aufgewendeten Kosten in keiner Weise berücksichtigt, sind alle die, die vor dem 1. Juni mit den Wiederaufbauarbeiten begonnen oder den Wiederaufbau vollendet haben, schwer ins Hintertreffen gekommen, da sie hohe Zinsen bezahlen müssen, die für viele unerschwinglich sind. Es ist ein Akt der Gerechtigkeit und Anerkennung der Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Gesetz, dafür zu sorgen, daß diese Härte des Gesetzes zu gegebener Zeit gemildert werde. Es geht nicht an, daß Menschen für ihren Fleiß, ihre Gutgläubigkeit und ihre Opferbereitschaft bestraft werden. Es wäre recht und billig, wenn alle Geschädigten, die den einwandfreien Nachweis dafür erbringen können, daß sie die Kosten des Wiederaufbaues vor dem 1. Juni durch Aufnahme von Fremd- und Leihkapital aufgebracht haben, der Begünstigung dieses Gesetzes wenigstens in der Form einer Übernahme des Zinsendienstes teilhaftig werden.

Auf Grund des Wiederaufbaugesetzes sind bis heute beim Ministerium für Handel und Wiederaufbau 407 Ansuchen mit einem Kosten-

erfordernis von rund 46 Millionen Schilling eingelangt, wobei der Anteil des Landes Wien allein 35 Millionen, das sind ca. 80 Prozent, beträgt. Nach Prüfung der eingereichten Projekte konnten bis heute weit über 100 Ansuchen einer positiven Erledigung zugeführt werden.

Das Wiederaufbaugesetz sieht für 1948 und 1949 Leistungen des Bundes für den Wiederaufbau im Betrage von 500 Millionen vor, die im Sinne des Gesetzes von der Regierung beizustellen sind. Es wird Aufgabe der Regierung sein, dafür zu sorgen, daß dieser Betrag auch tatsächlich beigestellt wird, um den Wiederaufbau nicht zu verzögern.

Beim Kapitel Soziale Verwaltung sind im Budget 32 Millionen für den Bau neuer Siedlungsbauten vorgesehen. Ohne dem Sozialministerium diese 32 Millionen Schilling für den Wiederaufbau der Siedlungen weiter streitig machen zu wollen, kann ich mich doch der Auffassung nicht erwehren, daß diese 32 Millionen für den Wiederaufbau kriegszerstörter und kriegsbeschädigter Wohnhäuser notwendiger wären und daß es mindestens ebenso notwendig wäre, diese kriegsbeschädigten Häuser instandzusetzen.

Mit Rücksicht auf die so dringende Wohnungsnot kommt dem Wiederaufbau ganz besondere Bedeutung zu, wobei auch die Förderung der Wirtschaft nicht zu übersehen ist. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Abg. Hinterndorfer: Hohes Haus! Dem Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau obliegt auch der Brücken- und Straßenbau. Ich habe mich in einem konkreten Falle der Wiederherstellung einer Brücke zum Wort gemeldet. Es handelt sich um die Wiederherstellung der Donau-Straßenbrücke in Tulln. Für Niederösterreich ist diese Brücke eine Lebenswichtigkeit, sie verbindet den Norden mit dem Süden des Landes. Sie ist für den Handel, die Wirtschaft und den Verkehr von eminenter Bedeutung. Sie ist die einzige Brücke von der Wachau bis Wien und wurde, wie Sie wissen, im Jahre 1945 in den letzten Kriegstagen sinnlos und verbrecherisch in die Luft gesprengt. Vier von den fünf Feldern wurden dabei zerstört.

Zwei Ursachen sind es, die den Wiederaufbau dieser Brücke verzögern. Die erste ist der große Mangel an Stahl. 1000 Tonnen Stahl wurden bisher für diese Brücke verwendet, 1800 Tonnen sind noch erforderlich. Die zweite Ursache ist folgende: die Brücke bleibt bis zum Jahre 1951 im Eigentum des Landes Niederösterreich und geht ab 1951 dann in den Besitz des Bundes über. Es handelt sich nun um die Abdeckung der Baukosten. Das Land Niederösterreich ist

99. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 16. Dezember 1948. 2901

begreiflicherweise dafür, daß der Bund die Baukostentragung schon jetzt übernimmt, da die Brücke mit 1951 in sein Eigentum übergeht, der Bund scheint seine Verpflichtungen erst mit dem Tage der Übernahme erfüllen zu wollen. Das sind die Ursachen, warum der Wiederaufbau der Brücke noch immer zurückgestellt ist. Die Kosten der Herstellung betragen ungefähr 12 Millionen Schilling. 3 Millionen Schilling wurden bereits aufgewendet. Für das Jahr 1949 wären 6 Millionen notwendig. Der Rest in der Höhe von über 2 Millionen Schilling wäre für das Jahr 1950 bereitzustellen.

Festgestellt muß werden, daß die Restaurierung oder Wiederherstellung umso kostspieliger wird, je länger sie hinausgeschoben wird. Seit dem Jahre 1945 liegen die zerstörten Brückenfelder in der Donau. Parallel zu dieser Straßenbrücke läuft die Eisenbahnbrücke, die bereits wiederhergestellt wurde. Für beide Brücken wurde ein sogenanntes Pilotenfeld in die Donau geschlagen; dieses Pilotenfeld sperrt das Flußbett wie eine Wehr ab. Es ist unvorstellbar, wieviel Sand sich schon angesammelt hat, der ausgebaggert werden muß. Dieses Ausbaggern wird umso kostspieliger, je länger es hinausgeschoben wird. Meine Bitte an den Herrn Bundesminister wäre es, daß er auf die Wiederherstellung dieser Brücke sein Augenmerk richten und im Budget für diesen Zweck einen entsprechenden Betrag bereitstellen möge. Im Budget sind für Straßen- und Brückenbauten 90 Millionen Schilling eingesetzt. Ich weiß nicht, ob auch für diese Brücke etwas vorgesehen ist. Ich möchte ihn auch bitten, dafür zu sorgen, daß der für den Bau dieser Brücke notwendige Stahl zugewiesen und die Kostentragung zwischen Land und Bund geregelt wird. Die Brücke muß von der öffentlichen Hand wiederhergestellt werden, ob vom Land Niederösterreich oder vom Bund, da dies eine Notwendigkeit für Niederösterreich ist. Aus diesem Grunde möchte ich bitten, daß der Bundesminister dieser für das Land so wichtigen Brücke sein Augenmerk zuwenden, damit sie zum Nutzen und Frommen für unser Land, je eher umso besser, wiederhergestellt werde. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Abg. Wimberger: Hohes Haus! Im Zusammenhang mit dem Wiederaufbau unseres Straßennetzes möchte ich Ihre Aufmerksamkeit und die des Herrn Bundesministers auf ein Gebiet lenken, das bisher arg vernachlässigt worden ist. Es handelt sich um eine bedeutend intensivere Auswertung unseres natürlichen Baustoffes für den Straßenbau, um den Granit. Im Zusammenhang mit der beginnenden Industrialisierung vor ungefähr 200 Jahren wurde Granit in größeren Mengen

zum erstenmal zur Pflasterung von Straßen, für den Bau von Landstraßen und für die Errichtung von Repräsentationsbauten verwendet. Das brachte einen ungeheuren Aufschwung der Steinindustrie mit sich. Wir können von einer wahren Blütezeit der Steinhauerei sprechen. Bruch um Bruch hat sich in dieser Zeit der kapitalistischen Entwicklung aufgetan. Nach dem ersten Weltkrieg ist die Situation wesentlich anders geworden. Die Industrialisierung brachte neue Straßenbaustoffe auf den Markt, und es wurde Granit nun lange nicht mehr so gefragt, wie das früher der Fall gewesen ist. Einen neuerlichen Aufschwung auf diesem Gebiete gab es wieder durch die Bauten der Reichsautobahnen und während des letzten Krieges. Seit dem Jahre 1945 aber ist zu bemerken, daß die Steinindustrie immer mehr in eine Krise gerät. Es mußten bereits einige Betriebe gesperrt werden, und überall gibt es jetzt schon wieder Entlassungen von Arbeitern.

Wir haben in Österreich über 4000 Granitarbeiter. Davon arbeiten allein 1200 im Mühlviertel. Der gesamte Arbeitslohn dieser Granitarbeiterschaft macht im Jahre 42 Millionen Schilling aus.

Ich möchte nun die Frage aufwerfen, ob sich die Krise in der Steinindustrie bannen läßt. Gewiß, wenn man nur einigen guten Willen dazu zeigt! Die Granitindustrie lieferte zu allen Zeiten vor allem an die großen Firmen und an staatliche Unternehmungen; an Privateaufträgen hatte die Steinindustrie immer nur geringen Absatz zu verzeichnen. Fachkundige aus der Steinindustrie sind der Auffassung, daß mit einem jährlichen Zuschuß von 50 Millionen Schilling die Krise gebannt werden könnte. 10 Millionen müßte der Bund in die Industrie schießen, 18 Millionen die Länder, weitere 10 Millionen die großen Städte, und das andere würde durch private Aufträge abgedeckt werden.

Man läßt sich heute argtäuschen. Es wird behauptet, der künstliche Straßenbelag wäre billiger als der Belag mit Steinschlag. Gewiß, es ist so, daß ein Quadratmeter Steinschlag um ungefähr 25 Schilling teurer zu stehen kommt als dasselbe Ausmaß an künstlichem Straßenbelag; aber wie lange hält ein Makadambelag und wie lange hält eine mit Steinen gepflasterte Straße! Wir wissen, daß Straßen, die vor 40 Jahren mit Steinschlag belegt worden sind, bis heute nur sehr wenig abgenutzt sind, während ein moderner Straßenbelag mit Beton zwei bis drei Jahre hält, da er der Hitze des Sommers und den Einflüssen des winterlichen Klimas auf die Dauer ganz einfach nicht standzuhalten vermag. Es müßte daher heißen: weniger Beton und mehr Granit!

2902 99. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 16. Dezember 1948.

Die sozialen Rechte der Steinarbeiter sind gesichert. Ihr wichtigstes Recht aber, ihr Kardinalrecht, das Recht auf dauernde Arbeit, kann erst dann als gesichert gelten, wenn sie keine Angst vor kommender Arbeitslosigkeit mehr zu haben brauchen. Als Abgeordneter des Wahlkreises Mühlviertel, jenes Wahlkreises also, in dem die meisten Steinarbeiter tätig sind, fühle ich mich veranlaßt, den Herrn Bundesminister auf die Situation aufmerksam zu machen. Ich möchte ihm zurufen: Herr Bundesminister, tun Sie alles, was Sie können, für die Steinindustrie, dann wird es einmal heißen: Saxa loquuntur — die Steine zeugen von Ihrer Weitsicht! (*Beifall bei den Sozialisten.*)

Präsident: Die Rednerliste ist erschöpft. Der Herr Spezialberichterstatter verzichtet auf das Schlußwort. Damit kommen wir zum Schluß der Sitzung.

Die nächste Sitzung beraume ich für morgen Freitag, den 17. Dezember, um 10 Uhr vormittag an. Die Tagesordnung ist bereits ausgegeben, sie befindet sich in den Händen der Mitglieder des Hohen Hauses; es erübrigt sich daher, sie zu verlesen. Ich mache darauf aufmerksam, daß morgen mittag die Abstimmung über die Gruppen VI—VIII sowie X erfolgt.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 17 Uhr 50 Minuten.